

# DIE SITUATION GEFLÜCHTETER JUNGER MENSCHEN IN DEUTSCHLAND

Von Johanna Karpenstein und Daniela Rohleder

Wissenschaftliche Begleitung:  
Stefanie Lindl-Fischer, Universität Hohenheim und Jasmin Asaad, Universität Kassel

Lektorat:  
Janina Rost

Erstellt im Rahmen des Projektes „Gut Ankommen“. Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU kofinanziert. Das Lektorat ist im Rahmen des Projektes „Fokus“ entstanden. Dieses Projekt wird durch die Aktion Mensch, die Freudenbergstiftung und die UNO-Flüchtlingshilfe gefördert.



FREUDENBERG  
STIFTUNG



## INHALT

1	Einleitung.....	3
2	Minderjährige Geflüchtete in Asylverfahren und Jugendhilfe - Zahlen und Einordnung.....	4
3	Methodik und Durchführung der Umfrage und Auswertung .....	7
4	Angaben zu Arbeitsfeld, Qualifizierung und Arbeitssituation .....	8
5	Situation der Jugendlichen .....	15
6	Alterseinschätzung.....	24
7	Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren.....	31
8	Betreuung und Unterbringung.....	37
9	Abgänge und „Verschwinden“ .....	45
10	Vormundschaft.....	48
11	Asylverfahren und Aufenthaltssicherung.....	52
12	Gesundheitsversorgung.....	59
13	Unbegleitete Minderjährige mit Behinderung .....	61
14	Bildung.....	64
15	Hilfe für junge Volljährige.....	71
16	Familiennachzug und Zusammenführungen .....	81
17	Begleitete Minderjährige .....	84
18	Exkurs - Corona .....	90
19	Kernergebnisse der Umfrage .....	94
19.1	Corona - Auswirkungen auf Entwicklungschancen geflüchtete junger Menschen.....	96
19.2	Befragung zu Unbegleiteten junge Menschen .....	97
19.3	Befragung zu Begleiteten Minderjährigen.....	107

## 1 EINLEITUNG

Die diesjährige Umfrage des Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (Bundesfachverband umF) befragt wie auch in den vergangenen Jahren bundesweit Fachkräfte, die in unterschiedlichen Bereichen mit jungen Geflüchteten arbeiten, zu ihrer Einschätzung der aktuellen Situation der jungen Menschen. Der Fokus liegt auf der Situation unbegleiteter Minderjähriger und unbegleiteter junger Erwachsener. Wie bereits im Vorjahr wird auch nach begleiteten Minderjährigen, die mit ihren Familien in Deutschland leben, gefragt. Die Unterscheidungen zwischen „begleitet“ oder „unbegleitet“ bzw. „minderjährig“ oder „volljährig“ greifen immer häufiger zu kurz, ist doch der Großteil der Fachkräfte längst mit all diesen jungen Geflüchteten befasst. Junge Volljährige machen einen Großteil der in Jugendhilfe betreuten Jugendlichen aus und benötigen auch und gerade im Anschluss umfangreiche Unterstützung. Durch Familiennachzüge werden unbegleitete Minderjährige zu begleiteten Minderjährigen. Nichtsdestotrotz besteht gerade hier häufig weiterhin Jugendhilfebedarf.

Begleitete Minderjährige teilen asyl- und aufenthaltsrechtlich das Schicksal ihrer Eltern. Kinderrechte oder kinderspezifische Besonderheiten werden hier kaum berücksichtigt. Die Versorgungssysteme für Minderjährige – alleine oder mit Familienangehörigen nach Deutschland eingereist – greifen immer mehr ineinander. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe öffnen sich der Versorgung begleiteter Minderjähriger, die Zugang zu Leistungen des SGB VIII erhalten, sowie im Kontext von stattfindendem Familiennachzug von unbegleiteten Minderjährigen zu begleiteten Minderjährigen werden.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich einem breiteren Adressat\*innenkreis öffnen. Sozialarbeiter\*innen in Gemeinschaftsunterkünften und Beratungsstellen müssen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe stärker in ihr Angebot integrieren. Und es entstehen neue Misch- und Übergangsformen der Hilfe und Unterstützung. Trotz dieser wachsenden Herausforderungen erleben wir aber einen partiellen Rückgang von bundesweit agierenden Unterstützungsstrukturen. Dementsprechend wurden in der diesjährigen Umfrage einige Veränderungen und Erweiterungen im Fragebogen vorgenommen.

Nach wie vor erfährt sowohl die Situation unbegleiteter geflüchteter Mädchen und junger Frauen - der Anteil von Mädchen unter den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nimmt kontinuierlich zu -, als auch die Situation von intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen sowie die Situation junger Geflüchteter, die von körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung betroffen sind, in der Fachöffentlichkeit unzureichende Sichtbarkeit. Ihre Situation muss transparent gemacht, ihre Bedarfe formuliert und ihre Bedürfnisse bekannt gemacht werden. Dieser Umstand wurde bereits durch die Umfrageergebnisse des letzten Jahres deutlich und auch im Jahr 2020 bestätigen die Rückmeldungen der Fachkräfte die zunehmend prekärer werdende Situation dieser Gruppe geflüchteter Menschen. In der diesjährigen Umfrage werden die Bedarfe jener jungen Menschen erhoben.

Eine Besonderheit hat die diesjährige Umfrage: Die Online-Umfrage 2020 des Bundesfachverband umF erfolgte in einem Zeitraum, in dem der erste so genannte Lockdown, die Kontaktbeschränkungen im Kontext der Covid 19-Pandemie, in Deutschland überstanden schien. Die weltweite Pandemie hat den Großteil des öffentlichen Lebens zum Stillstand gebracht. Die Auswirkungen auf (junge) Menschen auf der Flucht, die sich mit noch mehr verschlossenen Grenzen und abgeschnittenen Fluchtwegen konfrontiert sahen und sehen, waren drastisch: Insbesondere die Situation in den Hotspot-Lagern in Griechenland oder an der kroatisch-bosnischen Grenze, vermehrte Abschiebungen – auch von Familien mit kleinen Kindern - in der zweiten Jahreshälfte, das Auslaufen des Abschiebestopps nach Syrien.

Aber auch innerhalb Deutschlands hat sich die Situation von geflüchteten jungen Menschen durch die Pandemie drastisch verschärft, wie z.B. für junge Menschen, die gerade ein laufendes Asylverfahren haben und in sowieso schon isolierten Großunterkünften unter Sammel-Quarantäne gestellt werden, für junge Menschen, die ohne gesicherten Zugang zum Internet auf Homeschooling umstellen müssen. Für geflüchtete junge Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben, bedeutet die Pandemie u.a.

Stillstand, Isolation, eine weitere Unterbrechung des Lebenswegs, ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken, denen die Menschen in den Sammelunterkünften, Infektionsherde in der Pandemie, ausgesetzt sind.

Einige der Aussagen der befragten Fachkräfte im Rahmen der qualitativen Erhebung, der offenen Antwortoption, geben Aufschluss darüber, in welchen Lebensbereichen und in welchem Umfang die Kontaktbeschränkungen sich auswirkten. In einem gesonderten Kapitel werden diese wiedergegeben.

## 2 (UNBEGLEITETE) MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN UND IN DER JUGENDHILFE – ZAHLEN UND ZEITLICHE EINORDNUNG

### 2.1 MINDERJÄHRIGE ASYLANTRAGSTELLER\*INNEN IM JAHR 2020

Auch im Jahr 2020 ist die Zahl der Asyleranträge unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland weiter gesunken. Gab es für den Zeitraum 2008 – 2016 einen kontinuierlichen Anstieg der Asyleranträge unbegleiteter Minderjähriger, ist seit 2017 ein deutlicher Abwärtstrend zu verzeichnen. Im Jahr 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr 17 % weniger Asyleranträge gestellt. Die tatsächlichen Einreisezahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter weichen von diesen Erhebungen allerdings ab, da Asylanträge für Minderjährige zum Teil verzögert, schriftlich oder gar nicht gestellt werden. (Abb. 1)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Asyleranträge von unbegleiteten Minderjährigen	22.255	35.939	9.084	4.087	2.689	2.232

Abb. 1: Eigene Darstellung basierend auf einer Abfrage beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Basierend auf den Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden bis zum 31.12.2020 als Hauptherkunftsländer Afghanistan (31 % der Asyleranträge) und Syrien (23 %) identifiziert. Rund 69 % der Antragstellenden in diesem Zeitraum waren 16 oder 17 Jahre alt (Vorjahr: ca. 74 %) und mit einem Anteil von 78 % überwiegend männlich. Gleichzeitig nahm und nimmt der Anteil geflüchteter Mädchen weiter zu und liegt für den Zeitraum von Januar bis September 2020 bei 34,7 % (aktuellere Zahlen zur Geschlechterverteilung liegen noch nicht vor, im Vergleich: 2019: 22,0 %, 2018: 20,0 %, 2017: 14,0 %, 2016: 9,0 %).

Besorgniserregend ist insbesondere der trotz leichtem Anstieg zum Vorjahr immer noch sehr niedrige Wert der bereinigten Schutzquote (formelle Verfahrenserledigungen, z.B. Rücknahmen von Asylanträgen herausgerechnet). Mit Stand vom 31. Dezember 2020 betrug dieser 58,7 %. Im Gesamtjahr 2015 wurde noch bei 93,2 % aller inhaltlich entschiedenen Fälle von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Schutzstatus erteilt (2019: 51,9 %, 2018: 61,5%, 2017: 81,3%, 2016: 94,5 %). (Abb. 2)

Die Zusammensetzung der Herkunftsländer von unbegleiteten Minderjährigen spielt in diesem Kontext nach wie vor eine entscheidende Rolle. In 2015 und 2016 wurden zahlreiche Anträge von jungen Menschen aus Syrien mit hohen Schutzquoten entschieden (2016: 56,5 % der Entscheidungen, 2015: 43,0 %), in 2018 machten diese nur noch 10,4 % der Entscheidungen aus, 2019 stellen die Fälle von Menschen aus Syrien lediglich 12,4 % aller Entscheidungen dar. Bis Herbst 2020 lagen die Anzahl der Entscheidungen für Antragstellende aus Syrien bei 18,3 %.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bereinigte Gesamt-schutzquote: Entscheidungen über Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen	93,2%	94,5%	81,3%	61,5%	51,9 %	58,7 %

Abb. 2: Eigene Darstellung basierend auf Abfragen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Situation begleiteter Minderjähriger ist statistisch weniger dokumentiert: Betrachtet man die statistische Erhebung aller gestellten Asylerstanträge nach Alter für 2020<sup>1</sup>, so sind 53,9% davon minderjährig – also sowohl begleitet als auch unbegleitet minderjährig. In absoluten Zahlen sind 55.337 Anträge von 1- bis 18-Jährigen – davon sind 33.892 Kinder unter 4 Jahren. Hier ist jedoch wichtig zu berücksichtigen, dass für in Deutschland geborene Kinder von Asylantragsteller\*innen im Regelfall ein Asylverfahren eingeleitet wird.

Zieht man die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Erstantragstellenden (im Jahr 2020 waren dies 2.232) ab, kommt man auf 53.105 begleitete minderjährige Asylerstantragstellende. Zwischen 18 und 25 Jahren – also junge volljährige Erstantragsteller\*innen – waren 13.920 Personen, das sind 13,6% aller Asylerstantragsteller\*innen.

Zur Betreuung in der Jugendhilfe liegt zur Zielgruppe der begleiteten minderjährigen und jungen Volljährigen keine prägnante statistische Erhebung vor. Zu intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen bestehen keine statistischen Differenzierungen in den verwendeten Quellen des Bundesverwaltungsamtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

## 2.2 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE IN JUGENDHILFE-RECHTLICHER ZUSTÄNDIGKEIT

Die Zahl junger Geflüchteter, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut und untergebracht wurden, ist bis zum 5. November 2020 auf 21.825 Personen gesunken, das sind 9.359 Personen weniger als noch im Herbst 2019 (7. November 2019: 31.184 Personen). Die meisten jungen Geflüchteten, die sich im Herbst 2020 in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befanden, lebten wie auch schon im Vorjahr, in Nordrhein-Westfalen (5.481), gefolgt von Bayern (2.778) und Baden-Württemberg (2.228). (Abb. 3)

<sup>1</sup> BAMF (2021): [aktuelle-zahlen-dezember-2020.pdf \(bamf.de\)](https://www.bamf.de/aktuelle-zahlen-dezember-2020.pdf)

	Gesamtzahl am 07.11.2019	Gesamtzahl am 05.11.2020	Veränderung	Davon junge Volljährige am 07.11.19	Davon junge Volljährige am 05.11.20
BW	4.288	2.280	- 46,8%	76,3%	72,4%
BY	4.042	2.778	- 31,2%	64,7%	64,0%
BE	2.038	1.656	- 18,7%	58,4%	63,8%
BB	807	667	- 17,3%	64,6%	57,7%
HB	950	723	- 23,8%	74,4%	60,7%
HH	1.125	735	- 34,8%	79,4%	74,7%
HE	3.192	2.231	- 30,1%	72,0%	68,1%
MV	384	262	- 31,7%	53,4%	47,7%
NI	2.727	2.114	- 22,4%	63,6%	59,2%
NRW	6.981	5.481	- 21,4%	52,2%	52,0%
RP	1.647	977	- 40,6%	67,1%	61,5%
SL	204	111	- 45,5%	70,6%	56,7%
SN	870	596	- 31,49%	41,1%	40,6%
ST	427	256	- 40,0%	34,4%	36,7%
SH	974	632	- 25,1%	61,2%	55,3%
TH	528	326	- 38,2%	41,5%	37,5%
<b>Summe aller Zuständigkeiten</b>	<b>31.184</b>	<b>21.825</b>	<b>- 30,0%</b>	<b>62,8%</b>	<b>59,9%</b>

Abb. 3: *Unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in Jugendhilferechtlicher Zuständigkeit.* Eigene Darstellung basierend auf der unveröffentlichten UMA-Bundesliste des Bundesverwaltungsamtes vom 07.11.2019 und 05.11.2020.

Dabei handelt es sich jedoch nur noch zu einem Teil um unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Nahezu zwei Drittel der Personen sind junge Volljährige (59,9 %), die größtenteils als unbegleitete minderjährige Geflüchtete eingereist sind und im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige durch die Jugendhilfe weiterbetreut werden. Ihr Anteil ist im Verlauf des Jahres 2020 leicht gesunken (Anteil junger Volljähriger am 07.11.2019: 62,8 %).

Die notwendigen Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfe bleiben bestehen. Standen in den Jahren 2015 und 2016 vor allem Inobhutnahme, Verteilung, Clearingverfahren, Asylantragsstellung, Struktur- und Aufbau und das Finden von Anschlussmaßnahmen im Vordergrund, sind spätestens seit dem Jahr 2017 die Themen Rückbau von Kapazitäten, Übergang in die Volljährigkeit und Selbstständigkeit, Familien- und nachzug, Klageverfahren und Ausbildung weiterhin dominant.

### 3 METHODIK UND DURCHFÜHRUNG DER UMFRAGE UND AUSWERTUNG

Der Bundesfachverband umF führte vom 17. September bis zum 4. Oktober 2020 eine bundesweite, anonyme Online-Befragung unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe durch. Es wurden vornehmlich geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien formuliert, wobei zu jedem Themenkomplex auch die subjektive Einschätzung der Befragten in Form einer offenen Antwortoption möglich war.<sup>2</sup> Für die Verbreitung wurde die umfassende, bundesweite Vernetzung des Bundesfachverband umF mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe genutzt (Mitgliedsorganisationen, Newsletter, Homepage, Facebook, Mailinglisten etc.).

Eine Online-Umfrage kann grundsätzlich nicht repräsentativ sein, da unter anderem ausgewählte Verbreitungskanäle, die Voraussetzungen der Internetnutzung sowie Selbstselektionen unter den erreichten Fachkräften die Teilnahme beschränken. Obwohl keine repräsentative Zufallsstichprobe unter den Fachkräften gezogen wurde, kann aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse eine hohe Aussagekraft besitzen.

Insgesamt beteiligten sich 1026 Personen an der Umfrage. 690 Personen füllten den Fragebogen vollständig aus.<sup>3</sup> Grundlage der Auswertung sind die vollständig ausgefüllten Fragebögen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen und um statistisch belastbare Ergebnisse zu erhalten, wurde darauf geachtet, dass keine Anteilswerte ausgegeben werden, bei denen die Einschätzungen auf weniger als drei Personen basieren. Aufgrund zu geringer Fallzahlen sowie zur besseren Lesbarkeit der einzelnen Grafiken wurden Kategorien, die im Rahmen der Umfrage einzeln abrufbar waren, im Nachhinein zusammengefasst (Bsp. „sehr gut“ und „gut“ = „(sehr) gut“). „Weiß nicht“-Angaben schließen die „Nicht zutreffend“-Angaben mit ein und wurden – sofern nicht anders deklariert – nicht berücksichtigt. Die Prozentwerte beziehen sich dementsprechend nur auf diejenigen Angaben, bei denen keine Ausweichoptionen gewählt wurden. Bei einigen Fragen wurde in zum Teil hohen Prozentsätzen die jeweilige Ausweichoption angegeben. Dies lässt sich unter anderem auf die Funktionen bzw. die Tätigkeitsbereiche der Teilnehmenden zurückführen, da keine Einschätzung zu einzelnen Themen möglich ist, wenn diese in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich keine Relevanz haben. Es wird in der Auswertung im Kontext der einzelnen Fragen und Abbildungen darauf hingewiesen.

Um besser auf die teilweise großen Unterschiede in den Tätigkeitsbereichen der Teilnehmenden einzugehen, wurden Filterfragen verwendet. Den einzelnen Fragekapiteln vorangestellt, lenkten die Filterfragen Teilnehmende gezielt um einzelne Bereiche herum, zu denen diese aus ihrer Tätigkeit heraus keine Angaben machen konnten. So wurden beispielsweise alle Personen, die angaben, ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen zu arbeiten, direkt zu dem Fragekapitel geleitet, welches sich explizit mit begleiteten jungen Menschen befasst.

<sup>2</sup> Der Fragebogen wurde vom 03.09. bis 11.09.2020 in einem Pretest durch 22 Personen aus unterschiedlichen Bundesländern und mit unterschiedlichen Professionen getestet und anschließend überarbeitet. Die Ergebnisse aus dem Pretest sind nicht in die Auswertung eingeflossen.

<sup>3</sup> Es wurden keine Anreize für ein Erreichen der Schlussfrage gesetzt.

## 4 ANGABEN ZU ARBEITSFELD, QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSSITUATION

### 4.1 ARBEITSFELDER UND REGIONALE VERTEILUNG

Den inhaltlichen Aspekten wurde in der diesjährigen Umfrage die Frage des Arbeitsfeldes vorangestellt. Um zu erfahren, in welchen Arbeitsbereichen die Teilnehmenden schwerpunktmäßig tätig sind, wurden sie vorab befragt, ob sich ihre beruflichen Erfahrungen auf unbegleitete Minderjährige beschränken oder auch Erfahrungen im Bereich der begleiteten minderjährigen Geflüchteten vorliegen. Hierzu gaben 61,3 % der Befragten an, dass sie ausschließlich mit unbegleiteten Minderjährigen und 5,9 % ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen arbeiten würden. 32,8 % der Teilnehmenden arbeiten mit beiden Gruppen. (Abb. 4)

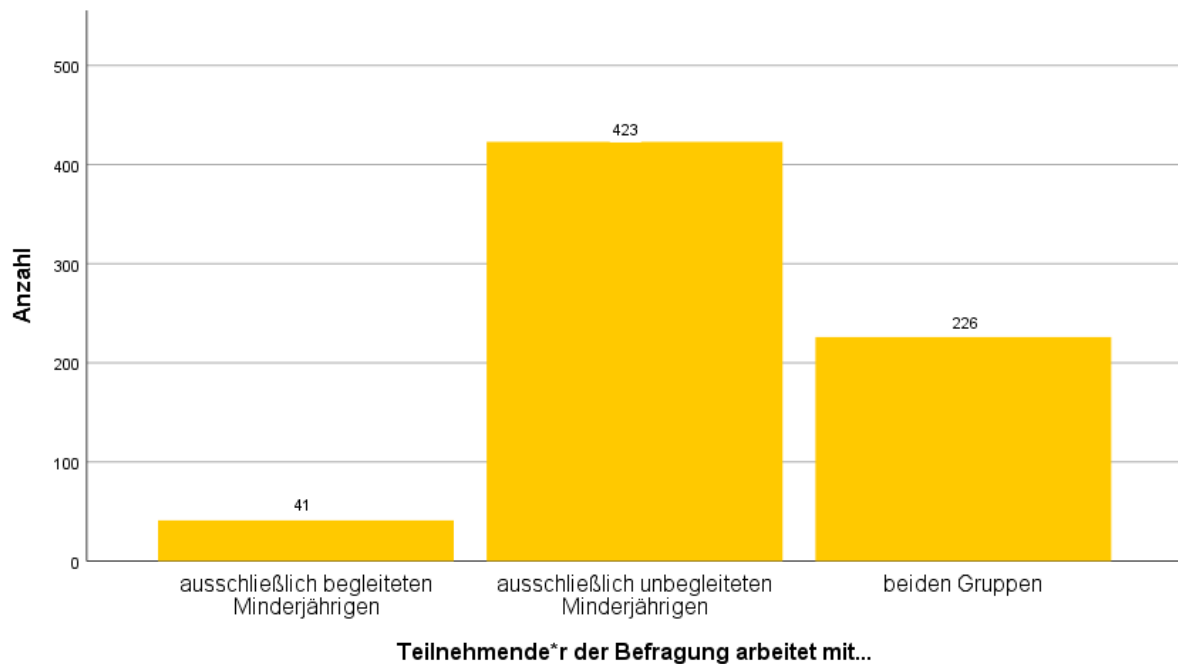


Abb. 4: Ich arbeite mit: unbegleiteten minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen und/oder Minderjährigen, die mit ihren Eltern eingereist sind.

Die meisten Teilnehmenden der Umfrage kommen in diesem Jahr aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin und Niedersachsen. Zieht man die Bevölkerungszahlen der einzelnen Bundesländer heran, verteilen sich die Teilnehmenden weitgehend gleichmäßig auf das gesamte Bundesgebiet. (Abb. 5)

Mit lediglich fünf Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt und sieben aus Mecklenburg-Vorpommern ist die Aussagekraft zu diesen Bundesländern eingeschränkt.



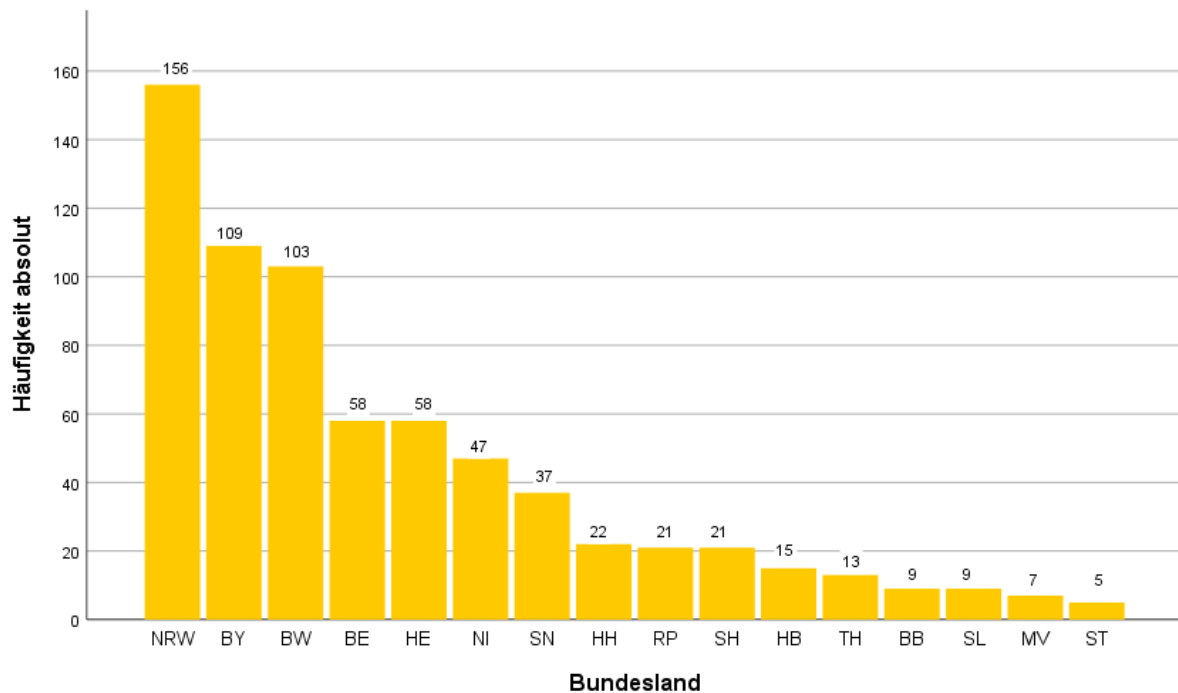


Abb. 5: In welchem Bundesland arbeiten Sie hauptsächlich mit jungen Geflüchteten?

In diesem Jahr nahmen zu mehr als einem Viertel Betreuer\*innen aus den Jugendhilfeeinrichtungen an der Online-Umfrage teil und stellen mit 28,6 % die größte Gruppe der befragten Personen dar. Hinzu kamen mit 19,1 % Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Jugendämter, Fachkräfte der Leitungsebene (16,7 %), Berater\*innen (10,1 %) und Vormund\*innen (9,3 %). Weitere Teilnehmende waren Mitarbeitende aus dem Bildungsbereich (3,6 %), Ehrenamtliche (2,2 %) sowie zu kleineren Teilen Personen aus Pflege-/ Gastfamilien (1,6 %), Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (1,2 %) und Mitarbeitende aus dem Gesundheitsbereich (1,0 %).

Im Vergleich zum letzten Jahr, in dem sich erstmalig mehr Mitarbeitende des ASD an der Umfrage beteiligten (2019: 25,3 %), erhöhte sich die Zahl der befragten Betreuungspersonen aus der Jugendhilfe in diesem Jahr wieder (2019: 19,7 %). Auch bei leitenden Fachkräften sind Anstiege zu verzeichnen (2019: 12,4 %), ebenso bei Berater\*innen der Asylverfahrensberatung (2019: 8,2 %), Mitarbeitenden aus dem Bildungsbereich (2019: 1,6 %), bei Pflege- und Gastfamilien (2019: 0,7 %) sowie bei Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich (2019: 0,4 %).

Im Gegensatz zu den gestiegenen Beteiligungszahlen der oben benannten Funktionsträger\*innen sind vor allem der Anteil Mitarbeitender der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (2019: 8,9 %) sowie der der Vormund\*innen (2019: 14,4 %) in diesem Jahr deutlich gesunken, eine nur geringfügig niedrigere Beteiligung als im vergangenen Jahr findet sich bei den ehrenamtlich engagierten Personen (2019: 2,4 %). (Abb. 6)

Personen, die in keine der vorgegebenen Kategorien fallen, konnten in der offenen Antwortoption ihre Funktion unter „Sonstiges“ eintragen, ihr Anteil stieg von 5,9 % im Vorjahr auf 6,7 %. In dieser Kategorie wurden besonders häufig die Bereiche Fluchtsozialarbeit, Ehrenamtskoordination sowie Asylverfahrensberatung angegeben.

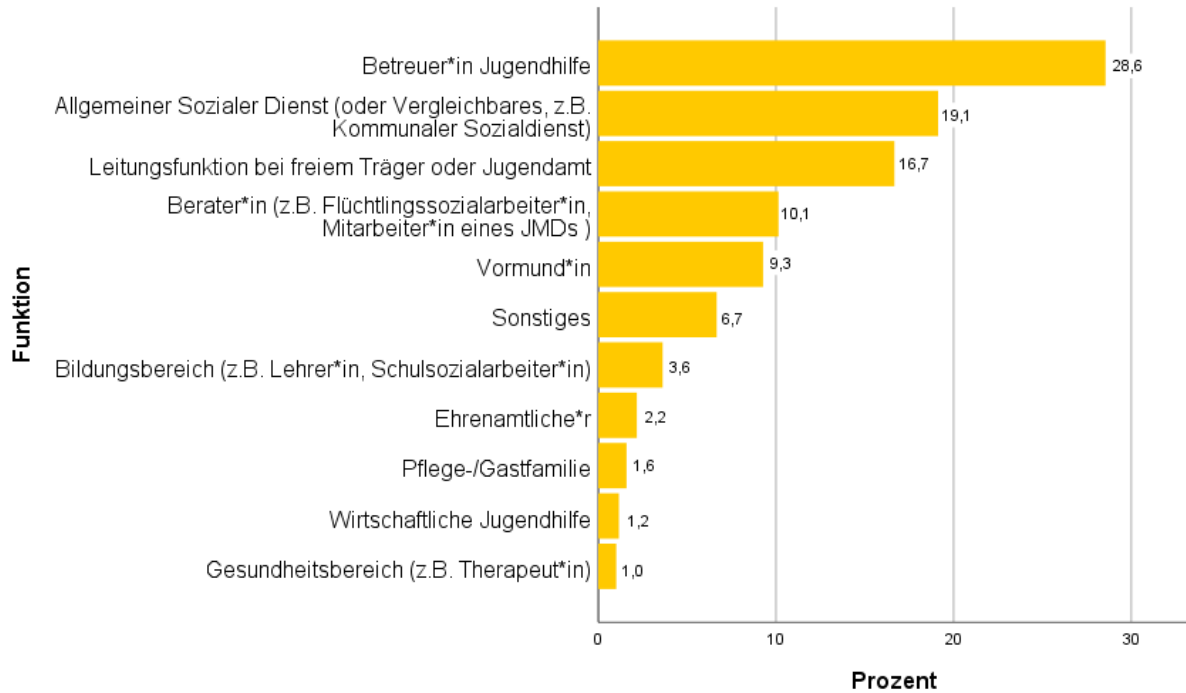


Abb. 6: In welcher Funktion arbeiten Sie hauptsächlich mit jungen Geflüchteten?

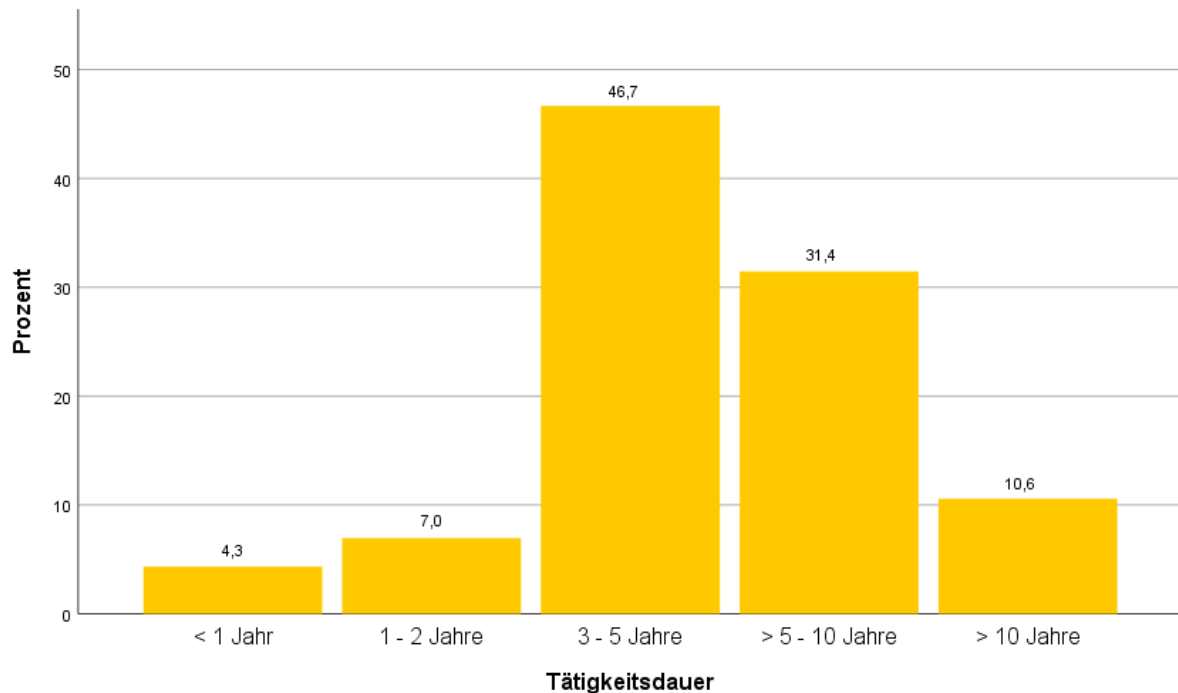


Abb. 7: Seit wann arbeiten Sie persönlich mit unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen?

Der Anteil der berufserfahrenen Umfrage-Teilnehmenden unterscheidet sich gegenüber 2019 insofern, dass 46,7 % seit 3 bis 5 Jahren mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten (2019: 60,8 %), 31,4 % der Befragten geben als Dauer ihrer Tätigkeit in diesem spezifischen Bereich 5 bis 10 Jahre

an (2019: 12,5 %), und nur noch 7,0 % sind seit 1 bis 2 Jahren (2019: 12,8 %) in diesem Bereich tätig (Abb. 7). Der Bundesfachverband umF begrüßt - auch vor dem Hintergrund häufiger Gesetzesänderungen -, dass der Arbeit mit jungen Geflüchteten offenbar viele Mitarbeitende erhalten bleiben, die sich in den vergangenen Jahren Wissen und Erfahrung angeeignet haben, trotz sinkender Einreisezahlen und dem damit verbundenen Rückbau von Kapazitäten in der Jugendhilfelandchaft.

## 4.2 ARBEITSSITUATION UND QUALIFIZIERUNG

Nach Einschätzung der Befragten zur **Arbeitssituation und Qualifizierung** fällt die eigene Arbeitszufriedenheit gegenüber dem Vorjahr höher aus: 68,6 % geben an, zufrieden oder sehr zufrieden zu sein (2019: 67,9 %), während 14,5 % angeben, unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein (2019: 13,2 %). (Abb. 8)

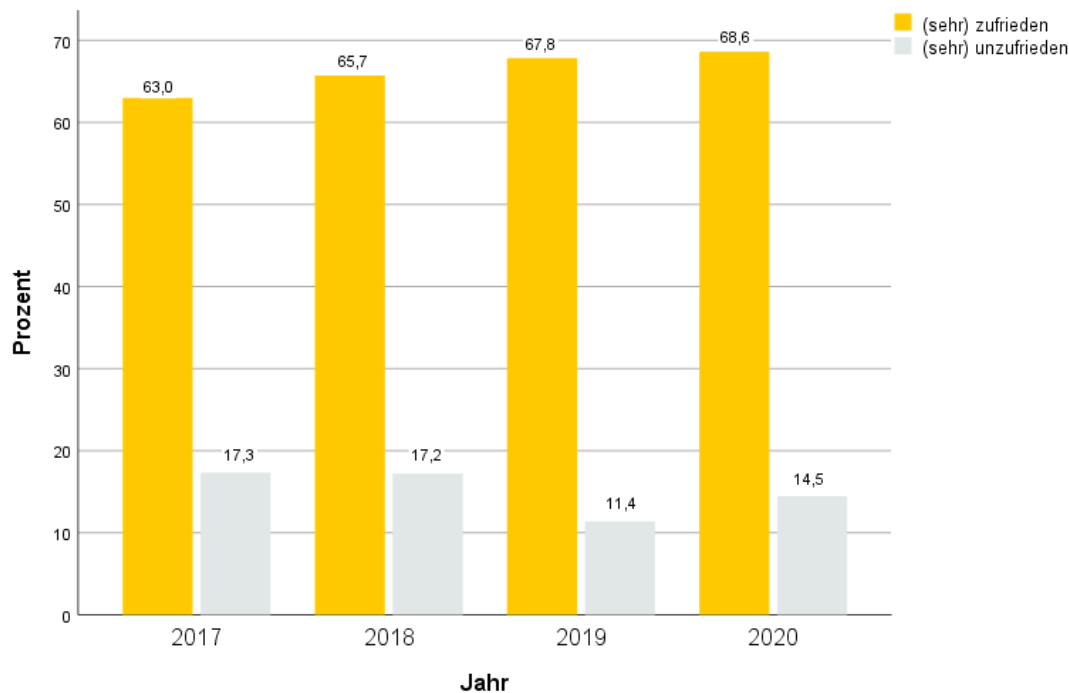


Abb. 8: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation?

Der Vergleich zeigt, dass die bundesweiten Unterschiede im Kontext der Arbeitszufriedenheit weiterhin abnehmen, die Zufriedenheit insgesamt zu sinken scheint. Die höchste Arbeitszufriedenheit - (sehr) zufrieden - geben Befragte aus Berlin (79,3 %), Hessen (75,8 %), Nordrhein-Westfalen (72,2 %), Baden-Württemberg (70,9 %), Sachsen (70,3 %) und Niedersachsen (68,0 %) an. Der Anteil der Personen, die sich als (sehr) unzufrieden äußerten, ist in Brandenburg (33,3 %), Thüringen (30,8 %), Mecklenburg-Vorpommern (28,6 %) und Schleswig-Holstein (23,8 %) am höchsten. (Abb. 9)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

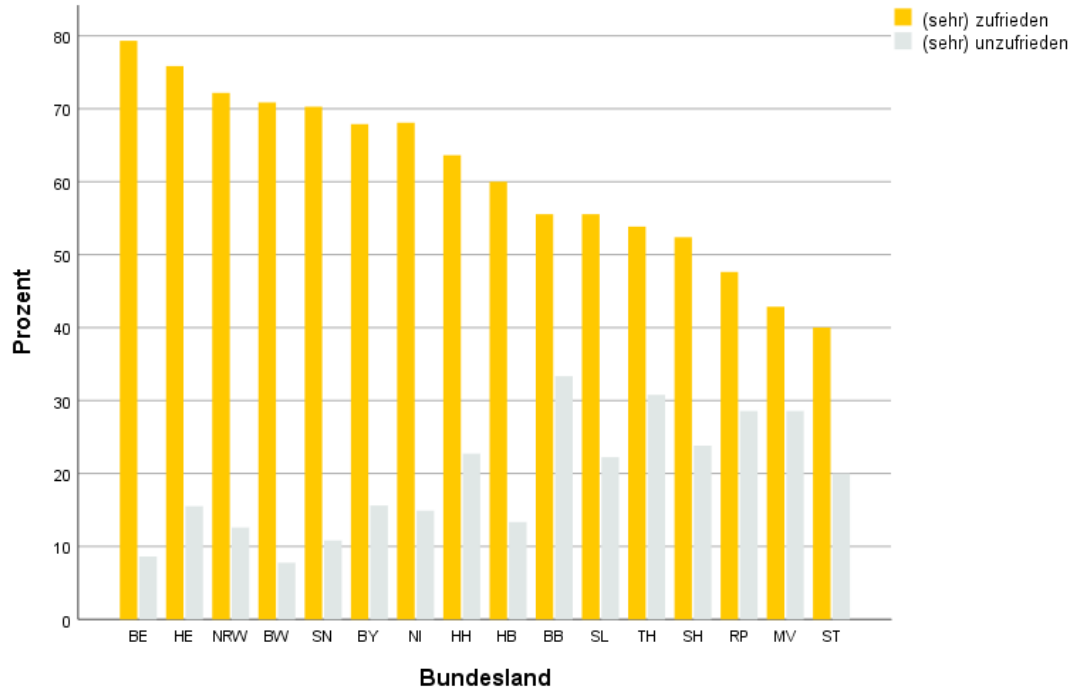


Abb. 9: Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Arbeitssituation? (Vergleich Bundesländer)

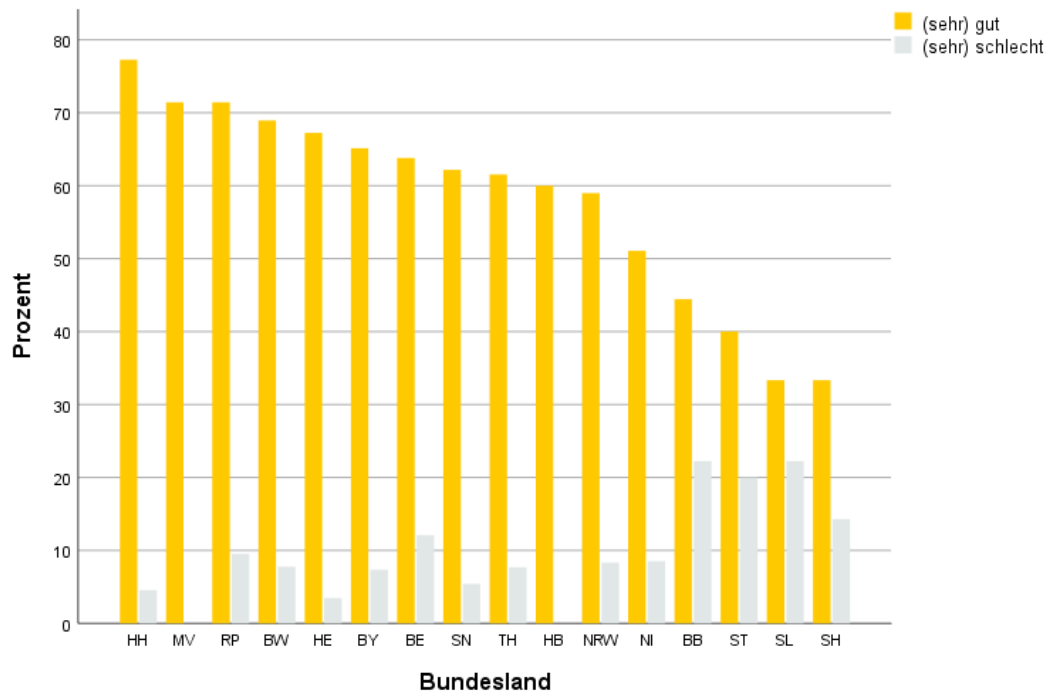


Abb. 10: Wie gut fühlen Sie sich im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen qualifiziert? (Vergleich Bundesländer)

Die Teilnehmenden fühlen sich weniger gut qualifiziert als noch im Vorjahr. Bundesweit fühlen sich 61,9 % der Befragten sehr gut bzw. gut qualifiziert (2019: 55,7 %), 30,0 % zufriedenstellend (2019: 37,2 %) und 8,1 % schlecht bzw. sehr schlecht qualifiziert (2019: 7,1 %). In Hamburg (77,3 %), Rheinland-Pfalz (71,0 %), Baden-Württemberg (68,9 %) und Hessen (67,2 %) fühlen sich die Teilnehmenden besonders oft sehr gut und gut qualifiziert, während dieser Umstand von den Teilnehmenden aus Sachsen-Anhalt (33,1 %), Saarland (33,0 %) und Brandenburg (44,0%) weniger häufig benannt wird. Schlecht und sehr schlecht qualifiziert fühlen sich insbesondere Befragte aus dem Saarland (22,9 %), Brandenburg (22,2 %) und Schleswig-Holstein (14,2 %) (Abb. 10). Bei diesen Angaben gilt es, die zum Teil stark variierende Teilnehmer\*innenzahl aus den einzelnen Bundesländern zu berücksichtigen. (Abb. 10)

Darüber hinaus wurde erfragt, in welchen Bereichen die Fachkräfte ihre persönlichen **Qualifizierungsbedarfe** sehen bzw. sich Fort- und Weiterbildungen wünschen. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Besonders hoch wurden auch in diesem Jahr die Bedarfe mit 68,1 % im Asyl- und Aufenthaltsrecht benannt (2019: 69,1 %). Auch sehr hoch waren die Bedarfe mit 51,4 % im Bereich Gesundheit und Trauma (2019: 46,5 %) sowie 35,4 % im Bereich Bildung und Arbeit (2019: 38,1 %). Ein im Vergleich zu 2019 deutlich gestiegener Qualifizierungsbedarf besteht laut 33,5 % der Teilnehmenden beim Umgang mit Rassismus und Diskriminierung (2019: 24,2%). Leichte Anstiege gab es außerdem bei pädagogischen Themen mit 7,8 % (2019: 6,8 %). Gleichbleibend ist der Qualifizierungsbedarf im Bereich Strafrecht mit 14,2 % (2019: 14,2 %). Ein zum Teil erheblich niedrigerer Qualifizierungsbedarf als im vergangenen Jahr besteht im Sozialrecht mit 22,2 % (2019: 24,1 %), im Kinder- und Jugendhilferecht mit 17,7 % (2019: 22,9 %) sowie im Bereich Kita und frühe Hilfen mit nur noch 4,9 % (2019: 22,9 %). (Abb. 11)

Damit besteht ein in Teilen leicht gesunkener, aber weiterhin erheblicher Qualifizierungsbedarf, der sich nach Themen und Regionen stark unterscheidet. Daraus folgend sollte auch weiterhin ein besonderer Fokus auf den komplexen und stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, den psychosozialen Bereich sowie auf den Bildungsbereich gelegt werden.

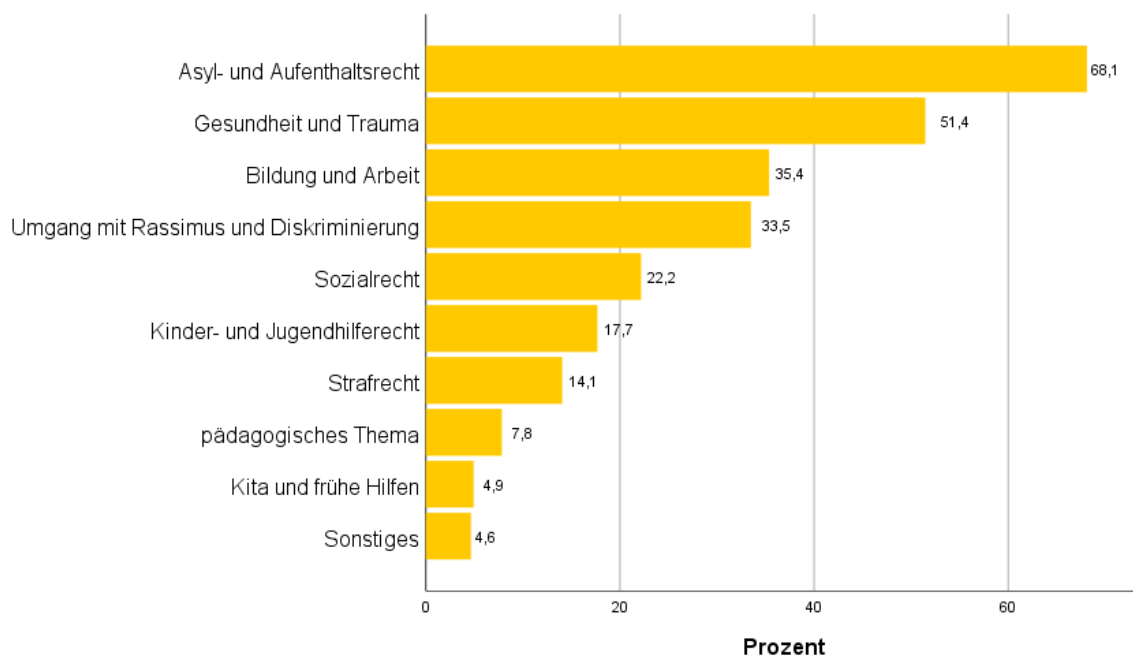


Abb. 11: In welchen Bereichen Ihrer Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen sehen Sie Qualifizierungsbedarf bzw. wünschen Sie sich Fort- und Weiterbildungsangebote?

4,6 % der Teilnehmenden nutzten die Möglichkeit, sonstige Angaben bezüglich des Qualifizierungsbedarfs zu machen. Ähnlich wie im vergangenen Jahr wurden Qualifizierungswünsche bezüglich Traumapädagogik sowie hinsichtlich kultureller und religiöser Hintergründe artikuliert. Als weitere Bereiche, in denen laut den Teilnehmenden Qualifizierungsbedarf besteht, wurden Sexualpädagogik, Suchtbereich, Mutter-Kind-Bereich, Umgang mit Familientrennung sowie der Übergang in die Volljährigkeit genannt.

Um Auskunft darüber zu erhalten, ob die Teilnehmenden die Personalausstattung in ihren Einrichtungen für ausreichend halten, um die Kinder und Jugendlichen angemessen zu betreuen, wurden diese nach ihrer **Zufriedenheit mit den jeweiligen Personal- und Betreuungsschlüsseln** befragt.

Hierbei zeigt sich, wie auch schon in den vergangenen Jahren, ein sehr diverses Bild sowohl innerhalb der einzelnen Bundesländer als auch im Vergleich untereinander.

Teilnehmende aus Baden-Württemberg (71,0 %), Niedersachsen (67,0 %), Hamburg (57,0 %) und Berlin (57,0 %) äußerten sich oft als sehr zufrieden oder zufrieden mit dem Personal- bzw. Betreuungsschlüssel, wenn auch in abnehmendem Masse verglichen mit dem vergangenen Jahr. In Hessen (45,0 %), Schleswig-Holstein (45,0 %) und Sachsen (40,0 %) ist dies besonders selten der Fall. Schlecht und sehr schlecht bewerten insbesondere die Befragten aus Bremen (60,0 %), Sachsen (48,0 %) und Brandenburg (44,0 %) die Situation. (Abb. 12)

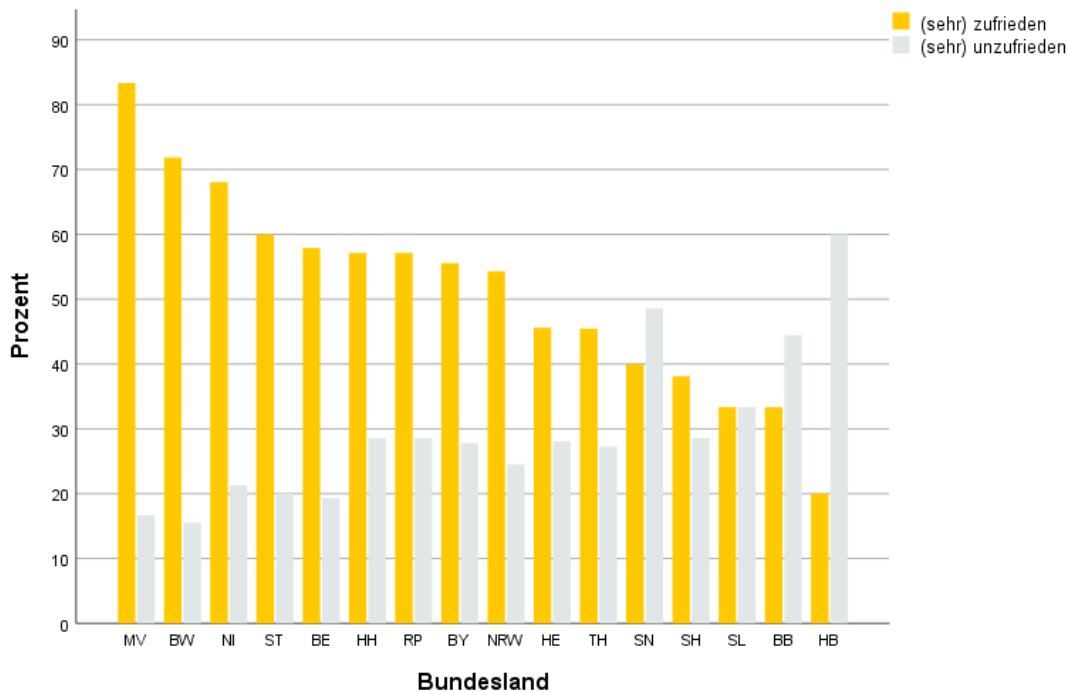


Abb. 12: Wie zufrieden sind Sie mit der Anzahl von Fachkräften pro zu betreuendem unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen bei Ihnen vor Ort (Personal- bzw. Betreuungsschlüssel)? (Vergleich Bundesländer)

## 5 SITUATION DER JUGENDLICHEN

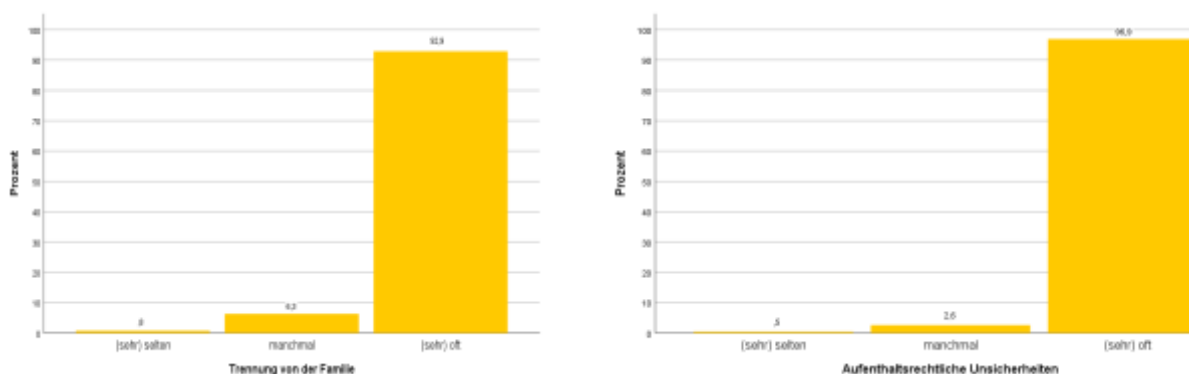
„Als Individuum wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden. Möglichkeiten der Ansprache und des Austauschs zu erleben Diskriminierungen und Kränkungen, Nicht-Wahrgenommen Werden und Racial Profiling. Kontakt zu Vertrauenspersonen und Berater\*innen, mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen, über schambehaftete Themen zu sprechen, Fehler machen zu dürfen, Rückhalt zu haben. Nicht nur den Erfolg in Schule, Ausbildung und Beruf vorzeigen zu müssen. Möglichkeiten der Einbindung in soziale Strukturen (im Quartier, Jugendclub, Ehrenamtliche, Möglichkeiten zur Nachhilfe in Schule und Ausbildung). Zugang zu Informationen aller Art. Kontakte zu Gleichaltrigen, Treffpunkte außerhalb von Wohngruppen und Gemeinschaftsunterkünften.“

Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus NRW zu der Frage „Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?“

### 5.1 THEMEN UND PROBLEMSTELLUNGEN, DIE DIE JUGENDLICHEN IN IHREM ALLTAG BEEINTRÄCHTIGEN

Die Auswahl der abgefragten **Umstände, die die Jugendlichen in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigen** (Abb. 13-21), basiert auf Erkenntnissen der Vorjahresumfrage sowie des Pretests unter erfahrenen Fachkräften aus den Mitgliedsorganisationen des Bundesfachverband umF, die im Vorfeld der Online-Erhebung zu konzeptionellen Überlegungen einbezogen wurden.

Die Situation der Jugendlichen ist selbstverständlich durch sehr viele weitere Faktoren geprägt. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Online-Umfrage die Einschätzungen von Fachkräften und eben nicht die der Jugendlichen selbst erhebt und verarbeitet. Nach den Erfahrungen des Bundesfachverbandes umF aus anderen Untersuchungen sowie aus der direkten Zusammenarbeit mit jungen Geflüchteten zeigt sich, dass die hier abgefragten Themenbereiche für die Jugendlichen sehr sensible und persönliche Aspekte beinhalten und nachvollziehbarerweise nicht immer die Bereitschaft seitens der jungen Menschen besteht, sich diesbezüglich Betreuer\*innen oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen.<sup>4</sup>



<sup>4</sup> Diese Erkenntnis resultiert aus Erfahrungen in Workshops und Interviews mit Jugendlichen im Kontext unterschiedlicher Projekte des Bundesfachverband umF.

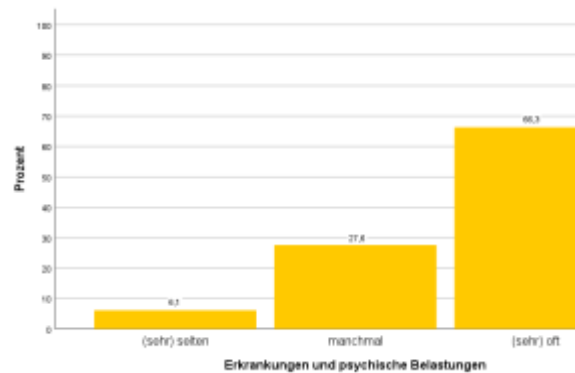
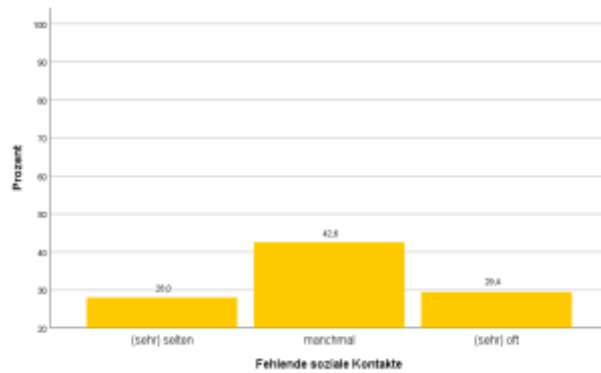
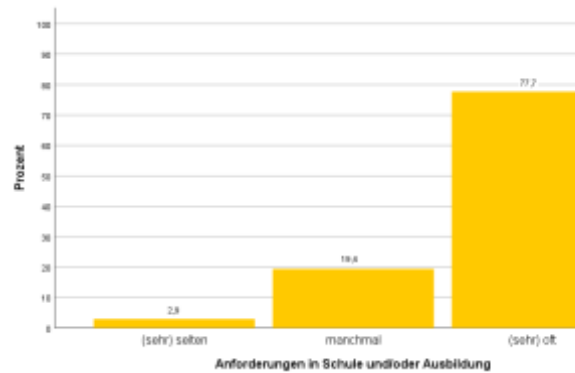
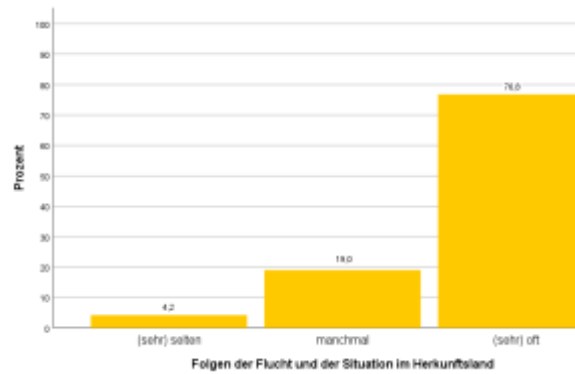
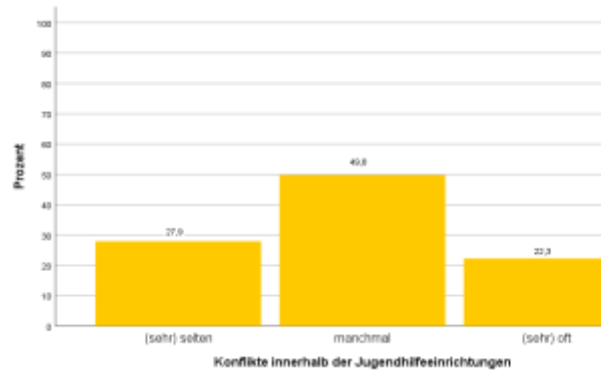
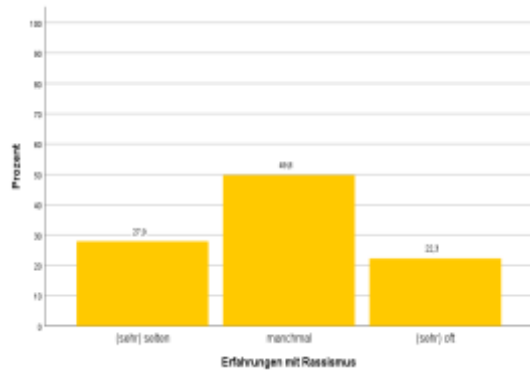


Abb. 13-21: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig die unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen durch die folgenden Umstände in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind: Trennung von Familie; aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten; Erfahrung mit Rassismus; Konflikte innerhalb der Jugendhilfeeinrichtungen; Folgen der Flucht und der Situation im Herkunftsland; Angst vor der Zukunft; Anforderungen in Schule und/oder Ausbildung; fehlende soziale Kontakte, Erkrankungen und psychische Belastungen.



Die **Trennung von der Familie** stellt nach Angaben von 92,8 % der Befragten eine alltagsrelevante Belastung für die Jugendlichen dar, durch die sie (sehr) oft eine Beeinträchtigung erfahren. Dieser Wert steigt seit der ersten Umfrage im Jahr 2017 leicht, aber kontinuierlich an (2019: 92,4 %, 2018: 90,6 %, 2017: 90,5 %). Im Rahmen der offenen Antwortoptionen zu Umverteilung und vorläufiger Inobhutnahme, aber auch zu dem Themenbereich der Familienzusammenführung wird deutlich, dass nicht gelingende Familienzusammenführungen aus dem Ausland sowie nicht stattfindende Verteilungen zu Verwandten im Inland die Jugendlichen sehr stark belasten.

Die Situation der Familie bzw. die allgemeine **Situation im Herkunftsland sowie die Folgen der Flucht** sind Themen, die laut 76,8 % der Befragten eine alltagsrelevante Beeinträchtigung für die Jugendlichen bedeuten. Schaut man auf die Zahl des vergangenen Jahres, stellen die Situation im Herkunftsland und die Folgen der Flucht einen gleichbleibend starken Belastungsfaktor für die jungen Menschen dar (2019: 74,5 %). Im Jahr 2020 kommt hinzu, dass die Sorge um die Familie in Transit- und Herkunftsländern im Kontext der Pandemie die Jugendlichen besonders stark belasteten. Dies berichten Fachkräfte in der offenen Antwortoption zum Themenbereich Familienzusammenführung.

**Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten** beeinträchtigen nach Angaben der Befragten das Alltagsleben der jungen Geflüchteten noch umfassender als familien- oder herkunftslandbezogene Aspekte. So gaben 96,9 % aller Befragten eine (sehr) häufige Beeinträchtigung durch die aufenthaltsrechtliche Situation an. Dieser Wert bewegte sich in den vergangenen zwei Jahren nahezu auf gleichem Niveau (2019: 94,8 %, 2018: 95,4 %, 2017: 95,0 %). Eine ebenfalls (sehr) häufige Sorge stellt für die Jugendlichen laut 85,8 % der Befragten die **Angst vor der Zukunft** dar. Diese Prozentangabe deckt sich annähernd mit der des Vorjahres (2019: 85,4 %).

Im Rahmen der freien Antwortoption zu den Themenbereichen **Asylverfahren und Klageverfahren**, aber auch zu **Gesundheitsversorgung** wird, wie auch in den Vorjahresumfragen betont, wie stark Negativbescheidungen im Asylverfahren oder die Angst davor die Jugendlichen destabilisieren und ihre Gesundheit beeinträchtigen. Insbesondere die Verfahrensdauer von Asylverfahren und Klageverfahren führe für die Jugendlichen zu einem belastenden Schwebestadium, wodurch Bildungsbiographien und Perspektiv Aufbau litten und eine stabilisierende pädagogische Arbeit erschwert werde.

Laut 77,7 % der Befragten stellen **hohe schulische Anforderungen** im Alltag eine häufige Beeinträchtigung für die Jugendlichen dar. Nach einem Anstieg um knapp 10,0 % vom Jahr 2017 zum Jahr 2018 stieg dieser Wert in diesem Jahr erneut. (2019: 71,7 %).

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu den Themenbereichen **Sprache und Bildung** schildern die befragten Fachkräfte häufig, dass es gerade für junge Volljährige schwierig sei, einen Schulplatz oder eine Beschulung in der gewünschten Schulform zu erlangen. Zudem seien die Jugendlichen beim Übergang in Regel- und Berufsschulklassen überfordert. Oft sei dies auf mangelnde vorherige Beschulung zum Erwerb von Deutschkenntnissen zurückzuführen. Die Anforderungen seien insbesondere in Ausbildungen sehr hoch. Die befragten Fachkräfte schildern häufig, dass psychische Probleme und ihre Auswirkungen auf Lern- und Konzentrationsverhalten bereits in sogenannten Flüchtlings- und Willkommensklassen zu wenig Berücksichtigung fänden. Seitens des Lehrpersonals bestünde oft zu wenig Zeit, Sensibilität oder entsprechende Qualifizierung.

**Erkrankungen und psychische Belastungen** stellen nach Angabe von 66,3 % der Befragten oft bzw. sehr oft eine Beeinträchtigung im Alltag der jungen Menschen dar. Dieser Wert erfuhr im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg (2019: 59,8 %). Aus der offenen Antwortoption zum Bereich Gesundheitsversorgung geht auch in diesem Jahr sehr deutlich hervor, dass eine hohe psychische Belastung bei einer Vielzahl von Jugendlichen besteht und zugleich die vorhandene Versorgungssituation unzureichend ist.

**Konflikte, die innerhalb der Jugendhilfeeinrichtung** entstehen, stellen für 49,8 % der Befragten manchmal eine das Alltagsleben der Jugendlichen belastende Komponente dar (2019: 49,8 %). Laut 22,3 %

der Befragten ist dies (sehr) oft der Fall (2019: 21,5 %), während 27,9 % von einer eher (sehr) seltenen alltagsrelevanten Beeinträchtigung durch einrichtungsinterne Konflikte ausgehen (2019: 25,0 %).

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu den Themenbereichen Vormundschaft, Asyl- und Klageverfahren, Alterseinschätzung sowie zur Situation junger Volljähriger werden verschiedene Konfliktsituationen benannt, die im Zusammenleben der Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Betreuenden in Jugendhilfeeinrichtungen zum Tragen kommen. Der insbesondere im Kontext der Pandemie und behördlicher Schließungen verzögerte oder misslingende Familiennachzug aus dem Ausland führe zu Frustrationen, aber auch das Nicht-Gelingen von Zusammenführungen mit in Deutschland lebenden Verwandten sei Gegenstand von Konflikten.

Die in ihrer Unterschiedlichkeit oft nicht nachvollziehbare Gewährungspraxis von Jugendhilfe, gerade von Hilfen für junge Volljährige, führe unter den Jugendlichen häufig zu Ungerechtigkeitsempfinden oder Missgunst und rufe Konflikte hervor. Insbesondere die unterschiedlichen Ergebnisse oder als unterschiedlich wahrgenommenen Maßstäbe im Kontext von Umverteilung, Alterseinschätzungsverfahren und Asylverfahren brächten sehr häufig Konflikte hervor, die sich auf das Alltagsleben der jungen Menschen und die pädagogische Arbeit auswirkten. Die genannten Ungleichbehandlungen stelle die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Darüber hinaus werden finanzielle Nöte, das Regelwerk der Jugendhilfe und die Bildungssituation wie auch im Vorjahr häufig als Konfliktthemen beschrieben.

Die pandemiebedingt veränderten Abläufe wie Homeschooling, weniger direkter Betreuungskontakt sowie reduzierter Kontakt zu Peers werden dem Bundesfachverband umF derzeit in Beratungskontexten als Frustrationsquelle und zusätzliche Herausforderungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit beschrieben.

**Fehlende Sozialkontakte** bilden nach Einschätzung von 29,5 % der befragten Fachkräfte eine (sehr) oft auftretende Problemlage im Alltag junger unbegleiteter Geflüchteter (2019: 28,8 %). Rund 42,6 % geben an, dass dies manchmal problematisch sei (2019: 39,9 %). Damit haben sich die Situation für die jungen Menschen gegenüber 2019 erneut leicht verschlechtert, was insbesondere im Kontext der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, die soziale Begegnungen und Freizeitaktivitäten massiv zum Einbruch brachten, zu erwarten war. In der offenen Antwortoption werden erhebliche Schwierigkeiten zur Familienzusammenführung sowie zur vorläufigen Inobhutnahme und Umverteilung benannt. Diese machen deutlich, dass das massive Defizit, die Zusammenführung mit in Deutschland lebenden Verwandten sicherzustellen, sowie die im Kontext der Verteilung stattfindende erneute Trennung von sozialen Bezügen im Ankunftssetting, negative Auswirkungen auf das Wohl der betroffenen Jugendlichen hat.

In diesem Jahr differenzierte die Umfrage erstmals zwischen Belastungen, die durch **Erfahrungen mit (Alltags-) Rassismus** entstehen sowie Belastungen, die auf **Erfahrungen mit institutionellem Rassismus** zurückzuführen sind. Uns liegen in diesem Jahr also noch keine Vergleichswerte vor, allerdings ist ein deutlicher Anstieg der Belastungen aufgrund rassistischer Erfahrungen zu erkennen, weswegen wir die Werte aus dem letzten Jahr den diesjährigen gegenüberstellen.

Dass Jugendliche (sehr) oft durch **Erfahrungen mit (Alltags-) Rassismus** belastet werden, wird von den befragten Fachkräften mit 41,8 % angegeben – im Vorjahr benannten 34 % der Befragten Belastungen aufgrund von Rassismuserfahrungen an. Im Rahmen von Interviews und Workshops mit Jugendlichen durch den Bundesfachverband umF wird immer wieder deutlich, dass Jugendliche sich bei Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen oftmals nicht an die Fachkräfte wenden und sich diesen nicht anvertrauen. Dementsprechend ist von einer höheren Belastungssituation der jungen Menschen auszugehen als die vorliegenden Zahlen dies wiedergeben. Dies erscheint umso bedenklicher angesichts der Tatsache, dass in der freien Antwortoption zu den Themenbereichen Gesundheitsversorgung, Asylverfahren und Verteilverfahren, Erfahrungen von Rassismus bzw. von Ängsten, diesem vermehrt ausgesetzt zu sein, benannt werden.

Im Kontext der Gesundheitsversorgung werden häufig diskriminierende und vorurteilsbelastete Umgangsweisen durch medizinisches Personal beschrieben. Während Asylanhörungen ereigneten sich rassistische, einschüchternde und Fluchtursachen relativierende Bemerkungen. Wie auch in der Vorjahresumfrage wird im Kontext des jugendhilferechtlichen Verteilverfahrens von Ängsten der Jugendlichen vor Regionen oder Bundesländern berichtet, in denen rassistische Strukturen als besonders ausgeprägt vermutet würden. Hinsichtlich der Situation von jungen Volljährigen wird von Rassismus auf dem Wohnungsmarkt berichtet. Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen prägen die unterschiedlichen Lebensbereiche der Jugendlichen, beeinträchtigen psychosoziale Stabilisierungsprozesse, Lernerfolge und den pädagogischen Alltag.

Hinsichtlich der **Erfahrungen mit (Alltags-) Rassismus** bestehen Unterschiede zwischen den Bundesländern. Besonders häufig geben Fachkräfte aus Hamburg (71,4 %), Berlin (59,2 %), Brandenburg (57,1 %), Bremen (53,3 %) und Sachsen (51,6 %) an, dass die jungen Menschen (sehr) oft durch Erfahrungen mit Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind (Bundesdurchschnitt: 41,7 %; 2019: 34,0 %). (Abb. 22)

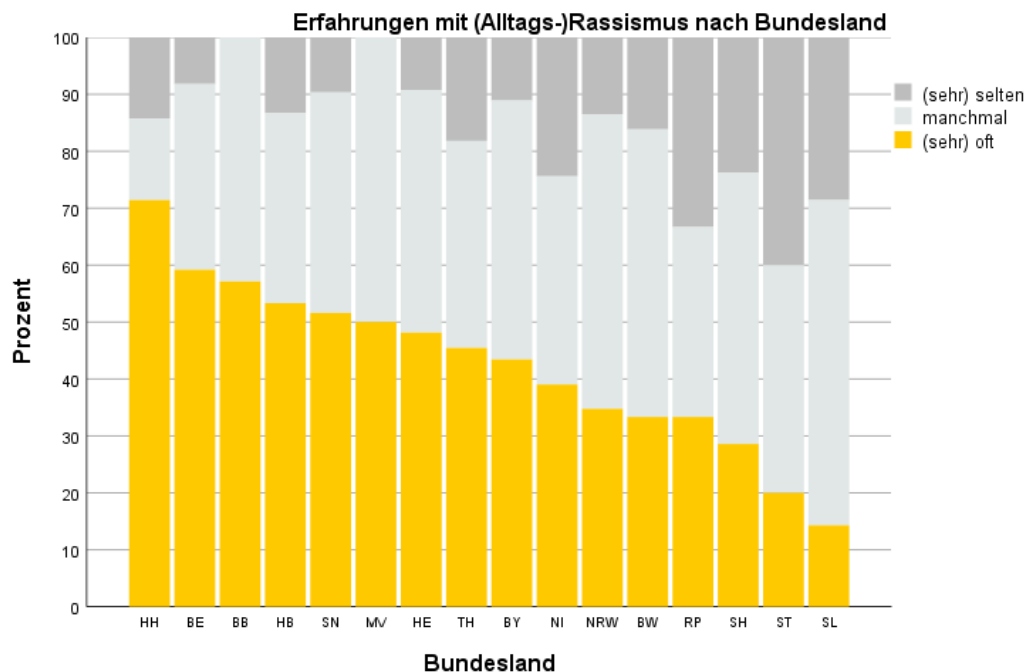


Abb. 22: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene durch Erfahrung mit (Alltags-)Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind. (Vergleich Bundesländer)

**Erfahrungen mit institutionellem Rassismus** werden von 38,5 % der Befragten als Belastungssituation für die Jugendlichen genannt.

Besonders häufig geben Fachkräfte aus Berlin (60,0 %), Bremen (60,0 %), Brandenburg (57,1 %), Hamburg (57,1 %), Mecklenburg-Vorpommern (50,0 %) und Sachsen (46,6 %) an, dass die jungen Menschen (sehr) oft durch Erfahrungen mit institutionellem Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind (Bundesdurchschnitt: 38,5 %, 2019: 34,0 %). (Abb. 23) Bei diesen Zahlen ist zu beachten, dass sie nicht zwangsläufig etwas über die tatsächlichen Verhältnisse aussagen, sondern die Möglichkeiten, Erfahrungen von Rassismus zu erkennen und zu benennen auch mit regionalen Angebotsstrukturen und Rassismussensibilität seitens der Fachkräfte korreliert.

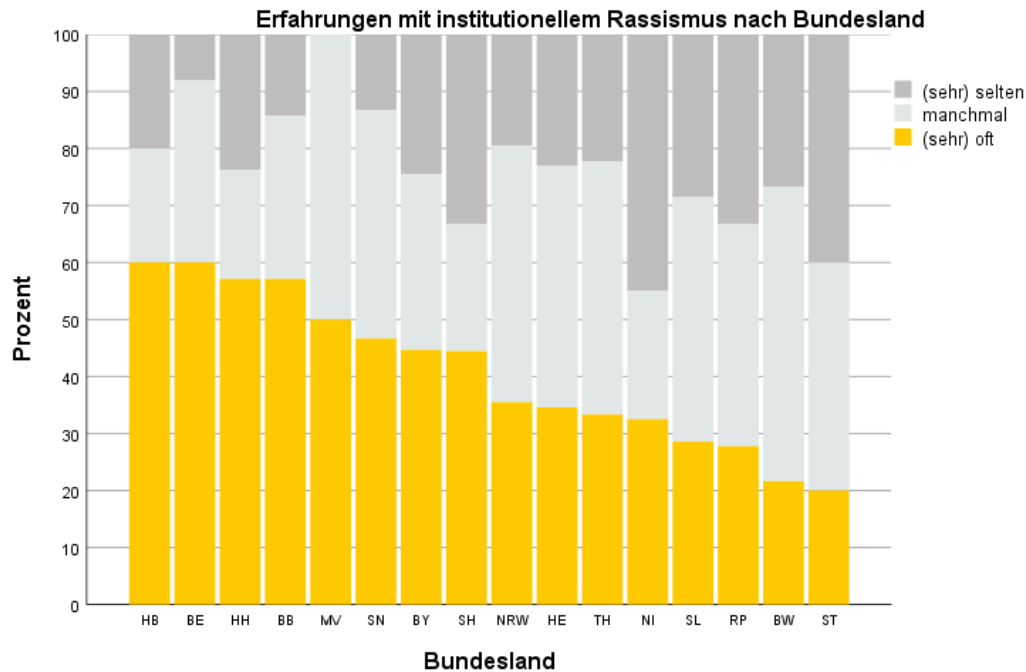


Abb. 23: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene durch Erfahrung mit institutionellem Rassismus in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigt sind. (Vergleich Bundesländer)

## 5.2 GEWALTERFAHRUNGEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Die Umfrageergebnisse der vergangenen Jahre dokumentierten – aus Perspektive der Fachkräfte - eine erhebliche Belastungssituation der Jugendlichen durch das Erleben von Gewalt und Missbrauch im Herkunftsland sowie während der Flucht. Um diese Ergebnisse noch weiter zu differenzieren und besser einordnen zu können, baten wir die Umfrageteilnehmenden in diesem Jahr zum zweiten Mal um Rückmeldungen dahingehend, wie häufig Jugendliche von **allgemeinen Gewalterfahrungen, Erfahrungen mit Menschenhandel und Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt** berichten. Uns liegen mit den aktuellen Umfrageergebnissen erstmals Vergleichswerte zu Gewalterfahrungen, Erfahrungen mit Menschenhandel und sexualisierter Gewalt vor – ein Bereich, so erleben wir es auch in der Beratungspraxis, der insgesamt stärker in den Fokus gerückt werden muss. In diesem Kontext unterscheiden wir explizit zwischen männlichen, weiblichen sowie intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen.

Eine große Zahl der Teilnehmenden konnte auch in diesem Jahr Auskunft zu intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen geben. Oftmals sind intersexuelle, transsexuellen und diverse<sup>5</sup> junge Menschen vor zusätzlicher Diskriminierung betroffen, was auch die vorliegenden Umfrageergebnisse bestätigen.

Insgesamt lässt sich basierend auf den Rückmeldungen der Befragten ein Anstieg hinsichtlich kommunizierter Gewalterfahrungen verzeichnen. Nach Angaben der befragten Fachkräfte berichten 74,8 % der

<sup>5</sup> Bei dieser Kategorisierung geht es ausschließlich darum, besondere Diskriminierungserfahrungen deutlich und sichtbar zu machen.

männlichen jungen Menschen (2019: 69,5 %), 67,1 % der weiblichen jungen Menschen (2019: 62,7 %) und 61,5 % (2019: 53,7 %) der intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen oft und immer von **Gewalterfahrungen** im Heimatland bzw. auf der Flucht.

Die Auswertungen der Online-Umfragen der letzten Jahre dokumentieren kontinuierlich ansteigende Zahlen in diesem Bereich – somit sind auch im Jahr 2020 vermehrt junge Menschen von Gewalterfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht betroffen. (Abb. 24-26)

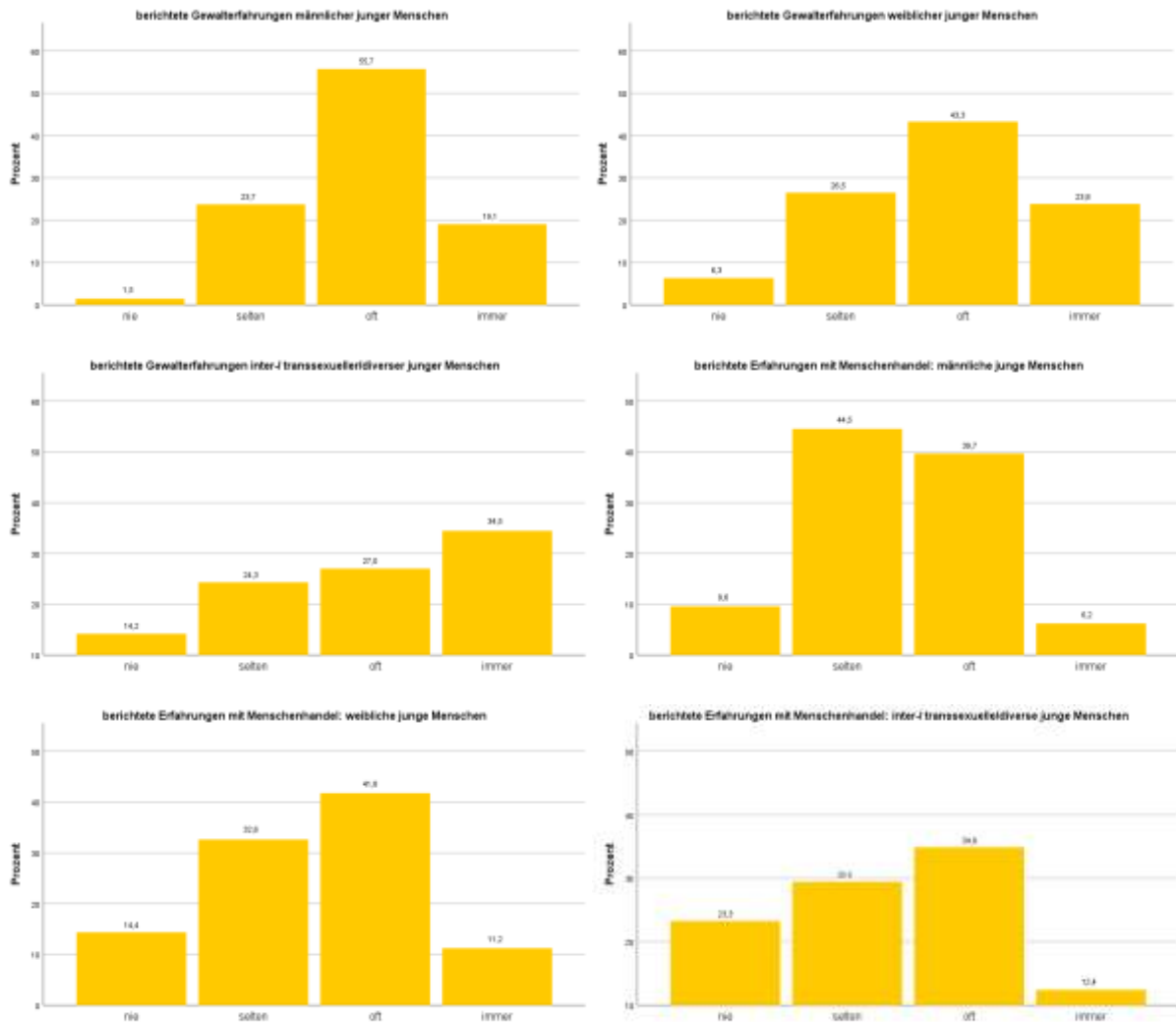


Abb. 24-29: Wie häufig berichten männliche, weibliche, intersexuelle/ transsexuelle/diverse, unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene bei Ihnen vor Ort von Gewalterfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht/von Ausbeutungs- und Menschenhandelserfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht??

In Bezug auf Berichte von **Menschenhandelserfahrungen** ist ein deutlicher Anstieg in Relation zum letzten Jahr zu vermerken. So geben die Umfrageteilnehmenden an, dass 53,0 % (2019: 47,7 %) der weiblichen Jugendlichen, 45,9 % (2019: 44,7 %) der männlichen Jugendlichen und 47,3 % (2019: 38,9 %) der intersexuellen, transsexuellen und diversen Jugendlichen oft und immer von Ausbeutungs- und Menschenhandelserfahrungen im Heimatland bzw. auf der Flucht berichten. (Abb. 27-29)

Setzt man die Einschätzungen der Fachkräfte im Kontext der Menschenhandelserfahrung der Jugendlichen in Bezug auf die Geschlechterverteilung in Verhältnis zueinander, zeigt sich wie auch im Vorjahr, dass die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit männlichen Jugendlichen das Bild dominieren. Darüber hinaus wird deutlich, dass laut Einschätzung der Fachkräfte weibliche junge Geflüchtete am häufigsten von Menschenhandel betroffen sind.

Zu der Frage nach **Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt** geben die Fachkräfte an, dass 19,0 % (2019: 16,3 %) der männlichen jungen Menschen, 55,2 % (2019: 51,5 %) der weiblichen jungen Menschen und mit enormem Anstieg 51,2 % (2019: 35,7 %) der intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen oft und immer von sexualisierter Gewalt im Heimatland bzw. auf der Flucht berichten. Auch wenn junge Frauen deutlich öfter von sexualisierten Gewalterfahrungen berichten und betroffen sind, sei in diesem Zusammenhang gleichzeitig darauf verwiesen, dass erfahrungsgemäß besonders männliche Jugendliche sexualisierte Gewalterfahrungen auch aufgrund fehlender Angebotsstrukturen häufig nicht artikulieren können. (Abb. 30-32)

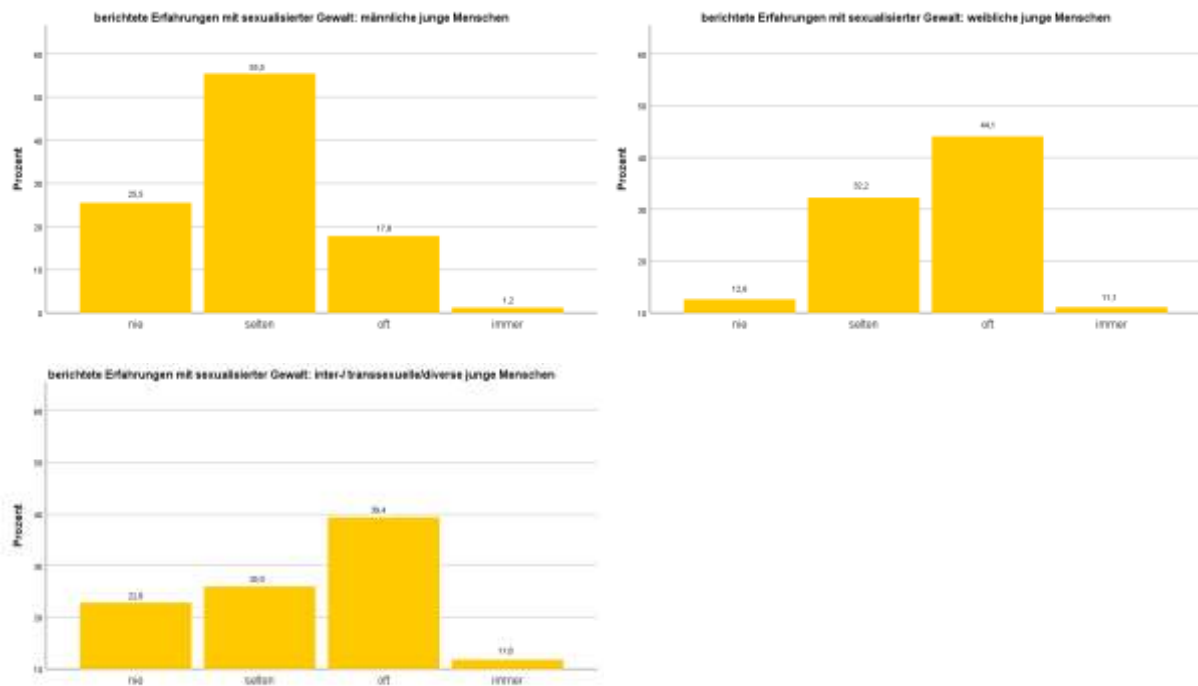


Abb. 30-32: Wie häufig berichten männliche, weibliche, intersexuelle/ transsexuelle/ diverse, unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene bei Ihnen vor Ort von sexualisierter Gewalt im Heimatland bzw. auf der Flucht?

Die steigenden Zahlen sind sehr besorgniserregend, zumal wir wissen, dass vor allem junge Menschen oft erst nach erfolgter Stabilisierung und Vertrauensbildung in der Lage sind, von belastenden und traumatisierenden Erfahrungen zu erzählen.

### 5.3 STÄRKUNG DER JUGENDLICHEN

Die Situation der Jugendlichen wurde wie oben dargestellt hinsichtlich der häufigsten alltäglichen Belastungsfaktoren untersucht. Die Befragten wurden darüber hinaus aufgefordert, in einer offenen Antwortoption zu der Frage **„Was stärkt die Jugendlichen im alltäglichen Leben aus Ihrer Sicht am meisten?“** Stellung zu beziehen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherheit wird großgeschrieben, sowohl beim Thema Unterbringung als auch beim Aufenthaltsstatus. Wichtig sei die gute Beziehung zu Betreuer\*innen, konstante Ansprechpartner\*innen und Vertrauenspersonen, die sich um die Jugendlichen kümmern und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Diese Personen sollten dauerhaft an der Seite der Jugendlichen stehen. Darüber hinaus brauche es eine geordnete Tagesstruktur mit Deutschkursen, Schule, Arbeit und Freizeitangeboten. Den jungen Menschen eine Perspektive zu geben und Zukunftschancen aufzuweisen, sei elementar. Hier brauche es Rücksichtnahme und Anerkennung. Auch der Kontakt zu Gleichaltrigen, Freunden und Bekannten sei wichtig. Sowohl der Kontakt zur Peer Group, ehemals Geflüchteten, die schon länger in Deutschland leben, aber auch zu deutschsprachigen Kontakten, sei wichtig. Auch die Kontakte zu der Familie im Ausland seien wichtig, solange diese positiv seien, also ohne Druck und große Erwartungen.

Auch die Anbindung an therapeutische Unterstützung und medizinische Versorgung sei entscheidend für das gute Ankommen. Im besten Fall verhilft ein unterstützendes Netzwerk aus Helfenden und Freunden zu einem sicheren Umfeld, in dem sich die jungen Menschen eigenständig bewegen können. Selbstwirksamkeitserfahrungen und positive Rückmeldungen würden ebenfalls helfen.

## 6 ALTERSEINSCHÄTZUNG

*„Die jungen Menschen werden i.d.R. nicht über die Möglichkeit des Widerspruchs informiert. Besondere Schwierigkeiten (ergeben sich bei) Zuweisung zu einer Erwachsenen-Wohnunterkunft ohne weitere Ansprechpartner und Unterstützung. In Fällen, bei denen zu einem späteren Zeitpunkt Minderjährigkeit durch Altersfeststellungsgutachten durch das Institut für Rechtsmedizin festgestellt wird, fühlen sie sich als "Lügner" abgestempelt, da durch dieselbe Behörde erneut eine Inobhutnahme erfolgt und der Jugendliche dann denselben Personen wieder gegenübersteht. (Es erfolgt hier) kaum Berücksichtigung des äußeren Erscheinungsbildes aufgrund strapaziöser und ggf. monatelanger Flucht; die Alterseinschätzung ist regelmäßig eine Momentaufnahme. Es findet keine erneute Inaugenscheinnahme nach ein paar Wochen statt, wenn sich die Jugendlichen sicher fühlen und entspannter sind.*

*Die Aufgaben der vorläufigen Inobhutnahme und der Altersfeststellung durch Inaugenscheinnahme erfolgt ohne Beistand für den Jugendlichen (ggf. vorläufiger Vormund) durch dieselbe Abteilung des Jugendamtes. Die Neuankömmlinge kennen weder ihre Rechte noch wird ihnen ein rechtskundiger Beistand zur Seite gestellt. I.d.R. erscheint das Ergebnis für die Jugendlichen als unanfechtbares Ergebnis.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Hessen zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

Es gibt erwiesenermaßen keine sichere Methode, mit der sich das konkrete Alter einer Person feststellen lässt. Dennoch gelten medizinische Alterseinschätzungen in der behördlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung als zuverlässiger als sozialpädagogische Verfahren. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sich medizinische Methoden und Ergebnisse einfacher und schematischer dokumentieren lassen als sozialpädagogische Einschätzungen.

Schon 2019 wurde durch verschiedene gesetzliche Änderungen Alterseinschätzungen in den ordnungsrechtlichen Bereich der „Identitätsklärung“ neu festgeschrieben. Als Folge dessen verlor die Alterseinschätzung durch das Jugendamt an Bedeutung. Die Kompetenz des Jugendamtes wurde immer mehr von Landes – und Bundesbehörden angezweifelt. Im Frühjahr 2020 änderte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) seine Dienstanweisung zu unbegleiteten Minderjährigen und Alterseinschätzung. Seither ist es möglich, dass bei Zweifeln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beim zuständigen Jugendamt und Vormundschaftsgericht eine Dokumentation des nicht medizinischen Alterseinschätzungsverfahrens angefordert werden kann. Wird diese Dokumentation nicht erbracht oder kommt das BAMF zu dem Schluss, dass die Dokumentation nicht ausreicht, kann und wird durch das BAMF eine medizinische Alterseinschätzung angeordnet.

In der Beratungspraxis des Bundesfachverband umF sind inzwischen vermehrt Anfragen zu Alterseinschätzungen und den Aufforderungen des BAMF angekommen. In den hier geschilderten Fällen wurde von den ratsuchenden Fachkräften, auch entgegen der eigenen Überzeugung, umgehend ein medizinisches Alterseinschätzungsverfahren eingeleitet statt der Dokumentation der sozialpädagogischen Einschätzung und der eigenen jugendhilferechtlichen oder familiengerichtlichen Fachkompetenz zu vertrauen.

Dabei gilt aber die Aussage des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts von 2015 weiterhin: Aus-



schlaggebend für die Frage, ob eine Person minderjährig ist, oder nicht, sind die Bewertungen von Jugendamt und Gerichtsbarkeit – die Sachverhaltsaufklärung obliegt dabei dem Gericht.<sup>6</sup>

## 6.1 MEDIZINISCHE ALTERSEINSCHÄTZUNG

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete müssen zunächst als solche identifiziert werden, um Zugang zu besonderen Schutzmaßnahmen zu erhalten. In Deutschland fällt diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Jugendämter. Maßgeblich zur Feststellung der Minderjährigkeit sind Ausweispapiere, aus denen das Alter eindeutig hervorgeht. Liegen solche Papiere nicht vor und bestehen Zweifel an der Selbstauskunft, führt das Jugendamt eine sogenannte qualifizierte Inaugenscheinnahme durch. Erst bei fortbestehenden Zweifeln wird eine medizinische Alterseinschätzung von Amts wegen veranlasst.<sup>7</sup>

Obwohl die Debatte um medizinische Alterseinschätzung den öffentlichen Diskurs im Vergleich zum Jahr 2019 weniger maßgeblich prägte, erreichen den Bundesfachverband umF im Rahmen bestehender Beratungsangebote und im Austausch mit Fachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet vermehrt Meldungen über zunehmende medizinische Alterseinschätzungsverfahren. Auch die uns vorliegenden Umfrageergebnisse zeigen einen klaren Anstieg im Vergleich zu 2019.

So geben 13,6 % der Teilnehmenden an, dass es oft oder immer zu medizinischen Alterseinschätzungen kommt. Diese Zahl ist in den letzten Jahren erheblich und kontinuierlich gestiegen. 2017 lag die Zahl lediglich bei 3,3 %. Dass medizinische Verfahren nie angewendet werden, geben nur noch 31,5 % an (2019: 36,2 %). (Abb. 33)

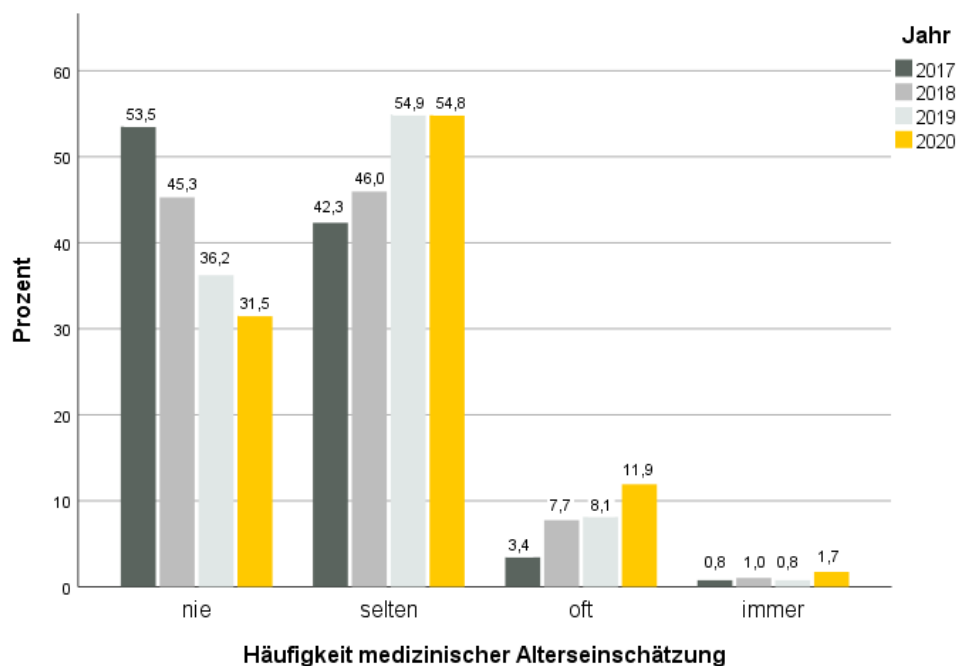


Abb. 33: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort zu einem medizinischen Alterseinschätzungsverfahren?

<sup>6</sup> <https://b-umf.de/p/minderjaehrigenschutz-ist-staerker-als-dublin/>

<sup>7</sup> BumF (2018): Themenseite Alterseinschätzung. <https://b-umf.de/p/alterseinschaetzung/>

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Alterseinschätzungen schildern Fachkräfte zudem häufig, dass sich im Rahmen einer oft stark subjektiv gefärbten Alterseinschätzungspraxis restriktive Haltungen durchsetzen würden. Auffällig ist, wie auch in der Vorjahresumfrage, wie das Involviertsein verschiedener Behörden in den Alterseinschätzungsprozess zunehmend zu Verunsicherung und zu nicht jugendgerechten Verhörsituationen führen.

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass sich die Praxis medizinischer Alterseinschätzung nach wie vor regional stark unterscheidet. Insbesondere in Bremen, Hamburg und Sachsen-Anhalt scheint eine regelmäßige Praxis medizinischer Alterseinschätzungsverfahren zu bestehen, während diese Verfahren in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Rheinland-Pfalz nach Auskunft der Teilnehmenden fast nie angewendet werden (Abb. 34). Innerhalb der unterschiedlichen Praxis in den Bundesländern sind divergierende Haltungen und Vorgehensweisen der Familiengerichte mit ausschlaggebend für medizinische Alterseinschätzungsverfahren.

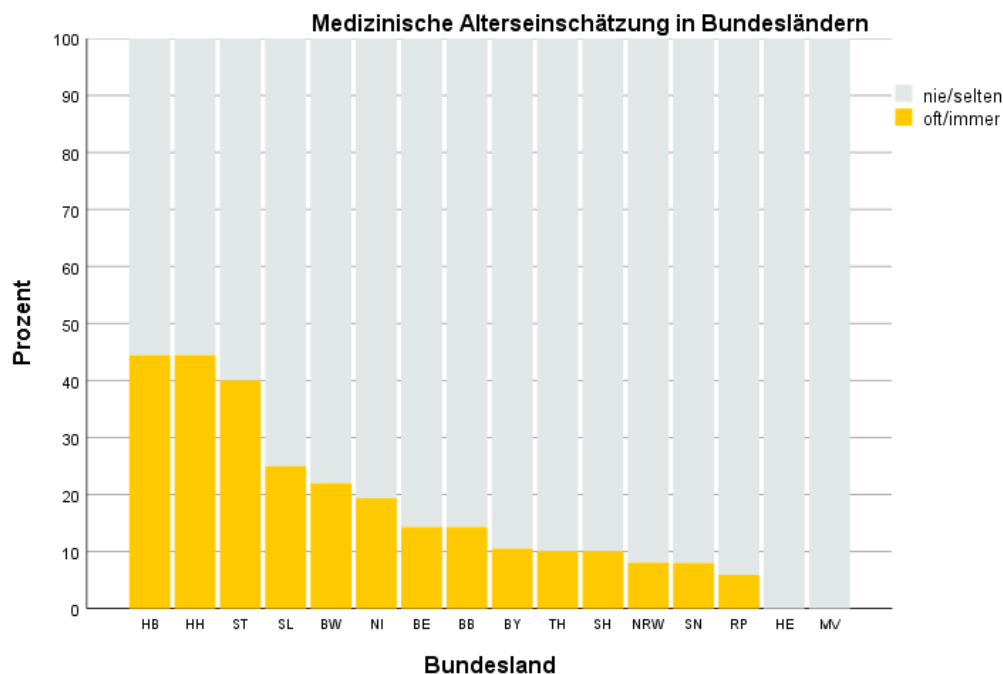
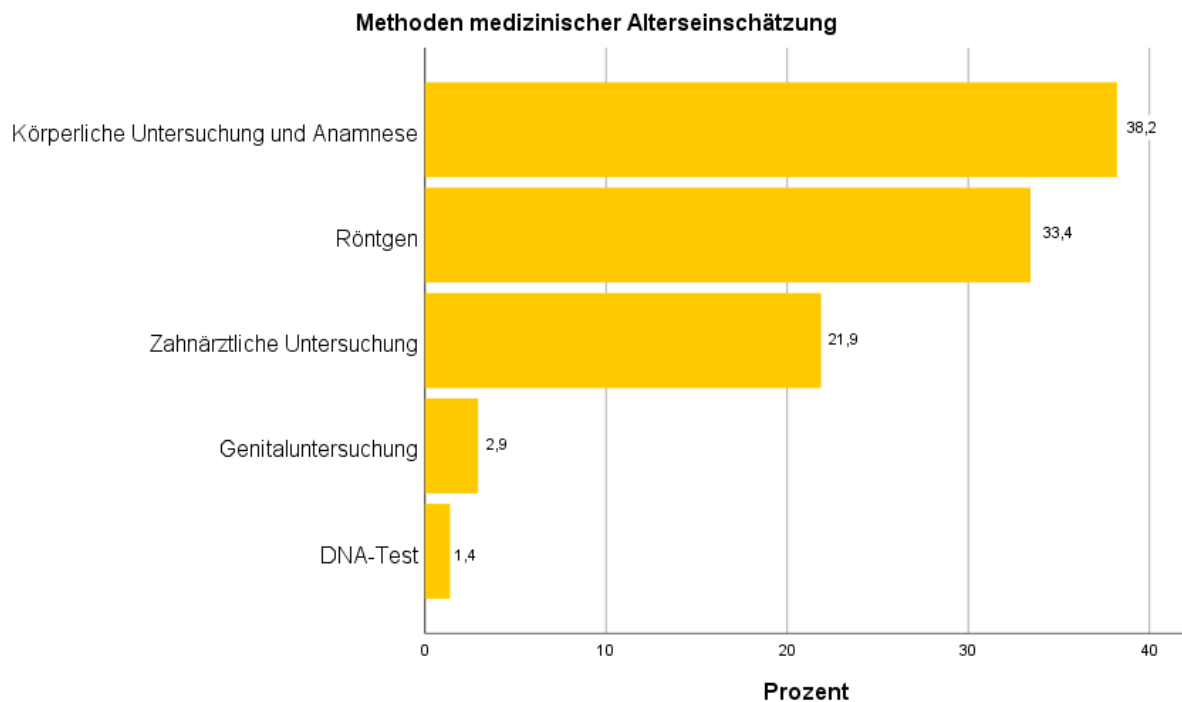


Abb. 34: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort zu einem medizinischen Alterseinschätzungsverfahren? (Vergleich Bundesländer)

## 6.2 METHODEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die unterschiedlichen Methoden der Alterseinschätzung wurden auch in der diesjährigen Umfrage evaluiert. Da bei medizinischen Einschätzungen meist verschiedene Methoden miteinander kombiniert werden, waren bei dieser Frage Mehrfachantworten möglich.

Die häufigsten Methoden sind nach Angaben der Teilnehmenden körperliche Untersuchungen und Anamnesen (38,2 %, 2019: 38,0 %) sowie das Röntgen (33,4 %, 2019: 32,9 %), gefolgt von zahnärztlichen Untersuchungen (21,9 %, 2019: 24,2 %). DNA-Tests werden nach wie vor fast nie angewendet (1,4 %, 2019: 0,9 %). (Abb. 35)



Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Abb. 35: Welche Methoden der medizinischen Alterseinschätzung werden bei Ihnen vor Ort genutzt?

Laut 2,9 % der Befragten werden bei ihnen vor Ort im Rahmen der medizinischen Alterseinschätzungsverfahren auch Genitaluntersuchungen durchgeführt. Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 5,1 %. Überdurchschnittlich oft wurde dieses Vorgehen von Befragten aus Bayern (4,9 %) und Brandenburg (3,9 %) angegeben. Diese Praxis verstößt gegen geltendes Recht und muss dringend beendet werden. Mit der Begründung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher hatte der Gesetzgeber in 2015 Genitaluntersuchungen explizit ausgeschlossen:

*„Die ärztliche Untersuchung ist mit den schonendsten und soweit möglich zuverlässigsten Methoden von qualifizierten medizinischen Fachkräften durchzuführen. Dies schließt beispielsweise Genitaluntersuchungen aus.“*

BT-Drucks. 18/6392

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu Alterseinschätzungen schildern Fachkräfte zudem häufig, dass die Ergebnisse der Alterseinschätzungen je nach diensthabenden Fachkräften, Haltung der Amtsleitung, Teamatmosphäre, Arbeitsüberlastung und Berufsqualifizierung bzw. -erfahrung stark variierten. Wie in der Vorjahresumfrage wird geschildert, dass die nunmehr aktive Beteiligung von verschiedenen Behörden zunehmend zu nicht jugendgerechten Verhörsituationen und zu Nachteilen für die Jugendlichen führte. Insbesondere dort, wo das Zusammenwirken verschiedener Behörden als Standardverfahren eingeführt worden sei, werden verhörtartige Situationen beschrieben, die über zwei Stunden andauerten und in denen die Jugendlichen mindestens sechs Erwachsenen gegenüber saßen. Die Verunsicherung und Ohnmachtsgefühle seitens der Jugendlichen durch diese Verfahren würden durch die Intransparenz der Vorgehensweisen verstärkt.

Die neue Dienstanweisung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Beteiligung im Rahmen der Alterseinschätzung und mit ihr einhergehende Nachteile und Komplikationen für die Jugendlichen weckt bei den Fachkräften Befürchtungen.

*„Bisher erkannte das BAMF die Alterseinschätzung des Jugendamtes immer an. Nun gibt es erste Fälle, dass das BAMF die Einschätzung anzweifelt und die Zustimmung zu einer medizinischen Altersfeststellung einfordert. Es soll wohl eine neue Richtlinie dazu geben. Nun befürchten wir eine Welle dieser Verfahren, da das Jugendamt vor Ort bisher sehr wohlwollend eingeschätzt hat. Alternativ könnte es auch passieren, dass die Einschätzung seitens des Jugendamtes restriktiver werden bzw. vermehrt Altersfeststellungsverfahren auf uns zukommen.“*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Hessen zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

Sehr häufig wird bemängelt, dass neu eingeführte Verfahren dazu führten, dass die Alterseinschätzungsprozedur sich insgesamt verlängere und Zuständigkeiten unklar seien – etwa zwischen Jugendamt, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt oder gegebenenfalls eingeführten zentralisierten Alterseinschätzungszentren wie in Heidelberg.

Jugendliche würden durch verschiedene Stellen interviewt und somit gegebenenfalls bereits zu Fluchtgründen befragt, bevor eine Entscheidung über die Asylantragstellung als individuell angemessenes Vorgehen getroffen wurde. Vereinzelt wird geschildert, dass durch die pandemiebedingten Abstandsaufgaben die Anwesenheit von Betreuer\*innen der Jugendhilfe während dieser Gespräche verweigert werde. In der Folge werde die Verteilung gem. § 42 a SGB VIII verzögert, was zu Lasten der Jugendlichen geht, weil sie dann bereits am Ort der vorläufigen Inobhutnahme Anschluss gefunden hätten.. Solche Verzögerungen erfolgten insbesondere dann, wenn aufgrund von Zweifeln medizinische Verfahren der Alterseinschätzung veranlasst würden.

*„Die Einschätzungen finden in Münster statt. Es dauert derzeit sehr lange, bis die Betroffenen dort untersucht werden und nochmal lange bis sie das Ergebnis bekommen. Insgesamt kann der Prozess über sechs Monate dauern.“*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Hessen zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

Medizinische Alterseinschätzungsverfahren werden noch häufiger als in der Vorjahresumfrage als Tortur beschrieben, die die Schutzbedürftigkeit Minderjähriger insgesamt und traumatische Erfahrungen Einzelner – insbesondere von Opfern sexueller Gewalt – nicht berücksichtige. Dolmetscher\*innen werden vereinzelt als nicht neutral beschrieben. Sehr häufig wird beschrieben, dass die medizinischen Verfahren nicht zur Klärung beitragen, da die große Ergebnisbandbreite sich nicht dazu eigne, Zweifel aus der Inaugenscheinahme zu klären. Die medizinischen Untersuchungen führten häufiger zur Annahme von Volljährigkeit – aus Münster etwa wird berichtet, dass das höchste Mindestalter angegeben würde. Zudem würde ihnen mehr Glauben geschenkt. In der Konsequenz führten sie zur Benachteiligung, da Minderjährigkeit somit weniger feststellbar würde. Aus Nordrhein-Westfalen wird vereinzelt berichtet, dass Familiengerichte regelhaft medizinische Verfahren anordnen würden.

Die Kooperation der Behörden wird hier durchweg als mangelhaft oder die Situation im Sinne der Jugendlichen als erschwerend beschrieben, da Ausländerbehörden, Jugendämter, BAMF, Familiengerichte und Bundespolizei zu unterschiedlichen Ergebnissen kämen oder von unterschiedlichen Altersangaben ausgingen. Es werde unklar, wer maßgeblich in der Verantwortung sei: Teilweise würden Angaben der Ausländerbehörden durch das Jugendamt übernommen, teilweise akzeptierten die Behörden das jeweilig andere Ergebnis nicht und die Jugendlichen würden in der Folge bei unterschiedlichen Behörden mit unterschiedlichem Alter geführt. Altersangaben aus anderen europäischen Ländern – etwa

über EURODAC-Treffer - würden rechtswidrigerweise zu Rate gezogen.

*„Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden führen beispielsweise dazu, dass ein junger Mensch, der keinen Identitätsnachweis vorlegen kann, aber angibt, minderjährig zu sein, bei mir unter einem volljährigen Geburtsdatum geführt wird und gleichzeitig einen Vormund hat.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Berlin zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

Das Nicht-Vorliegen von Identitätsdokumenten wird häufig als Problem benannt. Sehr häufig wird berichtet, dass eine Änderung des Alters bei Vorliegen von Identitätsdokumenten extrem schwierig und langwierig sei und häufig durch die Annahme, dass die vorliegenden Dokumente Fälschungen seien, verhindert oder erschwert würden. So komme es zu dem Dilemma, dass nur Originaldokumente als Beweise dienlich seien, hier aber sogar Geburtsurkunden oft angezweifelt würden.

### 6.3 RECHTSSCHUTZ

Die Teilnehmenden der Umfrage wurden zu den Möglichkeiten für junge Menschen befragt, gegen fehlerhafte Alterseinschätzungen wirksam vorgehen zu können.

Die Ergebnisse zeigen nahezu unverändert dramatische Defizite beim **Rechtsschutz** auf: Lediglich 10,7 % (2019: 10,1 %) der Befragten geben an, dass die jungen Menschen gut oder sehr gut gegen fehlerhafte Einschätzungen vorgehen können, während 73,0 % (2019: 69,5 %) die Möglichkeiten als schlecht oder sehr schlecht bewerten. (Abb. 36)

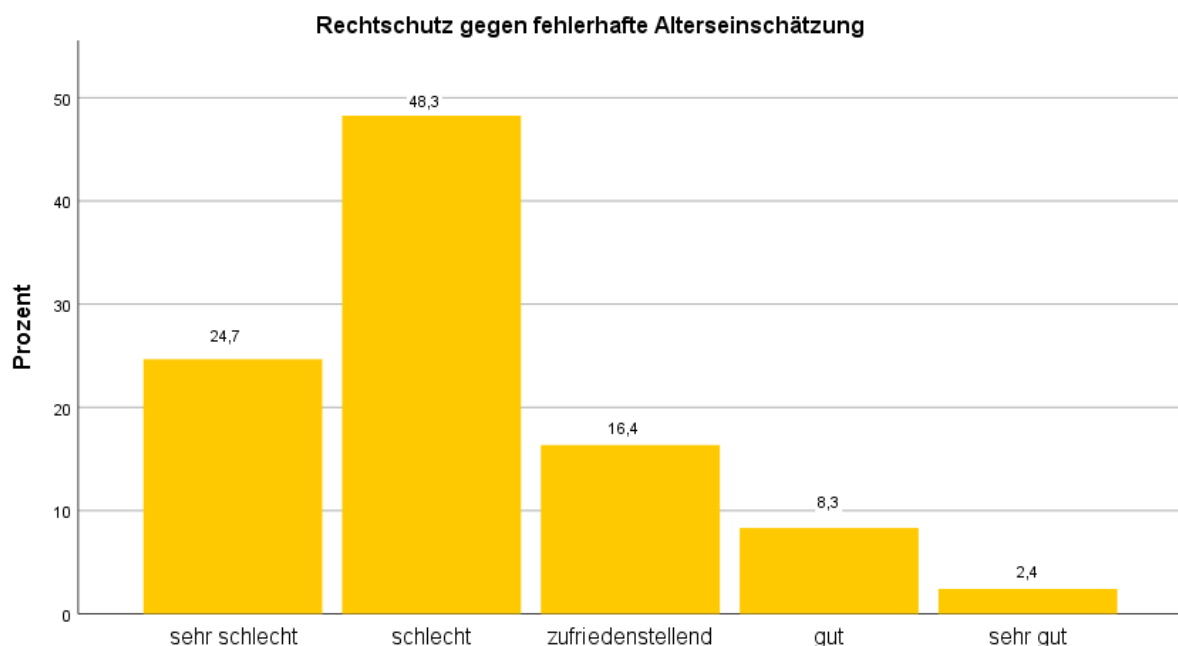


Abb. 36: Wie wirksam können unbegleitete Minderjährige Ihrer Einschätzung nach gegen eine fehlerhafte Alterseinschätzung vorgehen?

Vor dem Hintergrund, dass unbegleiteten Minderjährigen, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, ein dauerhafter Verbleib im Unterbringungs- und Versorgungssystem für Erwachsene droht, wiegen diese Zahlen auch auf anderen Ebenen besorgniserregend: die von falscher Alterseinschätzung Betroffenen bleiben nicht nur von Kinderschutzstandards ausgeschlossen, sie erhalten zudem keinen Schutz vor Gefahren wie Menschenhandel und Ausbeutung durch erwachsene Dritte.

Von den befragten Fachkräften wird auch im Rahmen der offenen Antwortoption häufig konstatiert, dass ein Vorgehen gegen Alterseinschätzungen insgesamt zu selten stattfindet. Sehr häufig wird berichtet, dass durch das Jugendamt keine oder schlechte Aufklärung der Jugendlichen über den Ablauf des Verfahrens insgesamt sowie zu Rechtschutzmöglichkeiten erfolge. Vereinzelt wird geschildert, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe keine Ablehnungsbescheide ausstelle und insofern die Voraussetzung zum Widerspruchsverfahren fehle. Die Jugendlichen hätten zudem keine unabhängige Interessenvertretung an dieser Stelle. Vereinzelt wird auf das Vorliegen eines Interessenskonfliktes verwiesen, da die Alterseinschätzung durch dasselbe Jugendamt erfolge, welches auch finanziell verantwortlich sei.

Volljährig Geschätzte hätten keinerlei Begleitung, geschweige denn Rechtsbeistand. Zudem erfolge keine Beratung über die Möglichkeiten, bei geschätzter Volljährigkeit Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII zu beantragen. Häufig wird berichtet, dass bei Beendigung der Inobhutnahme trotz vorliegendem Jugendhilfebedarf keine Jugendhilfe etabliert würde und eine Unterbringung in der Erstaufnahmeunterkunft erfolge, was sich negativ auf schulische und Bleiberechtigkeitsperspektiven auswirke.

*„Das Jugendamt vor Ort verfolgt eine interne Politik, nach der bei einer geschätzten Volljährigkeit der Jugendliche sofort aus der Jugendhilfe entlassen und die Beendigung der Vormundschaft beantragt wird - ohne die Chance zu erhalten, Argumente vorzubringen oder sich mit dem zuständigen Mitarbeiter auszutauschen. Auch der Vormund wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Von der Sozialdezernentin wird dieses Verhalten akzeptiert und gutgeheißen.“*

*Bei dieser Politik kommt es immer wieder zu fehlerhaften Altersschätzungen mit enormen Folgen für die Jugendlichen: Sie verlieren ihre Unterkunft, die Möglichkeit der ärztlichen Versorgung, die soziale Umgebung und stehen ohne finanzielle Mittel da. Das Ziel des JA ist es, sie zum Gang in eine EA zu bewegen, damit sie von dort aus neu verteilt werden. Sowohl JA als auch Sozialamt fühlen sich in dieser Phase nicht für den Jugendlichen verantwortlich.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen zu der Frage „Welche Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Alterseinschätzung?“*

## 7 VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN

*„Die Jugendlichen haben nicht die Möglichkeit in Deutschland anzukommen. Die traumatischen Erfahrungen, werden durch die erneute Verteilung unterstützt. Es ist schwierig eine tragfähige Beziehung aufzubauen, wenn der Jugendliche nur für eine gewisse Zeit in der Einrichtung lebt. Die Jugendlichen schließen Freundschaften und bauen Beziehungen auf, was ein wichtiger Resilienzfaktor für die Verarbeitung traumatischer Erlebnisse darstellt. Diese Freundschaften werden durch die Umverteilung wieder auseinandergerissen. Durch die unfreiwillige Umverteilung erleben die jungen Menschen erneute Ohnmachtserfahrungen und Fremdbestimmung, obwohl sie eigentlich Partizipation erleben sollten.“*

*Antwort von einer\* eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?“*

Seit der im November 2015 erfolgten Einführung eines bundesweiten Verteilverfahrens für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (§ 42b SGB VIII) wird im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme seither geklärt, welches Jugendamt für die betreffende Person zuständig sein wird. Während dieser Zeit findet zunächst eine vorübergehende vormundschaftliche Notfallvertretung durch das Jugendamt statt. Auch die kommunale Integration wird noch nicht gestartet. Stattdessen erfolgen in dieser Zeit Abklärungen hinsichtlich des Alters sowie einer möglichen Verteilung der Kinder und Jugendlichen an Orte, an denen gegebenenfalls bereits Angehörige oder Freund\*innen leben. Zusätzlich zu diesen Abklärungen umfassen die zentralen Fragen dieser Phase neben psychosozialen Anamnesen vor allem die Verfahrensdauer sowie die Gewährungsmöglichkeiten von effektivem Rechtsschutz.

Ein großer Teil der Umfrage-Teilnehmenden konnte sich in den vergangenen Jahren zu diesem Themenkomplex nicht äußern, da es im Stadium der vorläufigen Inobhutnahme noch keinen Kontakt zu den unbegleiteten Minderjährigen gab. Aus diesem Grund wurde dem Fragekapitel nun zum zweiten Mal eine entsprechende Filterfrage vorgeschaltet, aus der hervorging, dass 59,5 % der Teilnehmenden im Stadium der vorläufigen Inobhutnahme bereits mit den jungen Menschen in Kontakt kamen.

Während der vorläufigen Inobhutnahme prüft das in Obhut nehmende Jugendamt, welches Jugendamt in Deutschland für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen zuständig ist. Für das Jugendamt besteht eine gesetzliche Verpflichtung, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen einzuschätzen, ob eine „Verteilung“ dem Wohl des Kindes dient. Von einer Verteilung muss abgesehen werden, wenn durch den Ortswechsel das Kindeswohl gefährdet ist, der Gesundheitszustand des jungen Menschen einer Verteilung entgegensteht, eine Zusammenführung mit verwandten Personen kurzfristig erfolgen kann bzw. eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen ausländischen unbegleiteten Minderjährigen aus Erwägungen des Kindeswohls erfolgen muss. Darüber hinaus muss von einer Verteilung abgesehen werden, wenn das Verteilverfahren nicht innerhalb eines Monats nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme erfolgte.

Nach Angaben von 34,9 % der Befragten dauert die vorläufige Inobhutnahme in der Regel länger als einen Monat (2019: 30,0 %), (Abb. 37). Diese lange Verweildauer in unsicheren Lebensverhältnissen bedeutet für die Kinder und Jugendlichen eine zusätzliche Belastung. Die jungen Menschen sollten so schnell wie möglich an einen Ort kommen, an dem sie Ruhe und Stabilität erfahren, die Schule besuchen können und dabei unterstützt werden, das Erlebte zu verarbeiten und in die Zukunft blicken können.

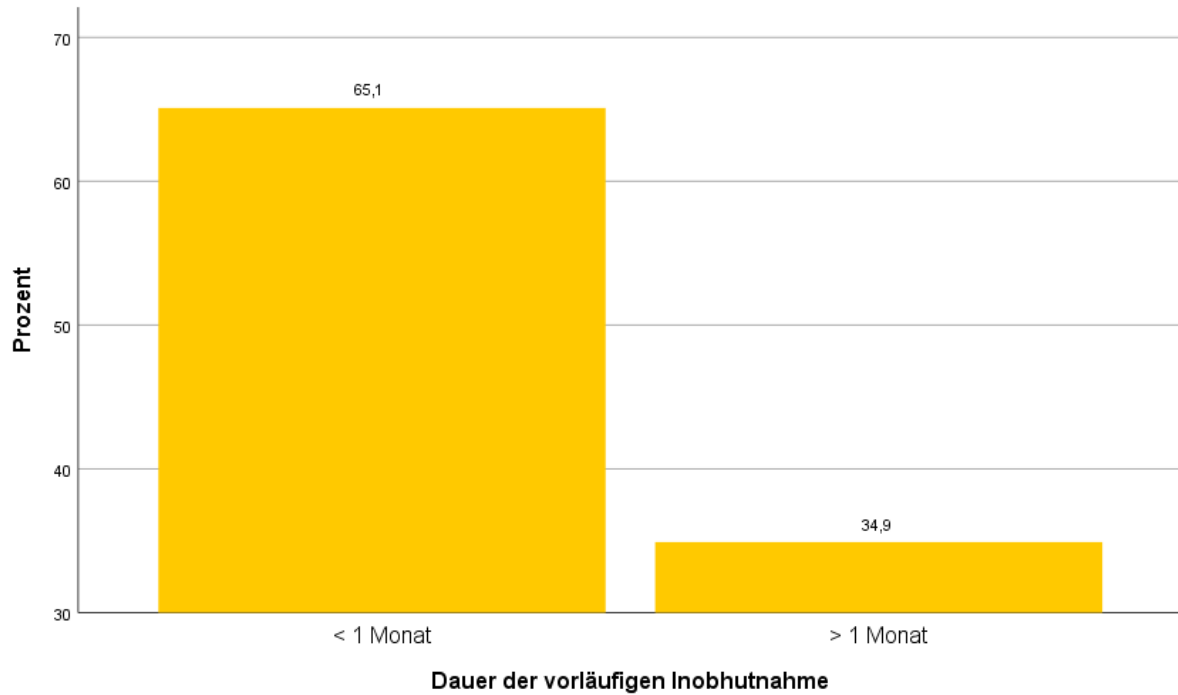
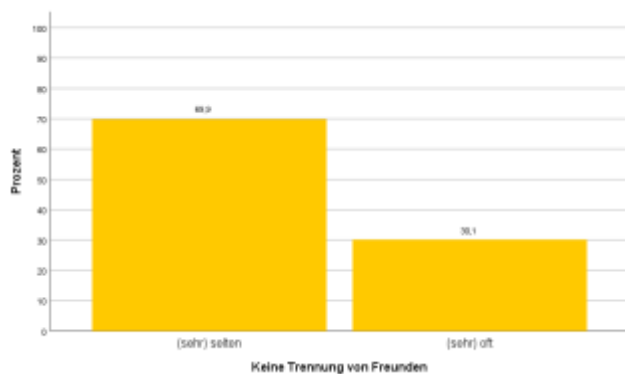
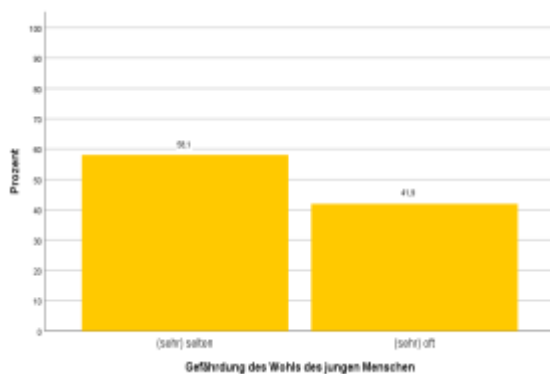


Abb. 37: Wie lange dauert bei Ihnen vor Ort die vorläufige Inobhutnahme durchschnittlich?

## 7.1 VERTEILAUSSCHLUSS

Darüber hinaus wurde gefragt, wie häufig von einer Verteilung abgesehen wird, weil die junge Person sich der Verteilung widersetzt, und inwieweit freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen der Kommune und die Nichterfüllung der Quote der Kommune nach dem Königsteiner Schlüssel bei der Verteilentscheidung eine Rolle spielen. (Abb. 38-45)





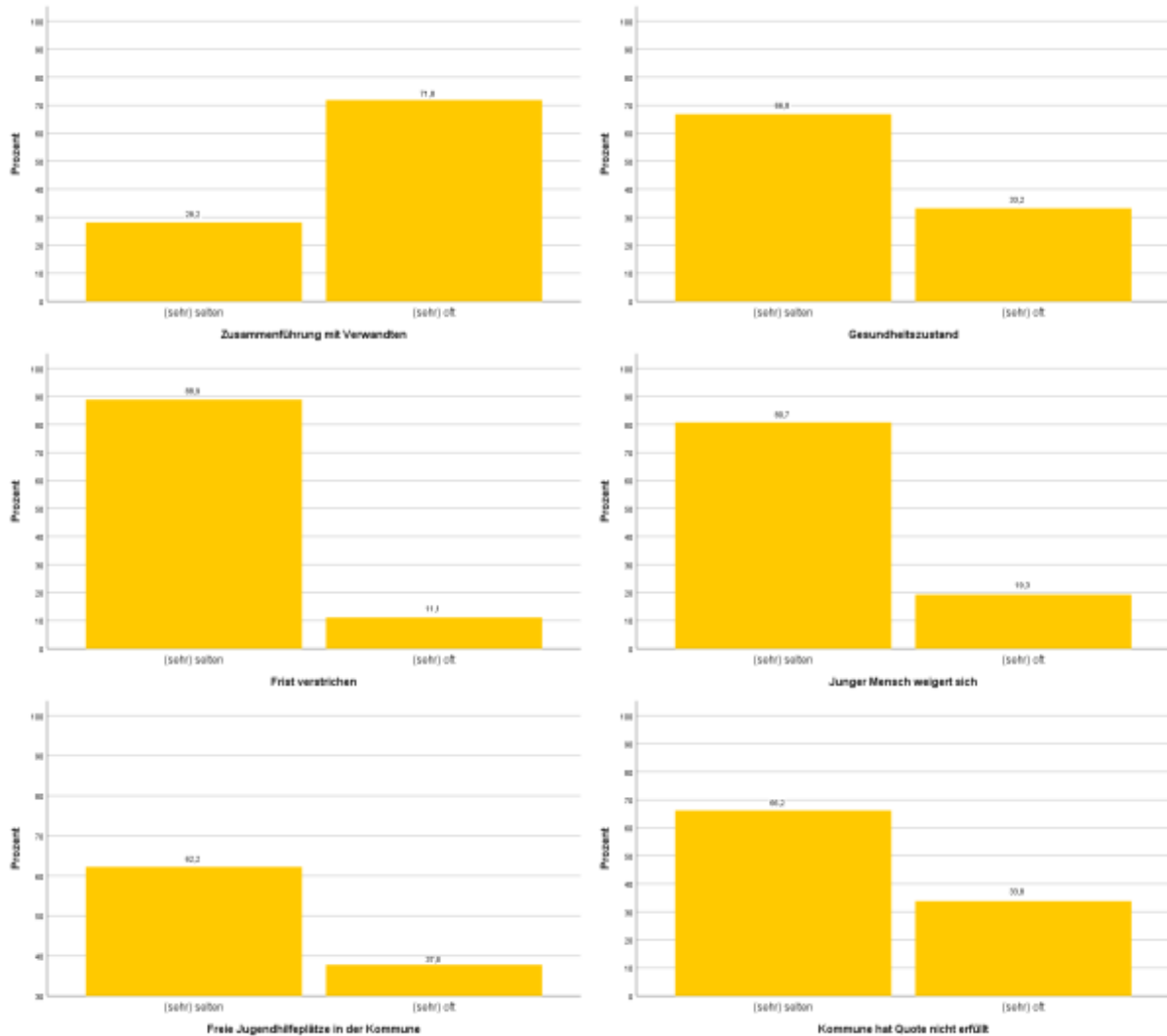


Abb. 38-45: Bitte schätzen Sie ein, wie häufig bei Ihnen vor Ort aus den folgenden Gründen von der bundesweiten Verteilung einer\*ines unbegleiteten Minderjährigen abgesehen wird: Gefährdung des Wohls des jungen Menschen, Freunde aus der Fluchtgemeinschaft sollen nicht getrennt werden, Zusammenführung mit Verwandten und Familienangehörigen, Gesundheitszustand des jungen Menschen lässt Verteilung nicht zu, Frist zur Durchführung der Verteilung ist verstrichen, junger Mensch stellt sich der Verteilung entgegen, freie Jugendhilfepätze in der Kommune, Kommune hat die Quote nicht erfüllt.

Der häufigste Grund für einen Verteilungsausschluss ist wie auch im vergangenen Jahr die Zusammenführung mit Verwandten. Hierzu gaben 71,8 % aller Befragten an, dass dies oft oder sehr oft geschieht (2019: 68,7 %). Neben der Gefährdung des Wohls des jungen Menschen (42 %, 2019: 40,3 %) werden außerdem freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen (37,8 %, 2019: 29,0 %), der individuelle Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen (33,2 %, 2019: 29,0 %) sowie die Vermeidung der Trennung aus Fluchtgemeinschaften (30,2 %, 2019: 29,0 %) als Gründe angegeben. Nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Jahr 2019 ergaben sich laut Einschätzung der Befragten hinsichtlich der Nichterfüllung der Quote nach dem Königsteiner Schlüssel (33,8 %, 2019: 31,6 %) sowie der Fristverstreichung zur Durchführung der Verteilung (11 %, 2019: 9,5 %). Die Verweigerung der jungen Menschen gegen die Verteilung wurde mit 19,2 % geringfügig öfter angegeben als im Vorjahr (2019: 18,5 %).

## 7.2 RECHTLICHE VERTRETUNG UND RECHTSSCHUTZ

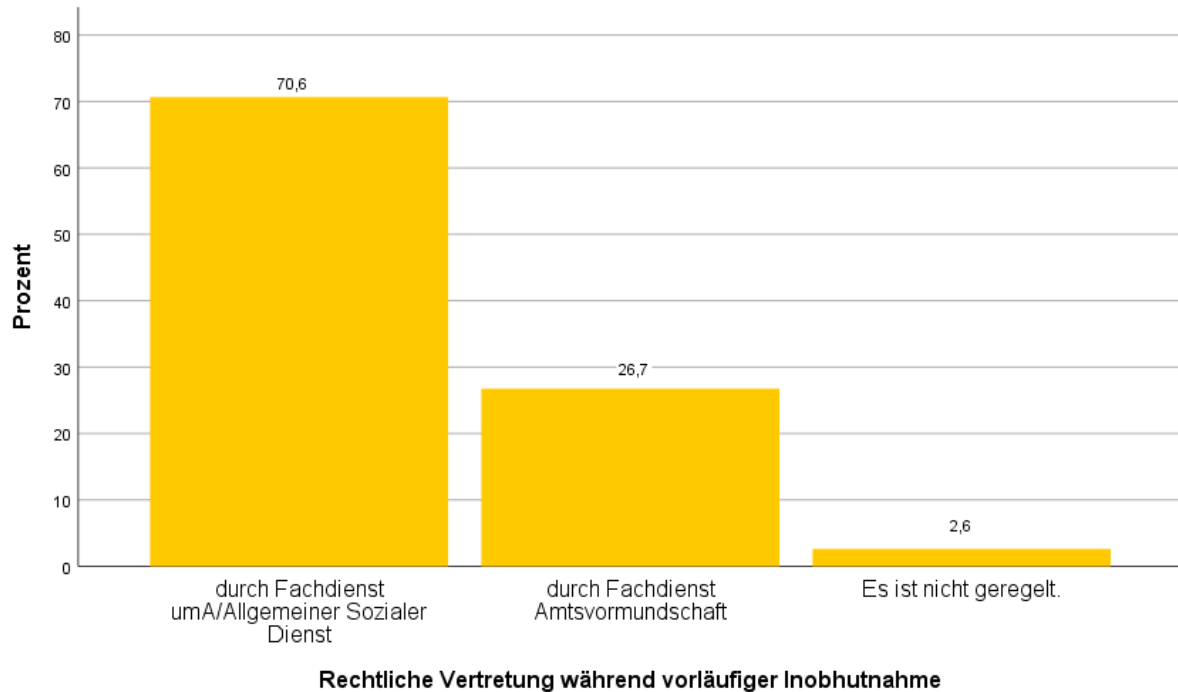


Abb. 46: Wie wird bei Ihnen vor Ort die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme geregelt: durch den Fachdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer/Allgemeiner Sozialer Dienst; durch den Fachdienst Amtsvormundschaft; es ist nicht geregelt?

Die Ausgestaltung der **rechtlichen Vertretung der Kinder bzw. Jugendlichen während der vorläufigen Inobhutnahme**, für die das Jugendamt gem. § 42a Abs. 3 SGB VIII zuständig ist, stellt einen weiteren wichtigen Aspekt dar, der im Rahmen der Umfrage erfasst wurde.

Um einen Interessenskonflikt zu vermeiden empfiehlt der Bundesfachverband umF, die Aufgabe dem zuständigen Fachdienst für Amtsvormundschaften zu übertragen. Dies geschieht nach Angaben der Befragten nur zu 26,7 % und somit gleichbleibend selten wie im Jahr zuvor.

Am häufigsten wird die rechtliche Vertretung nach wie vor durch den Fachdienst umA oder den Allgemeinen Sozialen Dienst ausgeübt (70,6 %, 2019: 68,3 %). Der Anteil der Teilnehmenden, die angeben, die rechtliche Vertretung sei bei ihnen vor Ort nicht geregelt, fällt mit 2,6 % geringer aus als im Vorjahr (2019: 5,0 %) (Abb. 46). Damit sind in den meisten Fällen dieselben Abteilungen zuständig, gegen deren Entscheidungen unter Umständen durch die rechtliche Vertretung vorgegangen werden muss, etwa bezüglich ungewollter Verteilung oder bei unklaren Alterseinschätzungen. Dieser Sachverhalt wird seit Einführung des Umverteilungsgesetzes zum 01. November 2015 auch durch den Bundesfachverband umF kritisiert, da hier Interessenskollisionen entstehen können.

Insgesamt wird der **Rechtsschutz im Verteilverfahren** weiterhin sehr negativ bewertet. Nur 11,9 % der Befragten geben an, dass die jungen Menschen, die nicht verteilt werden wollen, ihre Rechte gut beziehungsweise sehr gut einklagen können (Abb. 47). Dieser Wert liegt geringfügig über den 10,2 % des Vorjahres. Gleichzeitig geben erhebliche 70,6 % der Befragten an, dass sie den Rechtsschutz im Verteilverfahren als schlecht bzw. sehr schlecht einschätzen (2019: 64,2 %).

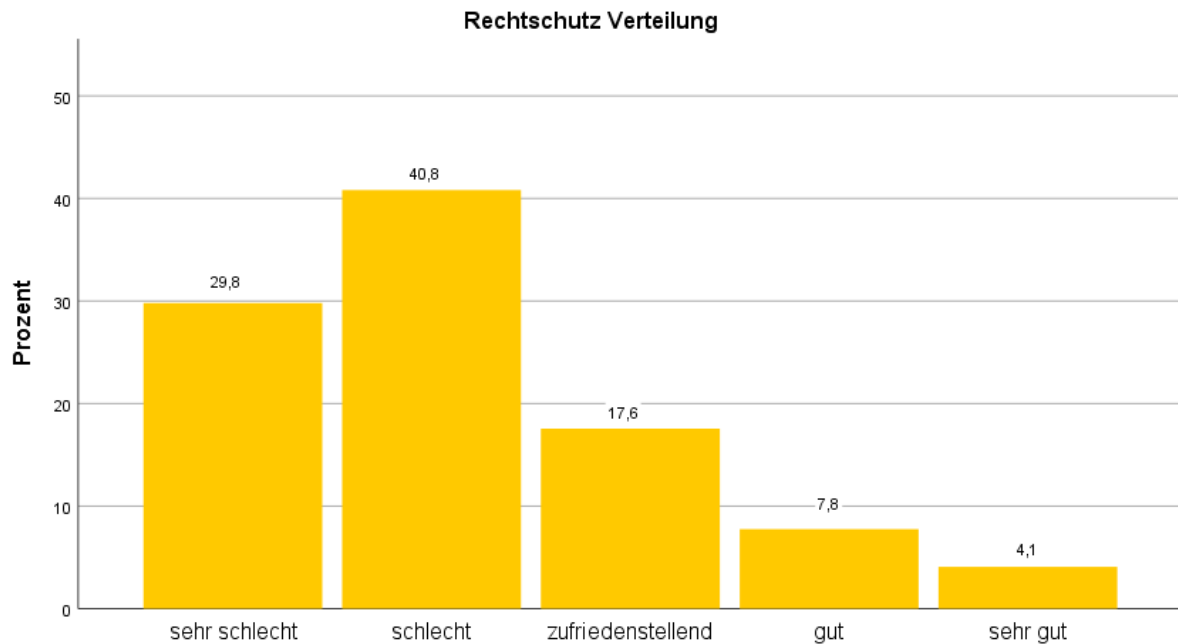


Abb. 47: Wie wirksam können unbegleitete Minderjährige, die nicht verteilt werden wollen, dagegen vorgehen?

Die nach wie vor sehr schlechten Bewertungen hinsichtlich rechtlicher Interventionsmöglichkeiten bei ungewünschter Verteilung zeigen die dringende Notwendigkeit auf, sowohl die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme als auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verteilverfahren zu stärken.

Auch im Rahmen der offenen Antwortoption wird sehr häufig von mangelnden Möglichkeiten des Rechtsschutzes aufgrund der Interessenskollision durch die gleichzeitige Zuständigkeit des ASD für Inobhutnahme, Kindeswohlüberprüfung und Umverteilungsentscheidung berichtet. Bemängelt wird zudem häufig, dass den Jugendlichen kein Verständnis für die sie betreffenden Verfahren im Rahmen der geplanten Umverteilung vermittelt werde, dass die Jugendlichen Ablauf und Gründe für die Umverteilung nicht verstünden, Beratungsoptionen ihnen nicht vermittelt würden oder nicht existierten. Gefordert werden hier unabhängige Beratungsstrukturen. Gründe des Kindeswohls könnten nicht angebracht werden, da kein rechtlicher Beistand verfügbar sei.

*„Den jungen Menschen ist der Ablauf nicht klar, sie kennen deutsche Systeme nicht und kennen keine Anlaufstellen, keine Beratungsstellen und wissen meistens nicht um die Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Dies zu erklären ist oft zu komplex und durch die Sprachbarriere und die Frage der Kostenübernahme von Dolmetscher\*innen zusätzlich erschwert.“*

*Antwort von einer\*eines Teilnehmenden aus Hessen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Umverteilung und der vorläufigen Inobhutnahme?“*

### 7.3 AUSWIRKUNGEN DES VERTEILVERFAHRENS

Häufig wird von Abgänglichkeiten berichtet als Konsequenz mangelnder Möglichkeiten, gegen Verteilentscheidungen vorzugehen. Abgänge erfolgten nachts und vor dem Termin der Umverteilung, um sich dieser zu entziehen. Gründe seien Ängste vor der Verteilung, die mangelnde Transparenz des Umverteilungsverfahrens für die Jugendlichen, Nicht-Akzeptanz von Verteilorten, insbesondere im ländlichen Raum sowie in diesem Kontext hauptsächlich Befürchtungen, vermehrt Rassismuserfahrungen ausgesetzt zu sein.

Einem Großteil der Aussagen ist zu entnehmen, dass die Jugendlichen sich in der Zeit der vorläufigen Inobhutnahme eingewöhnen und dass sie ankommen. Ein Verbleiben an dem Ort, an dem bereits Vertrauen geschöpft wurde, entspricht im Großteil aller Fälle dem Kindeswohl und dem Wunsch der Jugendlichen. Die Umverteilung rufe Ängste hervor. Teilweise wird von einem Wiedererleben von existenziellen Ängsten und Trennungen berichtet, was einem Ankommen und Stabilisierungsprozess zuwiderlaufe und das Fluchterleben verlängere. Auffällig häufig berichten Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoption, dass die Verteilung nach der vorläufigen Inobhutnahme aus den genannten Gründen problematisch und nicht kindeswohlgemäß sei und insbesondere die Dauer des Verfahrens (berichtet wird partiell von bis zu 6 Monaten) zu psychischen Belastungssituationen sowie Gefühlen von Ohnmacht führe. Verzögerungen im Verfahren seien im Kontext der pandemiebedingten Personalsituation vermehrt zu beobachten.

Auch Schulabbrüche seien die Konsequenz von Verteilungen nach erfolgter Beschulung am Ankunfts-ort, wird vereinzelt berichtet.

Insgesamt wird im Rahmen der offenen Antwortoption häufiger als im Vorjahr berichtet, dass von Umverteilungen abgesehen werde und zu beobachten sei, dass dies für die Jugendlichen Stress vermindere. Hier werden verschiedene Gründe benannt: die gesundheitliche Situation der Jugendlichen; bei Kapazität sei im Sinne der Jugendlichen von einer Verteilung abzusehen; Quoten seien nicht erfüllt. Und auch das Verbleiben in der Nähe von Verwandten wird als häufigster Grund genannt, warum die Umverteilungsentscheidung im Rahmen des § 42 a SGB VIII ausgesetzt wird. Interessanterweise wird zugleich häufig angegeben, dass die Interessen der Jugendlichen hinsichtlich des Verbleibens in der Nähe von Verwandten nicht gehört und/oder umgesetzt würden. Es wird beschrieben, dass die Trennung von Freunden, Community und Verwandten die psychische Stabilität der Jugendlichen stark beeinträchtige. Aus einigen Kommunen wird berichtet, dass die mangelnde Verfügbarkeit von Plätzen für die vorläufige Inobhutnahme sowie das Clearing zu Verteilungen führe, die sich mehr an eben jenen strukturellen Gegebenheiten orientierten als an Kindeswohlaspekten.

Platzmangel wird häufig als Grund benannt, warum Verteilentscheidungen erfolgten und Kindeswohlaspekte hierbei vernachlässigt würden. Vereinzelt wird aus Perspektive von Jugendamtsmitarbeiter\*innen aus Kommunen mit mangelnden Platzkapazitäten der Versuch beschrieben, die Jugendlichen in nahen Kommunen unterzubringen, aber die Sachzuständigkeit inne zu behalten. Dies führe – je nach Bereitschaft der angefragten Jugendämter – nicht immer zum Erfolg und berge zudem das Risiko langer Fahrtwege und daraus resultierender schlechterer Anbindung zu Betreuungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Vereinzelt wird angegeben, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe Kindeswohlbegründungen über das Aussetzen einer Verteilung nicht mittrage. Bemerkenswert ist auch die ebenso vereinzelt Schilderung von Umverteilungen, um sich delinquenten Jugendlichen zu entledigen.

Rückkehrer\*innen – Jugendliche, die nach erfolgter Verteilung zurück an den Ort der vorläufigen Inobhutnahme kehren - werden im Verhältnis zum Vorjahr weniger kommentiert. Vereinzelt wird geschildert, dass diese bei Rückkehr aufgenommen würden und bleiben könnten. In einem Fall wird von Zwangsmaßnahmen berichtet, um eine Rückführung an den Verteilort umzusetzen. Vereinzelt wird berichtet, dass die Art der Verbringung der Jugendlichen an den Zielort der Verteilung nicht in kindeswohlgemäßer Weise geschieht bzw. zu gewährleisten ist.

## 8 BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

*"Es werden immer weniger Hilfen für junge Volljährige bewilligt, teilweise wird dies mit einer fehlenden Bleibeperspektive begründet; es entsteht eine 2-Klassen-Jugendhilfe. Durch die geänderte Gesetzeslage ist es sehr schwierig bis unmöglich junge Geflüchtete, die keine Geburtsurkunde haben, zu einer Ausbildung zu verhelfen."*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus dem Nordrhein-Westfalen zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen bzw. unbegleiteten jungen Erwachsenen bei Ihnen vor Ort?“*

Auch in diesem Jahr gestaltet sich die Bewertung der Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten im Bundesländervergleich sowie im Vergleich der Hilfearten sehr unterschiedlich.

### 8.1 QUALITÄT VON BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

Die Teilnehmenden wurden gebeten, die **Betreuungs- und Unterbringungsqualität in Bezug auf die unterschiedlichen Hilfearten** bei sich vor Ort einzuschätzen. Bei allen Hilfearten wird die Situation etwas schlechter bewertet als noch im Jahr 2019.

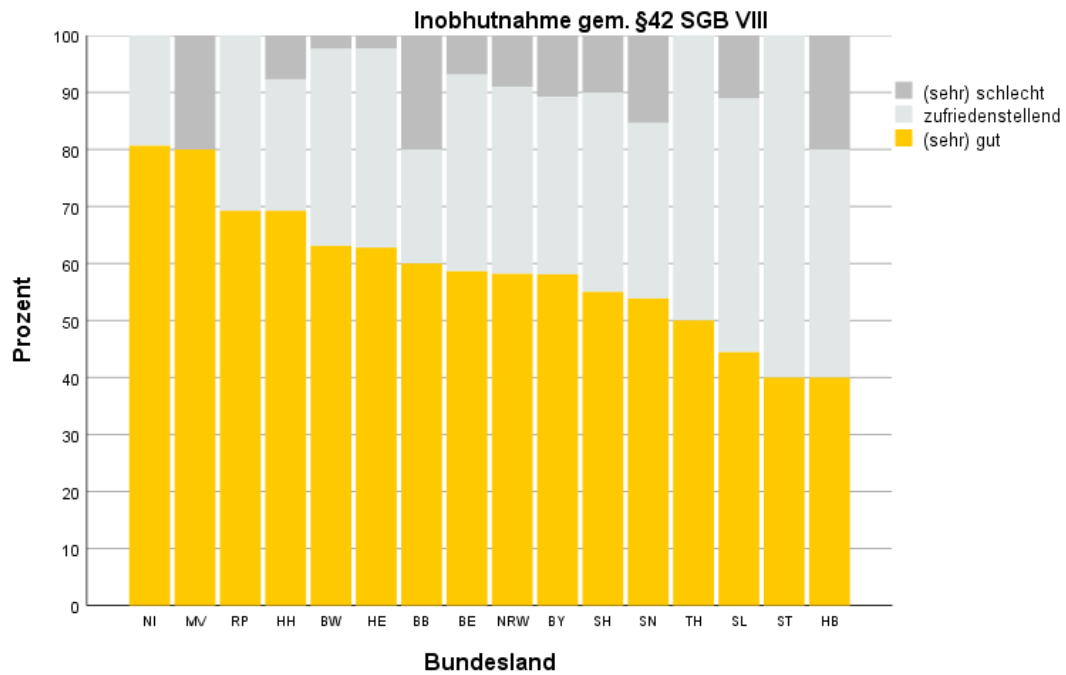
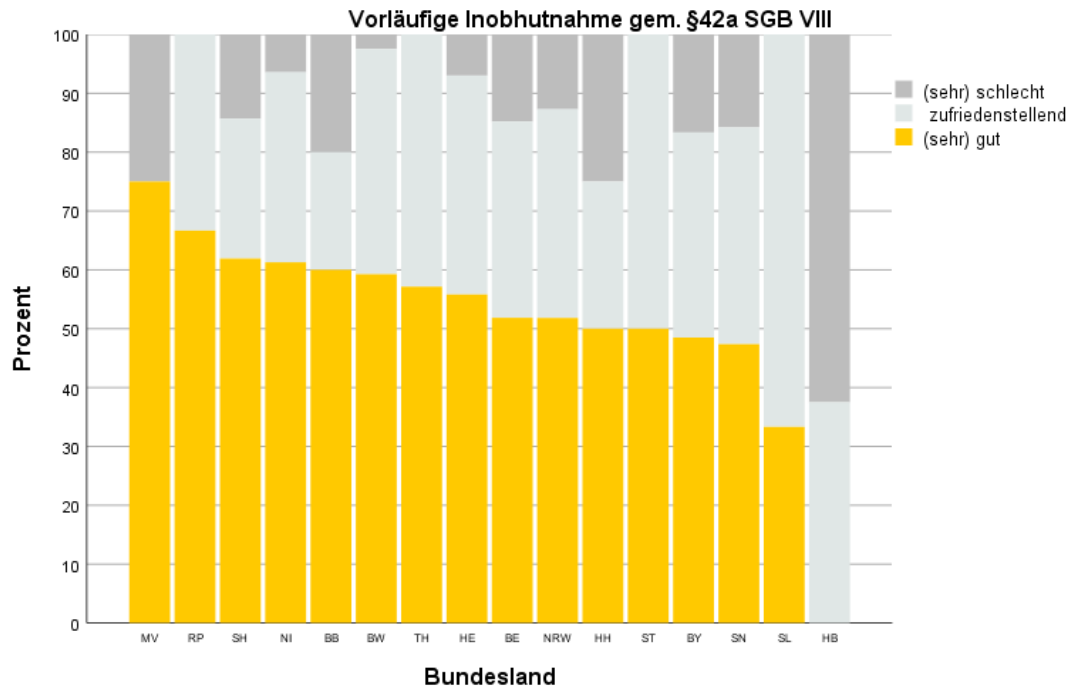
Die positivsten Bewertungen erhält die allgemeine Unterbringungssituation für die Hilfen zur Erziehung. Dort geben 73,8 % der Befragten an, dass sie die Situation als gut oder sehr gut einschätzen (2019: 75,2 %). Daran schließt sich die Situation bei den Hilfen für junge Volljährige mit 61,8 % (sehr) guten Bewertungen an (2019: 63,7 %). Die Unterbringungssituation hinsichtlich der Inobhutnahme gemäß §42 SGB VIII wird von 60,3 % der Teilnehmenden als (sehr) gut bewertet (2019: 64,5 %), während dies im Kontext der vorläufigen Inobhutnahme 53,5 % der befragten Personen angeben (2019: 57,8%). (Abb. 48-51)

Trotz der jährlich sinkenden Einreisezahlen wurde bisher noch keine flächendeckend gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität hergestellt. Hier besteht bei allen Hilfearten weiterhin dringender Handlungsbedarf.



**BumF**

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge



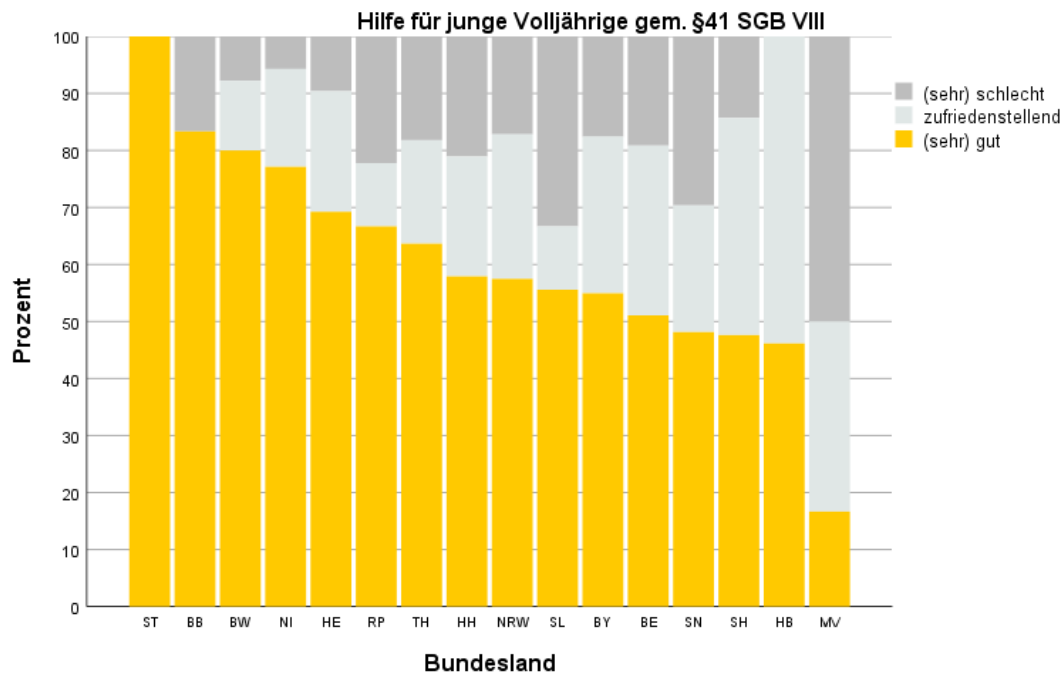
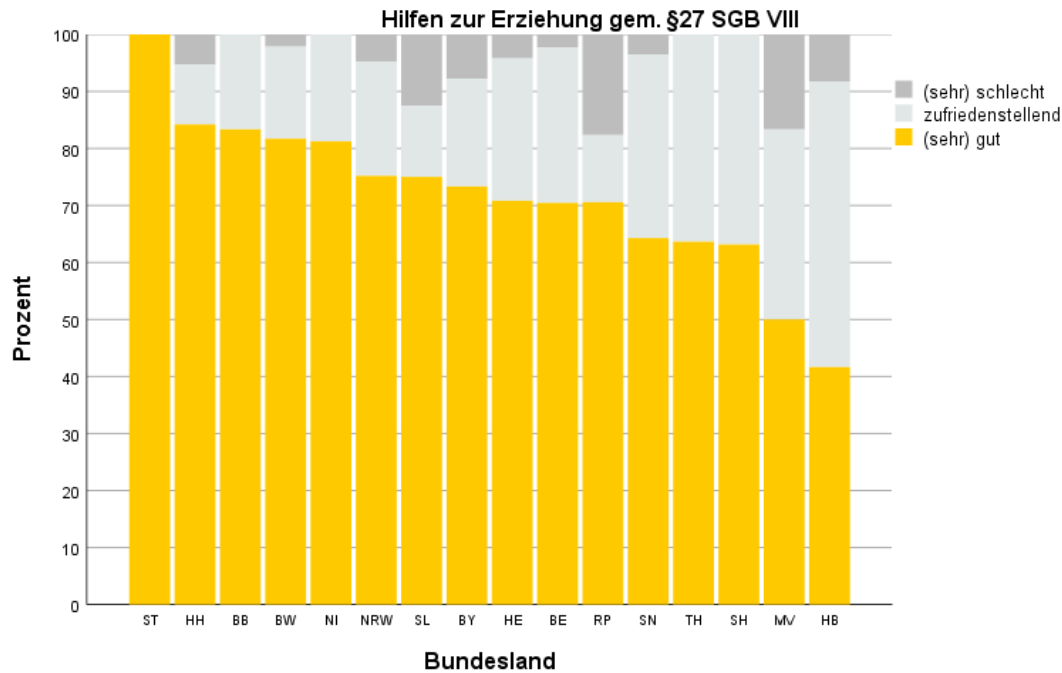


Abb. 48-51: Wie schätzen Sie die Betreuungs- und Unterbringungsqualität für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Bezug auf die vorläufige Inobhutnahme, die reguläre Inobhutnahme, die Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

Die Qualität der **vorläufigen Inobhutnahme** wird in den Bundesländern Bremen (62,5 %), Hamburg (25,0 %) und Brandenburg (20,0 %) besonders oft als (sehr) schlecht bewertet. Am häufigsten als (sehr) gut wird die Situation in Hessen (79,0 %), Mecklenburg-Vorpommern (75,0 %), Schleswig-Holstein (61,9 %) und Niedersachsen (61,2 %) beschrieben.

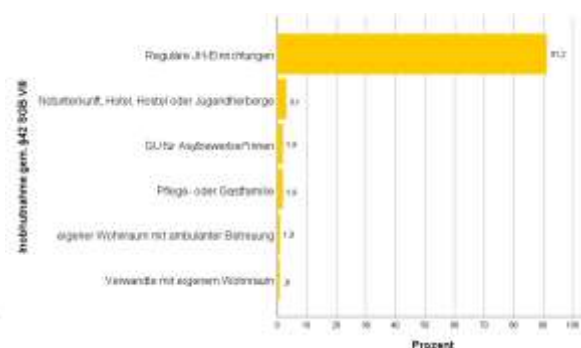
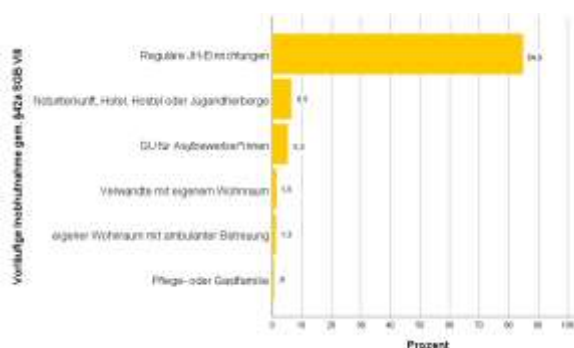
Die Daten zur **Inobhutnahme** deuten darauf hin, dass insbesondere die Bundesländer Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen im Bereich der Inobhutnahme konzeptionell handeln müssen. Die Qualität dieser Maßnahmen wird deutlich schlechter bewertet als in anderen Bundesländern. Während im Bundesdurchschnitt nur 6,6 % der Teilnehmenden die Situation in der Inobhutnahme als (sehr) schlecht bewerten, sind es in Bremen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern jeweils 20,0 %, in Sachsen 15,3 %. Am positivsten wird die Qualität der Inobhutnahme von den Teilnehmenden aus Niedersachsen (80,8 %), Hamburg und Rheinland-Pfalz (jeweils 69,2 %) bewertet.

Bei der Bewertung der Qualität der **Hilfen zur Erziehung** fallen die Unterschiede zwischen den Bundesländern deutlich geringer und in erster Linie positiv aus. Besser als im Bundesdurchschnitt (73,8 % aller Teilnehmenden bewerteten mit sehr gut oder gut) wird die Situation von den Befragten aus Sachsen-Anhalt (100 %), Hamburg (84,2 %), Brandenburg (83,3 %), Baden-Württemberg (81,7 %) und Niedersachsen (81,2 %) bewertet. (Sehr) schlechte Bewertungen kommen einzig aus den Bundesländern Bayern und Sachsen.

Bezüglich der Qualität der **Hilfen für junge Volljährige** scheinen bundesweit nach wie vor größere Unterschiede zu bestehen. Während Teilnehmende aus Sachsen-Anhalt (100 %), Brandenburg (83,3 %) und Baden-Württemberg (80,0 %), auffällig oft gute und sehr gute Bewertungen vornehmen, werden die Hilfen in Mecklenburg-Vorpommern (50,0 %), im Saarland (33,3 %), in Rheinland-Pfalz (22,2 %) und Hamburg (21,0 %) öfter als im Bundesdurchschnitt (15,4 %) als (sehr) schlecht eingestuft.

Auch in diesem Jahr können weder eine Einordnung nach Stadt- und Flächenstaaten, nach Ost- und West, nach reichen und armen Bundesländern noch nach langjähriger oder kurzer Erfahrung in der Aufnahme für die oben genannten Unterschiede als Erklärungsmodell herangezogen werden. Die Daten zeigen vor allem, dass eine gute und sehr gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität in allen Bundesländern erreicht werden kann – unabhängig von den genannten Faktoren. Sie deuten zudem darauf hin, dass unterschiedliche Konzepte und politische Vorgaben in den Bundesländern eine Ursache für die Unterschiede sein könnten.

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu jungen Volljährigen finden sich Gründe für die schlechten Bewertungen in diesem Bereich: Mangelnde Qualität der Hilfen für junge Volljährige wird zum einen an mangelnden Plätzen in Jugendhilfeeinrichtungen in Folge von Schließungen in diesem Bereich und zum anderen an häufiger Gewährung von zu kurzen Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus festgemacht. Allein die Unterschiede in den Bundesländern zu betrachten, greift daher zu kurz. Offenbar existieren auf kommunaler Ebene noch immer immense Unterschiede hinsichtlich der Versorgung junger Volljähriger in der Jugendhilfe.





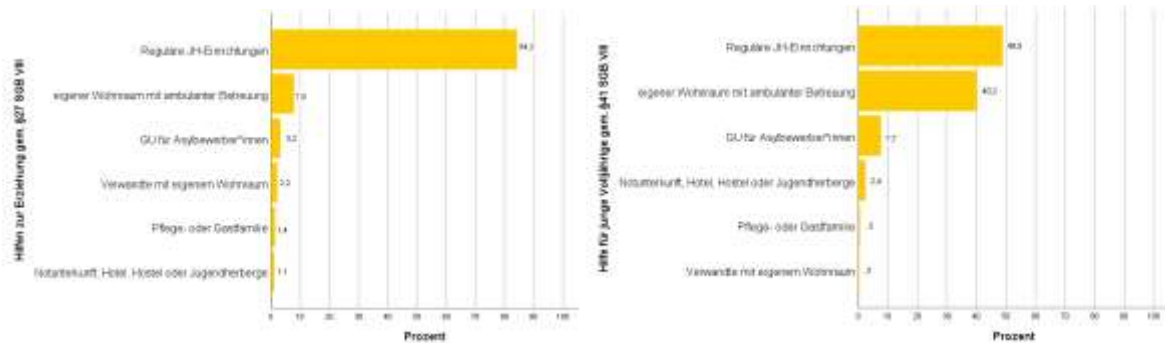


Abb. 52-55: Welche Unterbringungsformen werden bei Ihnen vor Ort für unbegleitete Minderjährige bzw. unbegleitete junge Erwachsene während der vorläufigen Inobhutnahme, der regulären Inobhutnahme, den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige überwiegend genutzt?

## 8.2 FORMEN DER UNTERBRINGUNG

Im Kontext der einzelnen **Unterbringungsformen in den unterschiedlichen Hilfearten** lassen sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur leichte Veränderungen feststellen.

Im Gegensatz zum letzten Jahr sind in diesem Zusammenhang Notstrukturen (Notunterkünfte, Hotels, Hostels oder Jugendherbergen) in den Bereichen Hilfen zur Erziehung (1,1 %) sowie bei den Hilfen für junge Volljährige (2,4 %) leicht angestiegen. Insgesamt werden Notunterkünfte allerdings nur noch sehr selten zur Unterbringung der jungen Menschen genutzt. Bei der vorläufigen Inobhutnahme liegt die Angabe zu diesem Umstand bei 6,5 %, bei den regulären Inobhutnahmen bei 3,1 %. (Abb. 52-55)

Anlass zur Sorge besteht auch weiterhin in den Kommunen, für die angegeben wird, dass Hilfen für junge Volljährige vorrangig in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber\*innen geleistet werden. Die vorab erzielten Erfolge von Schule und Jugendhilfe werden durch diese Praxis erheblich gefährdet, da das Leben in Gemeinschaftsunterkünften oft durch Enge, Lärm und Konflikte geprägt ist und den jungen Menschen Ruhe und Rückzugsorte fehlen, um lernen und sich regenerieren zu können.

In diesem Zusammenhang hat es mit Blick auf den Bundesdurchschnitt im vergangenen Jahr einen leichten Anstieg gegeben (2020: 7,7 %, 2019: 5,8 %). Ein Blick in die Bundesländer zeigt jedoch, dass insbesondere in Nordrhein-Westfalen (22,7 %), Bayern (22,4 %), Mecklenburg-Vorpommern (16,7 %) und Thüringen (9,1 %) Handlungsbedarf besteht. Hier geben die Teilnehmenden deutlich häufiger als im Schnitt an, dass eine Unterbringung überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften erfolge. Die Annahme, dass insbesondere dort, wo Wohnraumknappheit besteht, eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt, bestätigt sich damit nicht. Vielmehr scheint starken Einfluss zu haben, ob in den Unterbringungskonzepten der Bundesländer für Personen, die Asylbewerberleistungen erhalten, stärker auf Gemeinschaftsunterkünfte als auf privaten Wohnraum gesetzt wird.

Die Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien als Hilfe zur Erziehung ist weiterhin in nur wenigen Kommunen die vorrangige Unterbringungsform. Diese wird mit 1,4 % seltener als noch 2019 (2,2 %) angegeben. Die Meinungen der Fachkräfte, die im Rahmen der offenen Antwortoption zum Thema Betreuung und Unterbringungen beschrieben werden, bestätigen, dass Probleme insbesondere bei Beendigung der Jugendhilfe entstehen, da die jungen Erwachsenen von heute auf morgen auf sich allein gestellt seien. Hilfen für junge Volljährige würden unzureichend gewährt und in der Regel auch zu kurz. Teilweise wird sogar berichtet, dass es nach der Volljährigkeit gar keine Hilfen mehr gebe. Dazu komme der überlastete Wohnungsmarkt. Es sei äußerst schwierig für die jungen Menschen, eine Wohnung zu finden,

auch weil sie mit Diskriminierung und Rassismus auf dem Wohnungsmarkt zu kämpfen hätten. Dies führe dazu, dass sie nach der Beendigung der Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht würden, in denen keine Privatsphäre und nicht genug Ruhe für Schulaufgaben etc. existiere. Vereinzelt wird von Obdachlosigkeit berichtet.

Des Weiteren wird berichtet, dass bestehende Angebote und Einrichtungen geschlossen würden und es so zu einem Mangel an Plätzen komme. Gute Einrichtungen mit qualifiziertem Personal würden geschlossen, weil die Zahlen der Geflüchteten, die in Deutschland ankommen, zurückgehen. So entstehe Platzmangel in Jugendhilfeeinrichtungen.

### **8.3 SPEZIFISCHE BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGSSITUATION VON MÄDCHEN UND JUNGEN FRAUEN**

Viele der Befragten berichten, dass bei ihnen wenig Mädchen und junge Frauen untergebracht seien.

Zur Unterbringungssituation von Mädchen und jungen Frauen wird im Rahmen der offenen Antwortoption auch in diesem Umfragejahr am häufigsten angegeben, dass spezifische, geschützte, gleichgeschlechtliche Angebote und Unterbringungsmöglichkeiten einerseits sowie Erfahrungswerte und Qualifikationen andererseits fehlten. Die spezifischen Unterbringungen seien selten und daher nicht frei wählbar. Häufig erfolge eine Unterbringung von Mädchen in nicht umF-spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen, hier fehle häufig das notwendige asyl- und aufenthaltsrechtliche Wissen sowie das Hintergrundwissen zu Fluchterfahrungen und Traumatisierungen. Teilweise erfolge hier jedoch eine schnelle sprachliche Integration.

In geschlechtsgemischten Einrichtungen gebe es zu wenig Rückzugsräume und direkte Beteiligungsmöglichkeiten (etwa bei Gruppenangeboten) für Mädchen und junge Frauen.

Insbesondere während der vorläufigen und der regulären Inobhutnahme fehlten Unterbringungsmöglichkeiten und spezifische gendersensible Konzepte für Mädchen und junge Frauen und somit der hier besonders notwendige Schutzraum. Im Rahmen der Umverteilung wird jedoch wie im Vorjahr vereinzelt berichtet, dass von der Verteilung unbegleiteter minderjähriger Mädchen abgesehen werde, was die Vertrauensbeziehung zu den Betreuer\*innen vor Ort erleichtere bzw. stärke und auch die Aufarbeitung traumatischer, aber für das Asylverfahren relevante Ereignisse wie etwa Female Genital Mutilation, das Erleben sexueller Gewalt oder die Betroffenheit von Menschenhandel überhaupt möglich mache. Für Mädchen bzw. junge Frauen sei das Wohnungsangebot nach der Jugendhilfe noch eingeschränkter. Vereinzelt wird berichtet, Gemeinschaftsunterkünfte nähmen Mädchen nicht auf, dies führe zu der Zuständigkeit der Frauenhäuser für junge volljährige Mädchen. Es fehle an Wohnformen, die in der Übergangsgestaltung in die Selbstständigkeit mit gendersensiblen Konzepten in der Lage seien, auf die spezifischen Bedarfe von jungen Frauen einzugehen. Dort, wo entsprechende Konzepte und Versorgungsstrukturen bestehen, wird von Erfolgen berichtet. Dies wird insbesondere aus Mutter-Kind-Einrichtungen geschildert und aus größeren Städten, wo Einrichtungen mit einem spezifischen Angebot sowie die Kooperationen mit Fachberatungsstellen (etwa zu den Themen Betroffenheit von Menschenhandel und sexualisierter Gewalt) bestehen.

*„Es gibt zwei reine Mädchenwohngruppen und mehrere gemischte Gruppen, sowie eine Mutter-Kind Gruppe für schwangere Jugendliche. Das läuft ziemlich gut. Die Betreuer und VM kennen sich meist mit dem Thema Zwangsbeschneidung aus. Es gibt gute ärztliche Unterstützung.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus dem Nordrhein-Westfalen zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Mädchen und jungen Frauen?“*

Aufgrund der überwiegend mit männlichen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten befassten Einrichtungen gäbe es insgesamt zu wenig Austausch und Vernetzung zu Anliegen und Bedarfen von geflüchteten Mädchen und jungen Frauen, so dass sowohl die Fachkräfte als auch die Mädchen und jungen Frauen zu häufig mit ihren Themen allein blieben.

Häufig reisten die Mädchen und jungen Frauen gemeinsam mit Verwandten ein und lebten bei diesen. Dies sei dann oft verbunden mit Familienhilfe und zum Teil mit externer Vormundschaft. Die Zusammenarbeit mit den Familien sei für die Vormund\*innen und gegebenenfalls Sozialarbeiter\*innen nicht selten eine neue Herausforderung, in der auch ein sensibler und geschulter Umgang mit familiären Rollenverständnissen und Geschlechterverhältnissen erforderlich sei. Die Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten, die vorwiegend in Jugendhilfeeinrichtungen leben und betreut werden, seien hier nicht übertragbar, was einen Qualifizierungsbedarf mit sich bringe. Konkreter Qualifizierungsbedarf seitens der Fachkräfte bestehe etwa bei Themen wie Zwangsverheiratung und dem Umgang mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt.

Vereinzelt wird ein Phänomen geschildert, dass dem Bundesfachverband umF auch in der Beratungspraxis vermehrt begegnet: Vor allem junge Mädchen und Frauen, immer wieder aber auch junge männliche Geflüchtete, reisten mit einem Visum in einem Personaldokument ein, welches sie als volljährig ausweist. Im Nachhinein stelle sich heraus, dass es sich hierbei nicht um das eigentliche Alter handele. In der Folge sei es den Jugendlichen nicht möglich, dieses Alter zu korrigieren, da ein Visum, ausgestellt durch eine europäische Botschaft, glaubwürdiger sei, als nachträglich eingereichte Identitätsdokumente. Das Fortbestehen offizieller Volljährigkeit bei tatsächlicher Minderjährigkeit führe zu Benachteiligungen in diversen Lebensbereichen.

*„Junge Frauen reisen oft mit einem gefälschten Visum per Flugzeug ein. Dann gibt es zwei verschiedene Personalien. Für Jugendamt und Familiengericht gilt die Minderjährigkeit, ausländerrechtlich die Volljährigkeit.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Hessen zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen bei ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Mädchen und jungen Frauen?“*

Hier fordert der Bundesfachverband umF das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie andere beteiligte Behörden auf, eine Lösung zu erarbeiten, die Minderjährigenschutz gewährleistet.

Der Bundesfachverband umF fordert darüber hinaus, dass Mädchen flächendeckend die Wahlmöglichkeit haben müssen, ob sie in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen sein wollen oder nicht. Diese Wahlmöglichkeit darf nicht von einem zugeschriebenen Opfer-Status oder einer benannten Betroffenheit von (sexualisierter) Gewalt abhängig gemacht werden. Außerdem müssen sie wählen können, ob sie eine weibliche Betreuerin haben möchten. Individuell Schutz zu gewährleisten – etwa in Reaktion auf Mutterschaft oder Erfahrungen sexueller Gewalt – ist essentiell, darf aber keinesfalls zu einem Fortschreiben geschlechtsspezifischer Diskriminierung führen. Der Arbeitsbereich mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist vielerorts durch die Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten geprägt. Umso mehr bedarf es einer fachlichen Auseinandersetzung und stetigen Qualifizierung mit Blick auf

wirklich individuell und geschlechtsspezifisch bedarfsgerechter Unterbringung, Versorgung und Förderung - auch von Mädchen und jungen Frauen.

#### **8.4 SPEZIFISCHE BETREUUNGS- UND UNTERBRINGUNGSSITUATION VON INTERSEXUELLEN, TRANSSEXUELLEN UND DIVERSEN<sup>8</sup> JUNGEN MENSCHEN**

*„Es gibt eindeutig eine Diskriminierungstendenz bei Ämtern und Behörden. Oft gibt es keine Berücksichtigung der besonderen Belastungsmomente im Asylverfahren und darüber hinaus.“*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Versorgung von unbegleiteten intersexuellen/ transsexuellen/ diversen jungen Menschen?“*

Die Fachkräfte wurden aufgefordert, sich zu der Frage nach Besonderheiten bzw. Herausforderungen bei ihnen vor Ort in der Betreuung und Versorgung von unbegleiteten intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen zu äußern. Ein Großteil der befragten Fachkräfte äußert sich hier zurückhaltend, es wird häufig angegeben, dass Unsicherheiten bestünden und dass die Jugendlichen sich nicht äußerten oder outeten. Vereinzelt wird angegeben, dass erst in Asylanhörungen Diskriminierungserfahrungen aufgrund der geschlechtlichen Identität offenkundig würden. Häufig wird angegeben, dass biographisch und familiär erlernte Tabuisierungen, Ängste und Hemmungen einen offenen Umgang im Betreuungssetting der Jugendhilfe enorm erschwerten und somit auch die Gewährleistung von Schutzräumen und das Herstellen von Zugängen zu spezialisierten Beratungsangeboten sowie eine adäquate Vorbereitung auf die Asylanhörung erschwert sei. Es wird von mangelnder Sensibilität und Unerfahrenheit von Mitarbeiter\*innen in der Jugendhilfe sowie bei Behörden – benannt wird hier der ASD, die Ausländerbehörde und das Bundesamt - berichtet. In diesem Zusammenhang erfahren die Jugendlichen massive Diskriminierung. Auch im Zusammenleben in Wohngruppen käme es zu Diskriminierungen und Mobbing. Vereinzelt wird davon berichtet, dass eine Unterbringung in Pflegefamilien sich sodann bewährt habe.

*„Es gibt die Möglichkeit der Verlegung in Einzelfällen (z.B. bei psychosozialen Belastungsfaktoren aufgrund der sexuellen Identität) von geschlechtsspezifischen Regeljugendhilfegruppen in Bereitschaftspflegefamilien, was sehr positiv scheint, um Diskriminierungserfahrungen vorzubeugen und letztlich Belastungsfaktoren zu reduzieren.“*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Versorgung von unbegleiteten intersexuellen/ transsexuellen/ diversen jungen Menschen?“*

Insgesamt wird bemängelt, dass gendersensible Schutzkonzepte in Einrichtungen fehlten, keine übergreifenden Kooperationsformen oder fachliche Formen des Austauschs existierten und es zu wenig Anlaufstellen für mehrfach diskriminierte geflüchtete junge Menschen gäbe.

<sup>8</sup> Bei dieser Kategorisierung geht es ausschließlich darum, besondere Diskriminierungserfahrungen deutlich und sichtbar zu machen.

## 9 ABGÄNGE UND „VERSCHWINDEN“

*„Häufiger Entzug der Umverteilung durch eigenständiges Aufbrechen/Verlassen: Die Jugendlichen werden von uns über den anstehenden Umzug/Umverteilung informiert. Häufig entscheiden sich die Jugendlichen dann, die Einrichtung eigenständig zu verlassen (meistens nachts).“*

Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Niedersachsen auf die Frage nach Besonderheiten und Herausforderungen im Kontext von vorläufiger Inobhutnahme und Umverteilung.

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) von November 2020 ist die Zahl der Vermisstenmeldungen bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten weiter gesunken. Im ersten Halbjahr 2020 wurden insgesamt 583 unbegleitete minderjährige Geflüchtete als vermisst gemeldet, im ersten Halbjahr 2019 waren es 1.254 Fälle. Da zeitgleich die Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zurückgegangen ist, bleiben Abgängigkeit und Verschwinden jedoch weiterhin ein relativ häufiges Phänomen. Im Bundesländervergleich wurden vor allem in Hessen (169 Personen), Nordrhein-Westfalen (88 Personen) und in Baden-Württemberg (66 Personen) relativ viele unbegleitete Minderjährige vermisst gemeldet und zur Fahndung ausgeschrieben.

Die Aufklärungsquote liegt laut BKA im Bundesdurchschnitt bei 79,9 % (2019: 79,8 %). Dies spricht dafür, dass sich der Großteil der jungen Menschen selbstständig auf den Weg zu anderen Orten macht und dort wieder auftaucht.

Um die Quantität des Problems besser einschätzen zu können, wurden die Teilnehmenden der Umfrage auch in diesem Jahr gebeten anzugeben, wie häufig es ihrer Einschätzung nach zu **Abgängigkeiten aus den Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb der einzelnen Hilfearten** kommt und welche Gründe es ihrer Einschätzung nach dafür gibt. (Abb. 56 – 59)

Insgesamt nahm das Verschwinden aus den Jugendhilfeeinrichtungen im Vergleich zu den letzten Jahren wieder leicht zu. Der Vierjahresvergleich lässt erkennen, dass die Angaben im Bereich selten und sehr selten ansteigen bzw. stagnieren, während die Angaben im Bereich oft und sehr oft anstiegen.

Nach wie vor geben die befragten Fachkräfte an, dass es während der vorläufigen Inobhutnahme, also am Anfang des Aufenthaltes, bei ihnen vor Ort oft und sehr oft zu Abgängen aus der Jugendhilfe kommt (32,7 %, 2019: 25,7 %) (Abb. 56). Dieses Verhältnis deckt sich zum einen mit der Vermutung, dass ein nicht geringer Teil der „verschwindenen“ Jugendlichen vom ersten Aufgriffsort aus der vorläufigen Inobhutnahme heraus auf eigene Faust an ihre Zielorte weiterreist. Zum anderen wird besonders oft bei Hilfearten mit vergleichsweise schlechter Unterbringungs- und Betreuungsqualität (vgl. Kapitel 7) von Abgängen berichtet.

Bei der Inobhutnahme geben 18,6 % der Befragten an, dass es oft oder sehr oft zu Abgängen kommt (2019: 16,4 %). Bei den Hilfen für junge Volljährige sind es 6,1 % (2019: 5,9 %) und 4,2 % bei den Hilfen zur Erziehung (2019: 7,8 %). Hier wird die rückläufige Tendenz des „Verschwindens“ sehr deutlich. (Abb. 56-59)

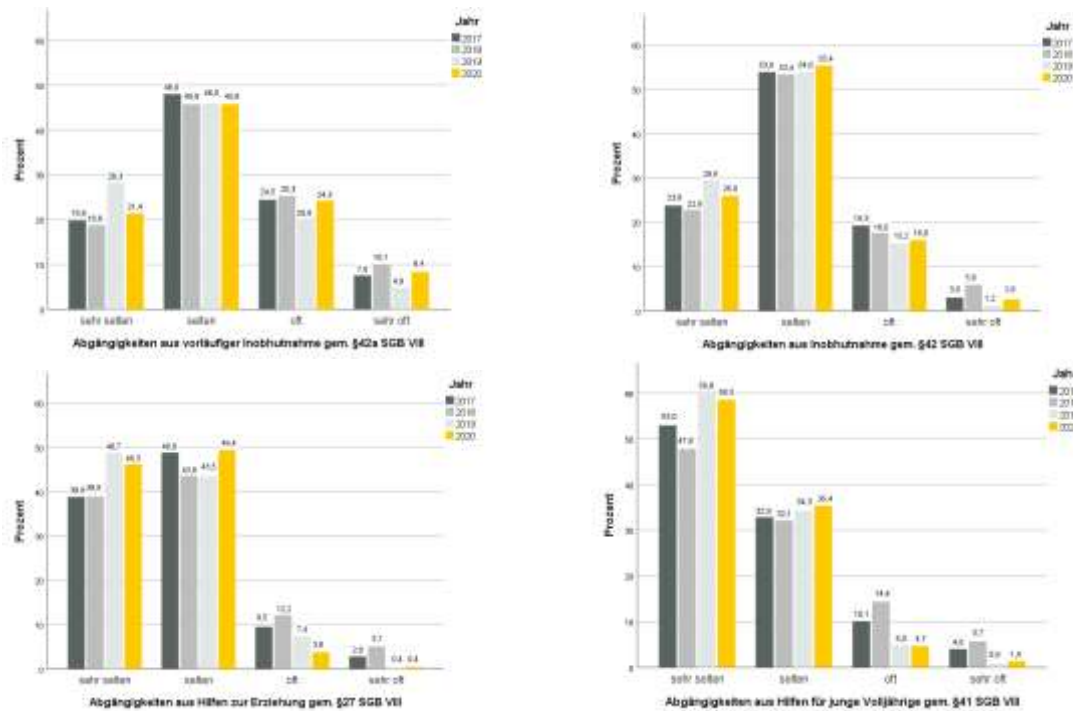


Abb. 56-59: Wie häufig kommt es bei Ihnen vor Ort während der vorläufigen Inobhutnahme, der regulären Inobhutnahme, den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige zu Abgängigkeiten („Verschwinden“) aus der Jugendhilfe?

Um Auskünfte über die **Ursachen für das Verschwinden** zu erhalten, wurden die Umfrage-Teilnehmenden auch in diesem Jahr gebeten, Gründe und Vermutungen zu nennen, warum es zu Abgängen aus den Betreuungseinrichtungen kommt. Dabei konnten von jeder befragten Person maximal vier Gründe ausgewählt werden.

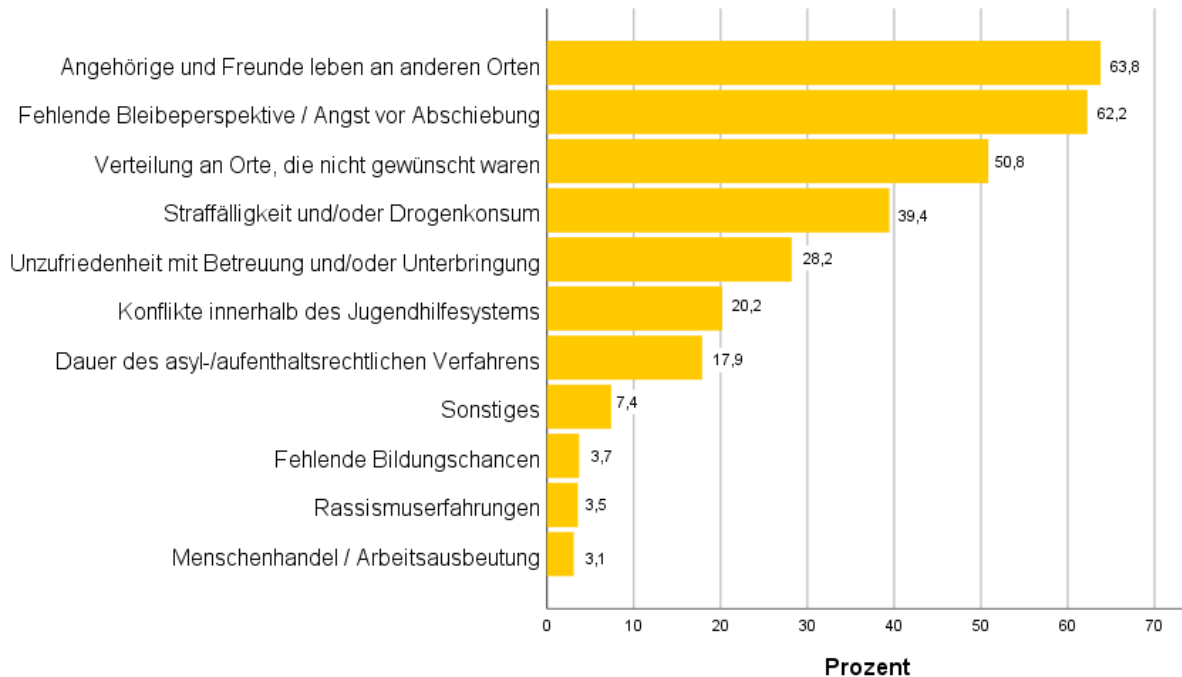
63,8 % der Teilnehmenden vermuten als Grund für Abgänge von Kindern und Jugendlichen deren an anderen Orten lebenden Angehörigen und Freunde (2019: 61,7 %). Eine fehlende Bleibeperspektive sowie die Angst vor Abschiebung als (vermuteten) Grund wurden von 62,2 % genannt. Mit 50,8 % geben zwar weniger Teilnehmenden als noch 2019 an, dass es vermutlich zu Abgängen kommt, weil die Jugendlichen an Orte verteilt wurden, die nicht gewünscht waren (2019: 54,3 %). Nichtsdestotrotz wird aus den Zahlen deutlich, dass neben der aufenthaltsrechtlichen Unsicherheit die bundesweite Verteilung eine große Rolle in diesem Zusammenhang spielt.

Eine zeitnahe durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort scheitert in vielen Fällen nach wie vor. Dies sind Folgen eines in Deutschland fehlenden eindeutig formulierten Rechtsanspruchs sowie eines fehlenden bundesweit einheitlichen Verfahrens zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen.

Ebenfalls häufig wird mit 39,4 % (2019: 33,1 %) Straffälligkeit und / oder Drogenkonsum als Grund für Abgängigkeiten vermutet, ebenso eine Unzufriedenheit mit der Betreuungs- und/oder Unterbringungssituation (28,2 %, 2019: 35,9 %). Konflikte innerhalb des Jugendhilfesystems (20,2 %, 2019: 17,9%), die Dauer des asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Verfahrens (17,9 %, 2019: 19,9 %) und fehlende Bildungschancen (3,0 %, 2019: 3,0 %) werden insgesamt weniger häufig als noch im Jahr 2018 genannt, gleichzeitig stiegen die Einschätzungen der Befragten hinsichtlich der Erfahrungen mit Rassismus (2020: 3,5 %, 2019: 2,7 %) als Grund für Kinder und Jugendliche, abgängig zu werden. (Abb. 60)

Im Rahmen der offenen Antwortoption wurde darüber hinaus die Vermutung geäußert, dass Jugendliche

aufgrund von Schwierigkeiten in den Verfahren zu Alterseinschätzung und jugendhilferechtlicher Verteilung aus den Jugendhilfeeinrichtungen verschwinden. Die mangelnden Möglichkeiten, gegen Verteilungsentscheidungen vorzugehen, erhöhten laut Berichten der Befragten das Risiko der Abgängigkeit. Auch psychische Beeinträchtigungen der Jugendlichen und Ängste aufgrund von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Situationen sind nach Einschätzung der Fachkräfte dafür verantwortlich, dass die jungen Menschen die Einrichtungen selbstständig verließen.



Bei dieser Frage waren max. 4 Nennungen möglich.

Abb. 60: Welche Gründe vermuten Sie bzw. sind Ihnen bekannt, aus denen es zu Abgängigkeiten aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt?

Der Bundesfachverband umF fordert insbesondere vor dem Hintergrund, dass als wesentliche Ursache für Abgängigkeiten die Weiterreise zu Freunden und Angehörigen genannt wird, die Hürden bei der innerdeutschen Zusammenführung mit Angehörigen und Bezugspersonen abzubauen. Hierzu sind Änderungen im SGB VIII sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren notwendig, welches eine Zusammenführung der Jugendlichen mit Angehörigen und Bezugspersonen sicherstellt.<sup>9</sup> Eine durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort scheitert derzeit häufig daran, dass in Deutschland einerseits ein eindeutig formulierter Rechtsanspruch sowie andererseits ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen fehlen. Der Bundesfachverband umF fordert den Gesetzgeber auf, einen solchen Rechtsanspruch zu schaffen und ein für die Jugendämter verbindliches Verfahren zu entwickeln.

Darüber hinaus appelliert der Bundesfachverband umF zu verantwortungsbewussten politischen und öffentlichen Diskursen zurückzukehren, da die zunehmende Abschiebungspraxis selbst in Zeiten der Pandemie massive Ängste unter den Jugendlichen schüren und die Gefahr von Abgängigkeiten und Untertauchen durch diese Entwicklung erhöht wird.

<sup>9</sup> BumF (2017): Forderungen des BumF zum Kinder- und Jugendhilferecht: [https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/08/2017\\_10\\_09\\_bumf\\_positionspapier\\_asyl\\_aufenthalt.pdf](https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/08/2017_10_09_bumf_positionspapier_asyl_aufenthalt.pdf)

## 10 VORMUNDSCHAFT

„Die Vormundschaften außer der Ehrenamtlichen sind immer sehr mager gehalten - ca. einmal im halben Jahr. Das ist sehr schade, da die Kontakte zu den Ehrenamtlichen viel intensiver sind und die UMF zusätzlich zu den Betreuern in den Einrichtungen Unterstützung erhalten. Meist besteht der Kontakt sogar über das 18. Lebensjahr hinaus, es wird mit ihnen zusätzlich gelernt und sie werden sogar teilweise mit zu Familienausflügen usw. mitgenommen. Die Amts- oder Vereinsvormunde machen solche Dinge nicht und geben ihre Arbeit nur an die Betreuer der Einrichtung ab. Sie haben großes Mitbestimmungsrecht, kennen den Jugendlichen aber eigentlich gar nicht.“

Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage nach Besonderheiten und Herausforderungen im Kontext von Vormundschaft.

### 10.1 VORMUNDSCHAFTSBESTELLUNG

Bei der **Dauer der Vormundschaftsbestellung** lassen sich im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschlechterungen erkennen. 10,1 % der Befragten geben an, dass die Vormundschaftsbestellung bei ihnen vor Ort in der Regel länger als zwei Monate dauere (2019: 9,0 %). 44,4 % geben an, dass die Vormundschaftsbestellung weniger als einen Monat dauere. 45,4 % der Befragten geben 1 bis 2 Monate als Regel an.

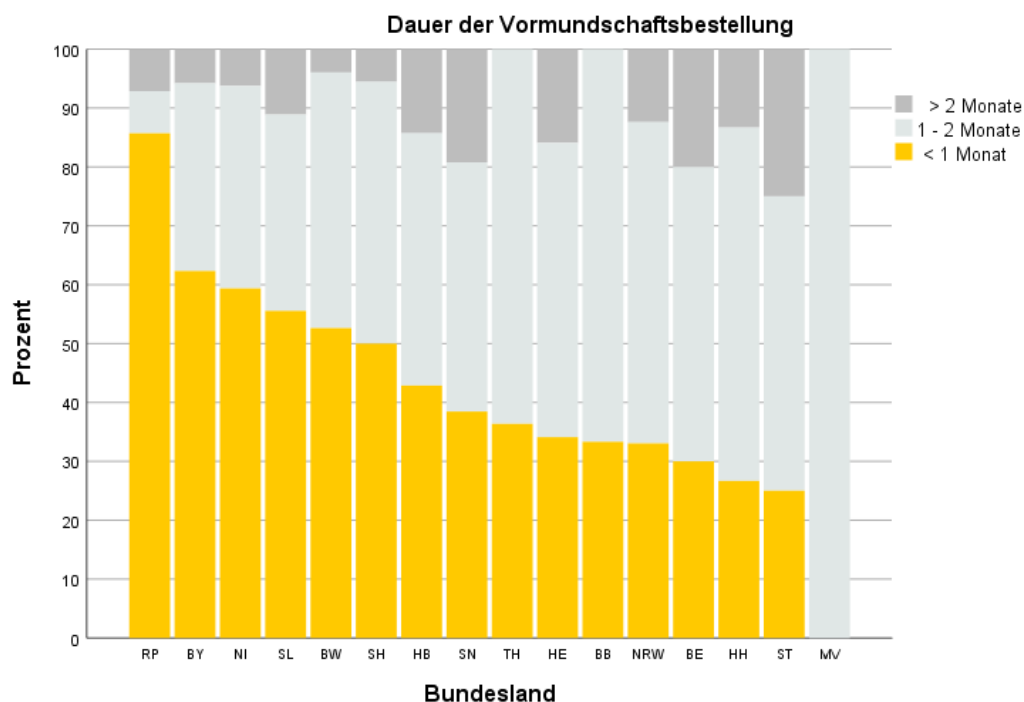


Abb. 61: Wie lange dauert es bei Ihnen vor Ort durchschnittlich bis ein\*e Vormund\*in bestellt ist? (Vergleich Bundesländer)

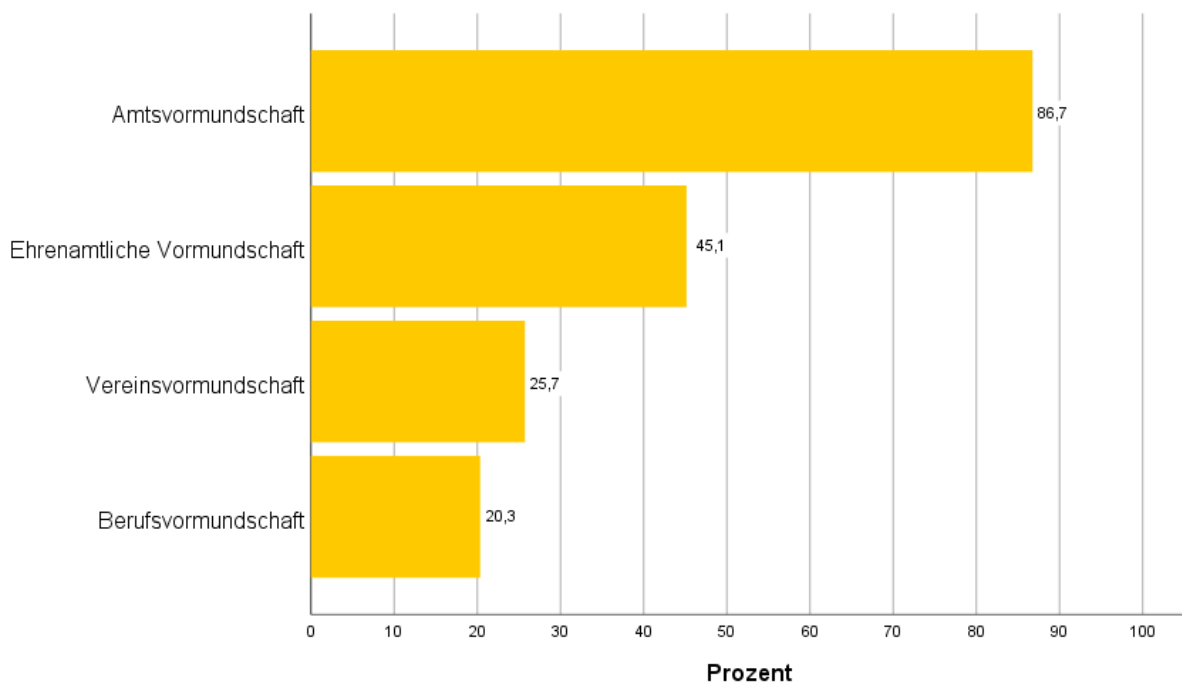


Deutliche Unterschiede bestehen jedoch nach wie vor im Vergleich der Bundesländer. Auffällig ist, dass Befragte aus Sachsen-Anhalt (25,0 %) und Berlin (20,0 %) sowie Sachsen (19,2 %), Hessen (15,9 %) und Bremen (14,3 %) immer noch angeben, dass es bei ihnen vor Ort in der Regel mehr als zwei Monate dauert, bis ein\*e Vormund\*in bestellt wird (Bundesdurchschnitt: 10,1 %). Besonders schnell erfolgt hingegen die Vormundschaftsbestellung nach Angaben von Teilnehmenden aus Rheinland-Pfalz, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland. Hier geben jeweils deutlich mehr als die Hälfte an, dass dies weniger als einen Monat in Anspruch nehme, wobei sich der Bundesdurchschnitt verglichen mit dem Vorjahr insgesamt verschlechtert hat (Bundesdurchschnitt 2020: 44,5 %; 2019: 50,5 %). (Abb. 61)

## 10.2 ARTEN DER VORMUNDSCHAFT

Die Umfrage-Teilnehmenden wurden zudem dazu befragt, welche **Arten der Vormundschaft** bei ihnen vor Ort geführt werden. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Relevante Veränderungen gegenüber 2019 sind nur bei den Ehrenamtlichen Vormundschaften zu beobachten: diese nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % zu.

Die Amtsvormundschaft bildet mit 86,7 % bundesweit und basierend auf den Angaben der Befragten nach wie vor die häufigste Form der Vormundschaft bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (2019: 89,2 %). 45,1 % der Teilnehmenden geben an, dass ehrenamtliche Vormundschaften bestehen (2019: 40,3 %). Nur geringfügige Abweichungen zum Vorjahr gibt es nach Angaben der Befragten hinsichtlich Vereinsvormundschaften (25,7 %, 2019: 24,7 %) und Berufsvormundschaften (20,3 %, 2019: 19,9 %). (Abb. 62)



Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 62: Welche Arten der Vormundschaft werden bei Ihnen vor Ort geführt?

Die Meinungsäußerungen der Befragten im Rahmen der offenen Antwortoption ergeben, dass eines der größten Probleme in diesem Bereich der Mangel an und somit die Überlastung von Amtsvormünder\*innen sei, die teilweise bis zu 50 Mündel zeitgleich betreuten. Daraus resultiere, dass sie sehr wenig Zeit für die Jugendlichen hätten, schwer erreichbar seien und ihre Mündel kaum kennen würden. Es wird kritisiert, dass die Vormünder\*innen sich nicht in die Lebensrealität der geflüchteten Kinder und Jugendlichen hineinversetzen könnten und für ihre Aufgaben nicht qualifiziert genug seien. Vor allem Ehrenamtlichen fehle häufig die nötige Expertise. Sie seien zwar in der Regel engagierter, aber gerade das Wissen zu Asyl- und Aufenthaltsrecht fehle. Auch Amtsvormünder\*innen seien nicht immer gleich gut qualifiziert. Daher würden teilweise Fehlentscheidungen für die Jugendlichen getroffen. Die daraus resultierende Ungleichbehandlung der Jugendlichen wird als ungerecht wahrgenommen.

Vereinzelt wird von grenzüberschreitendem Verhalten ehrenamtlicher Vormünder\*innen berichtet, wenn diese die professionelle Distanz nicht wahrten.

Häufig wird berichtet, dass Gerichte langsam arbeiteten und Vormundschaftsbestellungen zu lange dauerten. Vereinzelt wird berichtet, dass bei bestehendem Kontakt zu den Eltern im Herkunftsland die Vormundschaft verwehrt würde, da angeblich die Eltern die Sorge ausüben könnten.

### **10.3 BESONDERHEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VORMUNDSCHAFTSAUSÜBUNG**

Im Rahmen der Umfrage wurde den Befragten ermöglicht, zum Themenkomplex Vormundschaft im Rahmen einer freien Antwortoption Stellung zur Situation bei ihnen vor Ort zu beziehen. Zu der Frage „Welche Besonderheiten und Schwierigkeiten bestehen im Zusammenhang mit der Vormundschaft bzw. der Vormundschaftsbestellung bei Ihnen vor Ort?“ gaben Fachkräfte aus allen Bundesländern detailliert Auskunft.

Die Arbeitsüberlastung der Amtsvormundschaft aufgrund zu hoher Fallzahlen und in der Konsequenz einer mangelhaften Interessenvertretung wird häufig genannt. Fehlende Zeit und Erreichbarkeit, wenig Kontakt oder ein solcher, der sich auf Hilfeplangespräche beschränke, führten dazu, dass Vormund\*in und die jungen Menschen sich zu wenig kennen würden und letztere sich teilweise unzureichend vertreten fühlten. Obgleich vereinzelt von einem Rückgang der Überlastung seit 1 bis 2 Jahren gesprochen wird, sieht der Großteil der befragten Fachkräfte hier noch immer die herausragenden Schwierigkeiten bei der Ausübung der Vormundschaft. Zwar werden Überlastung und mangelnde Interessenvertretung durch Vereins- oder Berufsvormundschaften seltener benannt, ein Qualifizierungsbedarf wird jedoch auch hier und insbesondere auf asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen und gesetzliche Neuerungen konstatiert. Häufig beschrieben wird eine Übertragung von Vormundschaftsaufgaben durch die Amtsvormundschaft auf die Betreuer\*innen in den Jugendhilfeeinrichtungen. Zugleich wird die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlichen Vormund\*innen und dem ASD aus den jeweiligen Blickwinkeln nicht selten kritisch betrachtet.

Häufig beschrieben wird eine Diskrepanz, die sich in Jugendhilfeeinrichtungen zwischen denjenigen Jugendlichen auftut, die von großem Engagement und persönlichen Geschenken durch ehrenamtliche Vormund\*innen profitieren und solchen, die durch eine\*n Amtsvormund\*in vertreten werden und dergleichen nicht erhalten. Eine innerbehördliche Interessenkollision der Amtsvormundschaft wird - ebenso wie in der Umfrage aus 2019 - ebenfalls sehr häufig problematisiert, insbesondere wenn Amtsvormund\*innen u.a. gegen Entscheidungen von Kolleg\*innen aus dem Jugendamt vorgehen müssen.

Die Zeit bis zur Bestellung des\*der Vormund\*in unterliege zum Teil maßgeblichen Verzögerungen durch

die Dauer des Verfahrens beim Amts- bzw. Familiengericht. Dies wirke sich in vielen alltäglichen Lebensbereichen (Schule, Vereinssport), insbesondere jedoch in der Gesundheitsversorgung und dem Asylverfahren negativ aus, da die Notfallvertretung durch das Jugendamt eine\*n Vormund\*in nicht ersetzen könne. Auch diese Problematik wird wie bereits in der Umfrage 2019 häufig geschildert.

Der gesetzliche Vorrang ehrenamtlicher Vormundschaften findet offenbar nach wie vor nicht überall Umsetzung. Der Wechsel von einer Amtsvormundschaft in eine ehrenamtliche Einzelvormundschaft sei durch lange Verfahren geprägt und werde zum Teil nicht ermöglicht. Als Grund hierfür wird eine mangelnde Auslastung der Amtsvormundschaft in Folge sinkender Einreisezahlen vermutet, was angesichts der Schilderung über anhaltende Überlastung der Amtsvormundschaft überrascht.

Insgesamt kritisch betrachtet wird die Vormundschaft durch hier lebende Verwandte, da in diesem Kontext häufig eine Überforderung angesichts rechtlich und behördlich komplexer Zusammenhänge beobachtet wird. Möglichkeiten der Qualifizierung für diese Zielgruppe werden als unzureichend beschrieben. Nichtsdestotrotz wird vereinzelt berichtet, dass eine Bestellung verwandter Vormund\*innen regelmäßige Praxis ist.

## 11 ASYLVERFAHREN UND AUFENTHALTSSICHERUNG

*„Anhörungen sind oft nicht an den Besonderheiten Jugendlicher ausgerichtet, obwohl für Jugendliche besonders geschulte Anhörer\*innen die Anhörung durchführen. Viele Jugendliche können sich nicht so lange konzentrieren - trotz Pausen - und schaffen es oft nicht, das Vorbereitungsgespräch mit dem Vormund mit in die Anhörung hineinzunehmen. Sie weichen nicht selten von der in der Vorbereitung besprochenen Schilderung ab. Sehr oft sind in den Begründungen des Ablehnungsbescheides Glaubwürdigkeitszweifel aufgrund zu kurzer Schilderung angeführt, die nach Einschätzung des Vormundes sehr oft darauf beruhen, dass Jugendliche generell nicht sehr redefreudig sind und insbesondere die männlichen Flüchtlinge nicht über ihre Gefühle in Bezug auf ihre Erlebnisse reden. Das wird aber von den Anhörer\*innen meist erwartet.*

*Klageverfahren dauern sehr lange und belasten die Jugendlichen mehr als das Asylverfahren, weil die Ungewissheit über ihre Bleibesituation andauert und die Konzentration auf Schule/Ausbildung beeinträchtigt. Da für die Entscheidung des Gerichts die Situation im Heimatland zum Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung maßgeblich ist, komme es für einen Klageerfolg stark darauf an, wann die Klage nach dem Geschäftsgang des Gerichts verhandelt wird und wie die offizielle Lagebewertung des Heimatlandes dann aussieht.“*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Kontext von Asylantrag, Anhörung und Klage im Asylverfahren?“*

Der Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt zu der Anerkennung als Asylberechtigte\*r (Art. 16a Abs. 1 GG), als Flüchtling (§ 3 AsylG) oder als subsidiär Schutzberechtigte\*r (§ 4 AsylG). Darüber hinaus können Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) festgestellt werden. Es gibt für unbegleitete minderjährige Geflüchtete kein gesondertes Asylverfahren. Nur in bestimmten Fällen besteht für diese Kinder und Jugendlichen umgehende Pflicht zur Asylantragsstellung. Häufig leben die neu Angekommenen während der ersten Wochen nach Einreise in einem geduldeten Zustand, dies bis zur definitiven Entscheidung, ob ein Asylverfahren durchgeführt wird. Eine sinnvolle Entscheidung hinsichtlich der Asylantragstellung für eine minderjährige unbegleitete Person basiert zunächst auf einem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Clearing. Fällt die Entscheidung zugunsten der Antragstellung aus, wird der Asylantrag entweder durch die\*den Vormund\*in oder, falls noch keine Vormundschaft errichtet wurde, im Rahmen der Notfallvertretung und durch vorherige Einzelfallprüfung durch das Jugendamt gestellt. Pauschale Asylantragsstellungen durch Jugendämter für alle Jugendlichen bzw. alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern sind unzulässig.

### 11.1 ASYLANTRAGSSTELLUNG

71,3 % der Befragten geben an, dass bei ihnen vor Ort mehrheitlich mit der Asylantragstellung bis zur Bestellung eine\*r Vormund\*in gewartet wird und diese\*r die Antragstellung übernimmt (2019: 72,2 %). Dabei sind gleichzeitig folgende Ergebnisse bemerkenswert, verweisen sie doch auf unzulässiges Verhalten in den Jugendämtern: 8,7 % der Befragten geben an, dass das Jugendamt bei ihnen vor Ort für alle Jugendlichen Asylanträge stellt (2019: 9,7 %) und in der aktuellen Umfrage geben sogar 4,0 % der Umfrageteilnehmer\*innen an, dass für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern Asylanträge gestellt werden (2019: 1,8 %). Mit Blick auf diese Zahlen scheint neben den positiven Entwicklungen bezüglich der Vormundschaftsbestellungen auch weiterhin rechtswidriges Handeln zu bestehen, da

wie oben bereits erwähnt wurde, eine Asylantragsstellung durch das Jugendamt nur nach Einzelfallprüfung zulässig ist.

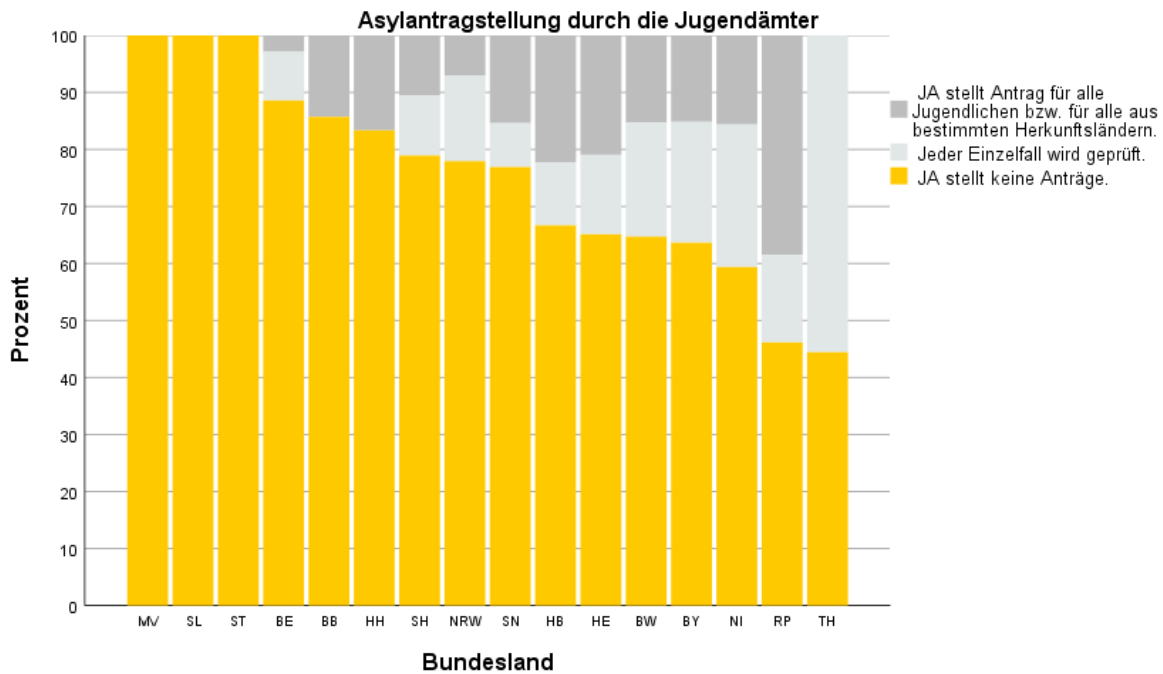


Abb. 63: Werden bei Ihnen vor Ort schon vor der Vormundschaftsbestellung Asylanträge gestellt? Wie gestaltet sich die Praxis des Jugendamtes mehrheitlich? Zur Auswahl gab es folgende Optionen: Das Jugendamt stellt für alle Jugendlichen Asylanträge; Das Jugendamt stellt für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern Asylanträge; Das Jugendamt prüft jeden Einzelfall gesondert; Das Jugendamt stellt keine Asylanträge, es wird erwartet, bis ein\*e Vormund\*in bestellt ist. (Vergleich Bundesländer)

Eine Auswertung nach Bundesländern verweist auf zum Teil erhebliche regionale Unterschiede. So meldete niemand der Befragten aus Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und Sachsen-Anhalt das Vorkommen pauschaler Asylantragsstellungen (Asylantragsstellung für alle Jugendlichen bzw. für alle Jugendlichen aus bestimmten Herkunftsländern) ohne Einzelfallprüfungen seitens der Jugendämter. Demgegenüber scheint die pauschale Asylantragstellung nach Angaben der Teilnehmenden vor allem in Nordrhein-Westfalen (25,0 %), Baden-Württemberg (20,0 %) und Hessen (15,0 %) regelmäßige Praxis zu sein (Abb. 63). Zwar gingen diese Werte im Vergleich zum vorherigen Jahr zurück, nichtsdestotrotz handelt es sich bei der pauschalen Asylantragstellungen ohne Einzelfallprüfung um eine unzulässige und diskriminierende Praxis.

## 11.2 UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE IM ASYLVERFAHREN

Die Teilnehmenden wurden zudem gefragt, wie häufig Anwält\*innen oder andere **Unterstützungsangebote im Asylverfahren** hinzugezogen werden. 55,9 % der Teilnehmenden geben an, dass für das Asylverfahren oft oder immer anwaltschaftliche Hilfe hinzugezogen wird (55,7 %, 2019: 55,9 %). Bei der Inanspruchnahme einer Asylverfahrensberatung lässt sich laut Umfrageergebnisse mit 72,5 % ein enormer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen (2019: 62,1 %).

44,1 % (2019: 44,4 %) der jungen Menschen verzichten laut Aussagen der Fachkräfte auf anwaltschaftliche Unterstützung, obwohl sich die Rechtslage weiterhin als sehr komplex erweist. Im Kontext der Rechtsberatung bzw. Asylverfahrensberatung geben 27,5 % an, dass diese selten oder nie in Anspruch genommen würde (2019: 37,8 %), womit dieser Wert erheblich gesunken ist.

Anwaltsqualität, Anwaltskosten und Verfügbarkeit sind jedoch ein auffallend häufiges Thema im Rahmen der offenen Antwortoption. Die Jugendlichen seien im Kontext immer schwieriger verlaufender Asylverfahren regelmäßig auf rechtlichen Beistand angewiesen. Es gebe kein System, diese Kostenbelastung von ihren Schultern zu nehmen, obgleich offenkundig werde, wie sehr rechtliche Perspektivklärung erstens von anwaltlicher Unterstützung abhängt und zweitens die Stabilität der Jugendlichen bedinge.

Im Zusammenhang mit **Klagen gegen abgelehnte Asylanträge** geben, genau wie im Vorjahr, 88,3 % der Teilnehmenden an, dass oft oder sehr oft gegen abgelehnte Asylanträge geklagt wird. Es gibt jedoch auch in diesem Kontext zum Teil enorme regionale Unterschiede: So melden 100,0 % der aus Hamburg kommenden Befragten zurück, dass oft beziehungsweise sehr oft gegen Ablehnungen geklagt wird. Und während über 90 % der Befragten aus Bayern, Berlin, Hessen und Sachsen angeben, dass oft bzw. sehr oft geklagt würde, sind es im Saarland nur 25,0 % und in Brandenburg nur 42,9 %.

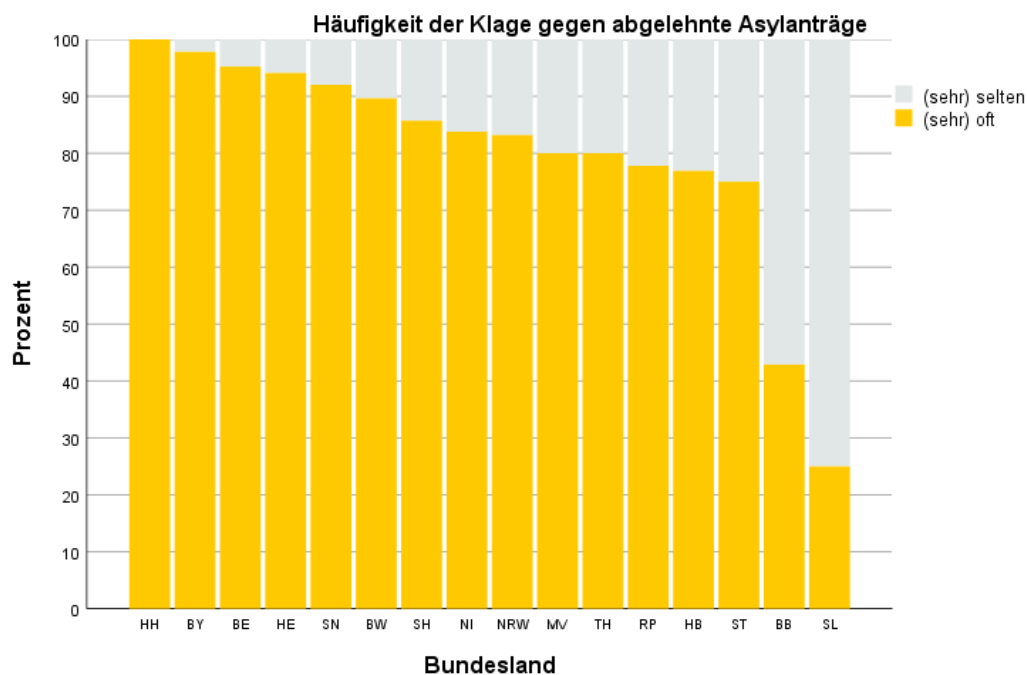


Abb. 64: Wie häufig wird bei Ihnen vor Ort gegen abgelehnte Asylanträge geklagt? (Vergleich Bundesländer)

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu der Frage nach besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Asylverfahren, Anhörung und Klagen im Asylverfahren beziehen sich die häufigsten Antworten auf die Anhörung selbst sowie auf die langen Wartezeiten im Asyl- wie im Klageverfahren.

### 11.3 SCHWIERIGKEITEN IM KONTEXT VON ASYLVERFAHREN UND KLAGE

In der Auswertung der offenen Frageoption zu Schwierigkeiten im Kontext von Asylverfahren und Klage wird in diesem Umfragejahr sehr deutlich, wie sich die Schwierigkeiten, die aus Dauer und Art der Verfahren resultieren, auf die Entwicklungschancen der Jugendlichen und auf die pädagogische Arbeit auswirken.

Es zeigt sich, dass in der Anfangszeit die Frage darüber, wer für die Anhörungsvorbereitung tatsächlich Verantwortung übernehme (Vormund, Jugendhilfeeinrichtung, ASD oder Ehrenamtliche) nicht geklärt sind, obgleich die rechtliche Verantwortung beim Vormund liegt. Die Amtsvormundschaft, so wird berichtet, sei hier oft überlastet. Alle beteiligten Fachkräfte wiesen angesichts rechtlicher Neuerungen hohen Qualifikationsbedarf auf. Unsicherheiten in Fachkenntnissen gingen zu Lasten der Jugendlichen. Mitunter komme es zu pauschalen Asylantragstellungen durch den ASD und Amtsvormünder\*innen, ohne dezidierte Prüfung des Einzelfalls, was mitunter ein Erkennen von besonderer Vulnerabilität im Einzelfall verhindere (dies berichten 15 Fachkräfte).

In anderen Fällen wird von einer sehr späten Antragstellung berichtet, so dass die Bearbeitung in die Volljährigkeit falle und somit ein dem Minderjährigenschutz entsprechendes Schutzgesuch übergangen werde. Häufig wird geschildert, dass Anhörungsvorbereitungen in unzureichendem Maße erfolgten. Anhörungen werde seitens der Jugendlichen mit Angst begegnet. Zudem seien Anhörungsvorbereitungen angesichts von nur in geringem Maße aufgebautem Vertrauen zu Fachkräften erschwert - gerade dann, wenn Anhörungen in Kürze nach Ankunft erfolgten. Die notwendige Tiefe und Fundiertheit der Aufarbeitung von Fluchtgründen einerseits und das Verständnis der Jugendlichen für das Asylverfahren und seiner Erfordernisse fehlten.

Häufig wird geschildert, dass im Rahmen von Anschlussunterbringungen und nach Erreichen der Volljährigkeit, wenn keine Vormundschaft mehr existiere, eine Anhörungsvorbereitung bei den Jugendlichen selbst liege und sie überfordere - auch mangels bekannter oder verfügbarer Asylverfahrensangebote. Sehr häufig wird beschrieben, dass es aufgrund nicht absehbarer zeitlicher Verfahrensabläufe eine lange Wartezeit bis zu einem Anhörungstermin gebe, der dann jedoch unerwartet zeitnah vergeben werde, so dass eine qualifizierte Anhörungsvorbereitung nicht mehr möglich sei. Nur vereinzelt wird geschildert, dass das Verfahren insgesamt beschleunigt ist.

Sehr häufig wird geschildert, dass die Qualität der Anhörungen sehr stark variere, oft sprechen Fachkräfte von belastendem, Zum Teil retraumatisierendem Vorgehen im Zuge der Anhörung. Krankheitssituationen und psychische Belastungen würden nicht geglaubt, es gäbe Vorbehalte und zu schnelles, nicht kindgerechtes Vorgehen in der Anhörung, so wird insbesondere aus Bayern berichtet. Nicht-traumasensibles Vorgehen wird ebenso angeführt wie zu wenig Berücksichtigung der Betroffenheit von Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Verfolgung.

Die Dolmetschung während der Anhörung wird in diesem Umfragejahr seltener bemängelt, die Sprachmittlung jedoch im Kontext von Anhörungsvorbereitung und Asylverfahrensberatung sehr häufig als problematisch beschrieben. Berichtet wird aus den Anhörungen, dass Jugendliche sich nicht trauen, Dolmetscher\*innen zu korrigieren.

Auffallend häufig wird auch im Rahmen der offenen Antwortoption die Dauer der Verfahren bemängelt - hierbei wird sowohl die Dauer der Asylverfahren als auch der Klageverfahren beschrieben. Die Rede ist von mehrjährigen Verfahren. Die dadurch entstehende Unsicherheit belastete die Jugendlichen in einem Ausmaß, welches Lernbiographien und Entwicklungsperspektiven entscheidend erschwere und sich auf die pädagogische Arbeit in mehrfacher Hinsicht auswirke: rechtliche Kontexte dominierten den pädagogischen Alltag und stünden der Aufarbeitung anderer wichtiger

Aspekte im Wege. Verunsicherungen, Nicht-Ankommen und Ängste belasteten die jungen Menschen und verunmöglichten eine altersgemäße Bildungsperspektive und Persönlichkeitsentwicklung.

Dass die Perspektiven im Asylverfahren insgesamt schlechter würden, nahmen die Jugendlichen wahr und ernst und es belaste ihre Situation zusätzlich, so wird sehr häufig beschrieben. Abgelehnte Anträge führten zu Haltverlust und Zukunftsängsten, vereinzelt wird von Untertauchen als Reaktion gesprochen. Geschildert wird zudem, dass die Bescheidung zu wenig am Einzelfall orientiert, sondern nach vorgefertigten Kategorien, nach Herkunftsland vorginge und wenig auf kinderspezifische Gründe einginge. Die Tatsache, dass im Rahmen von Klagen häufig Erfolge erzielt würden, wirft bei den befragten Fachkräften die Frage auf, nach welchen Maßstäben die Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration vorgehe. Die andauernde Unsicherheit bis zu erfolgreichen Klageergebnissen stelle in den Biographien der Jugendlichen eine oft über Jahre dauernde Belastung dar, die ihre Entwicklungschancen beeinträchtigt und Zukunftsperspektiven bremse.

Die Notwendigkeit eigener Rechtskenntnis seitens der Jugendlichen wird betont. Fachkräfte beschreiben häufig, wie Angst, Orientierungslosigkeit und Zukunftssorgen die Jugendlichen im Alltag dominieren. Es wird gefordert, den Jugendlichen Schulungen in jugendgerechter Sprache zur Verfügung zu stellen, damit sie Verfahrensabläufe verstehen und kennen, eigenen Unterstützungsbedarf erkennen und Angebote kennen sowie um Selbstwirksamkeit zu ermöglichen.

Schließlich wird häufig berichtet, dass Anhörungen häufig nach der Volljährigkeit terminiert werden, auch dann, wenn Asylantragstellungen schon lange zurückliegen.

#### **11.4 AUFENTHALTSSICHERUNG ABSEITS DES ASYLVERFAHRENS**

In zahlreichen Fällen wird für unbegleitete minderjährige Geflüchtete überhaupt kein Asylantrag gestellt, da nach einer erfolgten Vorprüfung entweder keine relevanten Fluchtgründe vorliegen oder aber die Minderjährigen (noch) nicht in der Lage sind, über das Erlebte zu sprechen. Die Minderjährigen werden dann zunächst geduldet. Dabei stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung, da eine Duldung zur Ausreise verpflichtet und spätestens mit 18 Jahren die Abschiebung droht.

Um die Relevanz gesetzlicher Regelungen in der Praxis besser einschätzen zu können, wurden die Teilnehmenden in der diesjährigen Umfrage zum dritten Mal dazu befragt, wie häufig die verschiedenen **Arten der Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens** bei ihnen vor Ort Anwendung finden.



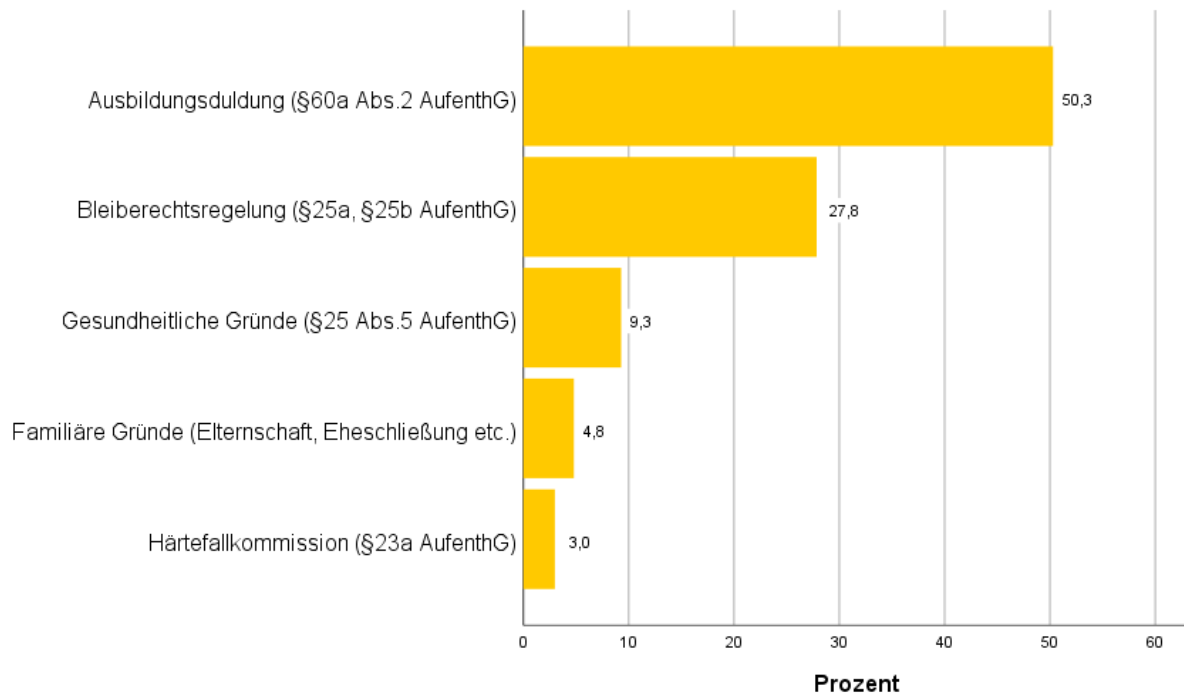


Abb. 65: Wie häufig erfolgen folgende Aufenthaltssicherungen abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort? (gültige Prozent der Antworten „oft/sehr oft“)

Am wichtigsten scheint nach Angabe der Teilnehmenden die **Ausbildungsduldung**. 50,3 % der Befragten geben an, dass über die Ausbildungsduldung oft oder sehr oft eine Aufenthaltssicherung erfolgt. Damit stieg der Wert im Vergleich zu den letzten beiden Jahren weiter an (2019: 45,1 %; 2018: 36,9 %). Bei den Bleiberechtsregelungen geben dies 27,8 % an, womit auch dieser Wert in den letzten beiden Jahren kontinuierlich anstieg (2019: 26,8 %; 2018: 22,7 %). Vergleichsweise selten verweisen die Teilnehmenden auf Aufenthaltserlaubnisse aus gesundheitlichen Gründen (9,3 %), aus familiären Gründen (4,8 %) oder aufgrund von Entscheidungen der Härtefallkommissionen (3,0 %). (Abb. 65)

Im Kontext der **Ausbildungsduldung** wird besonders oft von Teilnehmenden aus Sachsen (61,5 %), Mecklenburg-Vorpommern (50,0 %), Thüringen (50,0 %), Brandenburg (33,3 %), Hessen (28,0 %) und Bayern (27,0 %) angegeben, dass hierdurch nur selten oder sehr selten eine Aufenthaltssicherung erfolgt. Besonders häufig wird von Teilnehmenden aus Bremen (71,4 %), dem Saarland (60,0 %), Sachsen-Anhalt (60,0 %) und Schleswig-Holstein (56,3 %) angegeben, dass dies oft oder sehr oft der Fall ist. Basierend auf den Rückmeldungen der Befragten liegen auch die Bundesländer Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt von 49,2 % (2019: 45,1 %) (Abb. 66).

Die **Bleiberechtsregelung** spielt bei der Aufenthaltssicherung nach Angaben der Teilnehmenden aus Sachsen (63,2 %) und Berlin (58,7 %) nur selten bzw. sehr selten eine Rolle. Besonders häufig wird von Teilnehmenden aus dem Saarland (66,7 %), Hamburg (57,1 %), Hessen (36,8 %) und Schleswig-Holstein (36,4 %) angegeben, dass die Aufenthaltssicherung über die Bleiberechtsregelung oft oder sehr oft der Fall ist. Die genannten Bundesländer liegen mit diesen Ergebnissen über dem Bundesdurchschnitt von 30,1 %. (Abb. 67)

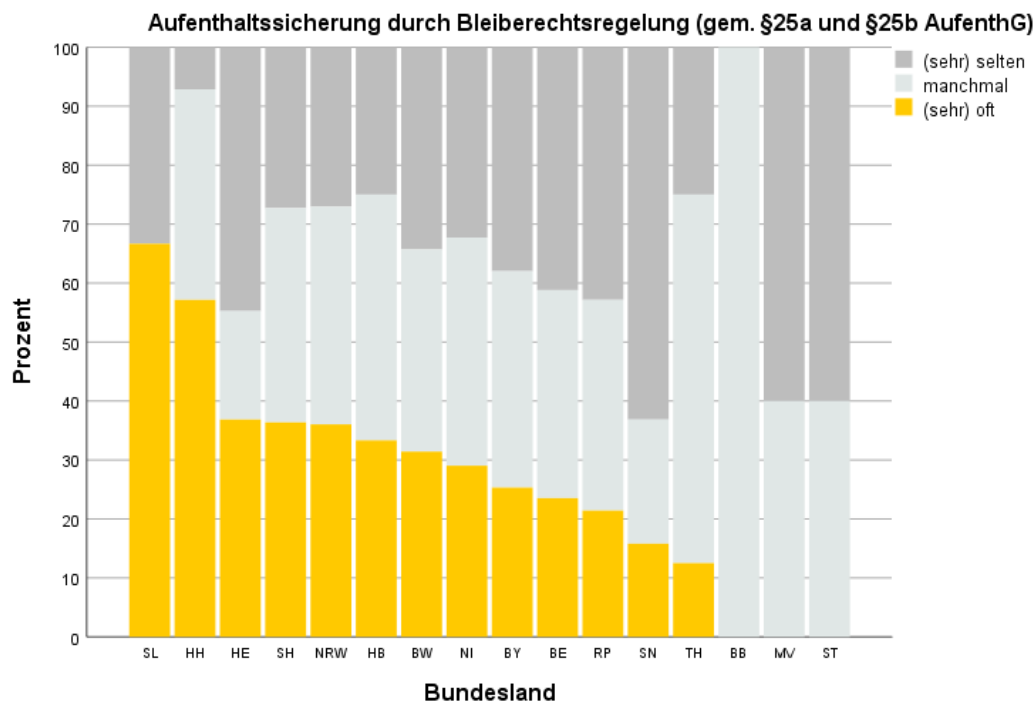
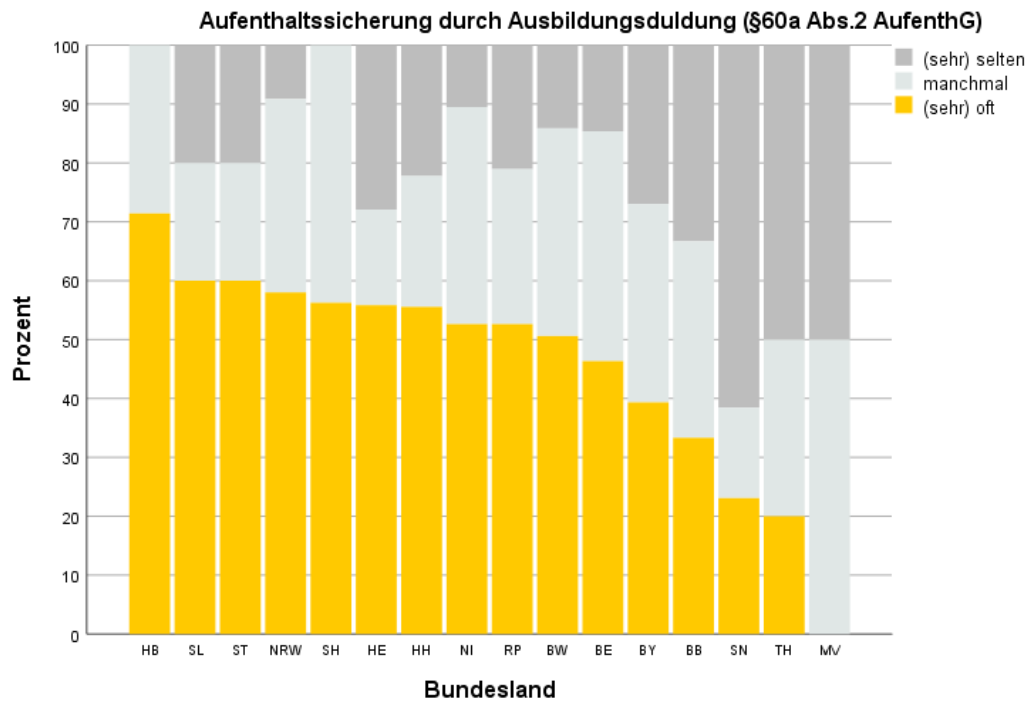


Abb. 66-67: Wie häufig erfolgt die Aufenthaltssicherung abseits des Asylverfahrens bei Ihnen vor Ort über die Ausbildungsduldung bzw. die Bleiberechtsregelung? (Vergleich Bundesländer)

## 12 GESUNDHEITSVERSORGUNG

„Bei Ende der Jugendhilfe folgt häufig Verlust von sozialem Halt bis hin zum Verlust der Krankenversicherung. Personen haben dann keinen Zugang mehr zum Gesundheitswesen. Personen mit negativen Asylentscheidungen stehen häufig unter besonders großem psychischen Druck: therapeutisch ärztliche Unterstützung wird i.d.R. nicht finanziert. Die wenigen Angebote für guten Umgang mit psychischen Erkrankungen in diversen Sprachen haben sehr lange Wartezeiten. Sonstige Anträge für verschiedene Hilfeangebote sind sehr hochschwellig und werden nicht immer richtig verstanden.“

Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Bayern auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten bestehen bei Ihnen vor Ort im Bereich der Gesundheitsversorgung?“

Bei der **Bewertung der Gesundheitsversorgung** zeichnet sich ein ähnliches Bild wie schon in den vergangenen beiden Jahren. Während die Versorgungslage bei physischen Erkrankungen überwiegend positiv bewertet wird, wird die Versorgung bei psychischen Erkrankungen überwiegend als schlecht oder sehr schlecht eingestuft.

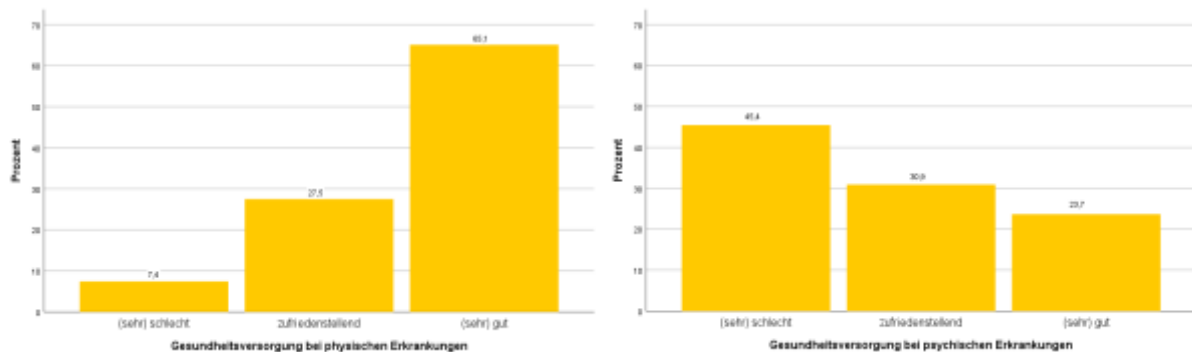


Abb. 68-69: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung von unbegleiteten Minderjährigen bei physischen bzw. psychischen Erkrankungen und Problemen bei Ihnen vor Ort ein?

Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie sie die Situation in Bezug auf die Gesundheitsversorgung bei physischen bzw. psychischen Erkrankungen und Problemen bei sich vor Ort einschätzen. Dabei geben 65,1 % der Befragten an, dass die Versorgung im Fall von körperlichen Erkrankungen gut bzw. sehr gut sei (2019: 68,8 %), während diese Einschätzung sich bei psychischen Erkrankungen lediglich auf 23,7 % beläuft (2019: 24,2 %). Die Gesundheitsversorgung bei psychischen Erkrankungen wird demnach von 45,4 % der Befragten als schlecht bzw. sehr schlecht bezeichnet (2019: 46,2 %). (Abb. 68-69)

Die größten Schwierigkeiten und Besonderheiten bei der Gesundheitsversorgung von unbegleiteten Minderjährigen sind laut der Äußerungen im Rahmen der offenen Antwortoption die langen Wartezeiten auf Therapieplätze für traumatisierte Jugendliche oder Jugendliche mit psychischen Problemen. Es fehlten Therapeut\*innen und Jugendpsycholog\*innen, vor allem mit entsprechenden Kenntnissen zu der spezifischen Thematik. Die großen Probleme bei der Behandlung psychischer Probleme scheinen geliebt zu sein, so fehle noch immer vielen Behandelnden das Wissen und die Empathie für die besondere Situation der geflüchteten Kinder und Jugendlichen. Sie seien für die Behandlung von Kriegstraumata nicht ausreichend ausgebildet. Für junge Volljährige sei es noch schwieriger, Therapieplätze zu bekommen. Nicht erkannte Traumata führten oft später zu Problemen und Abbrüchen der Ausbildung

oder Schule. Hinzu komme die Sprachbarriere. Selbst wenn ein\*e geeignete\*r Dolmetscher\*in gefunden und bezahlt werde, behindere es die Therapie oft, wenn eine weitere unbeteiligte Person anwesend sei. Muttersprachliche Therapieangebote gebe es kaum. Insgesamt fehlten, so wird aus allen Bundesländern berichtet, Allgemein- und Fachärzt\*innen mit muttersprachlichen Kenntnissen. Hinzu komme die Befangenheit einiger Ärzt\*innen, Geflüchtete zu behandeln, auch wegen der immer noch ausgesetzten Behandlungsscheine. Aber auch die Kinder und Jugendlichen hätten Vorbehalte gegen das Gesundheitssystem. Gerade psychologische Betreuung werde skeptisch betrachtet. Auch die medikamentöse Behandlung werde teilweise abgelehnt.

Eine weitere Schwierigkeit sei, dass teilweise nur die notwendigsten Behandlungen durchgeführt würden. Gerade bei schlechter Bleibeperspektive und ungeklärtem Aufenthaltsstaus werde eine Kostenübernahme für längerfristige Behandlungen nicht gewährt. Auch Zusatzleistungen, wie beispielsweise die Zahnreinigung, würden nicht übernommen. Die Jugendhilfe könne Zusagen zu Kostenübernahmen wieder zurücknehmen, auch deshalb seien zum Beispiel kieferorthopädische Behandlungen sehr schwierig durchzukriegen. Zudem wird von Versorgungslücken berichtet, während auf Krankenkassenkarten gewartet werde.

Die Bewertung bei der Versorgung insbesondere psychischer Erkrankungen bleibt damit weiterhin besorgniserregend negativ und es besteht in diesem Zusammenhang erheblicher Handlungsbedarf: Hierzu gehören u.a. der Ausbau der Strukturen der psychosozialen Zentren durch Bundes- und Landesmittel sowie eine gesetzliche Sicherstellung der Erstattung von Sprachmittlungskosten sowie die Bereitstellung von Qualifizierungen für medizinisches Fachpersonal wie Sprachmittler\*innen.

## 13 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE MIT BEHINDERUNG

*„Es gibt nicht genug Plätze für Therapie und Psychiatrie vor allem für die Altersgruppe 18 - 22 Jahre und nahezu keine Anbindung für Personen mit Einschränkungen in mehreren Gebieten, keine Versorgung von Personen mit Behinderung.“*

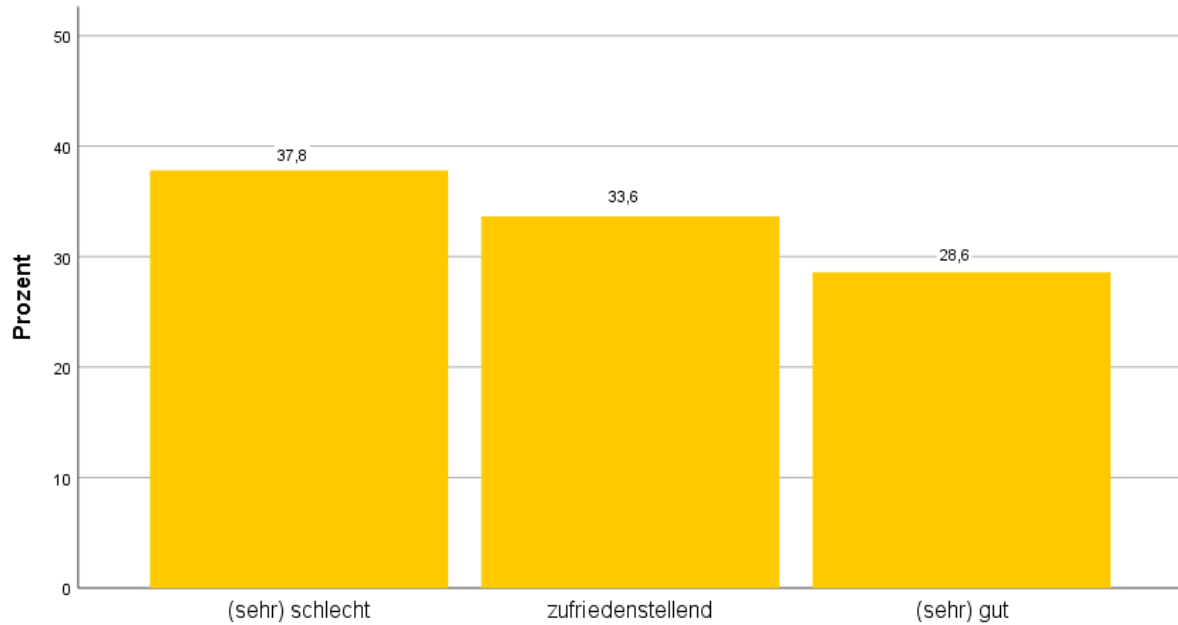
*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Baden-Württemberg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?“*

Die teilnehmenden Fachkräfte wurden im Rahmen der diesjährigen Umfrage auch zu ihren Einschätzungen bezüglich der Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit Behinderung befragt. Hintergrund ist, dass bereits die Umfrage 2018 deutliche Hinweise dahingehend ergab, dass in bestimmten Bereichen massive Versorgungsdefizite für junge Geflüchtete mit Behinderung zu verzeichnen sind. Seither wird in der Umfrage ein besonderes Augenmerk auf die Gesundheitsversorgung, den Zugang zu Bildung und die Unterbringung und Betreuung gelegt.

Aus den Antworten der Fachkräfte im Rahmen der offenen Antwortoptionen geht hervor, dass von jungen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen gesprochen wird. Die oben dargestellten Defizite in der Gesundheitsversorgung bzw. der Versorgung von jungen Menschen mit seelischen Behinderungen scheinen den Aussagen der befragten Fachkräfte zur Folge große Auswirkungen auf ihre Chancen und Perspektiven im Bildungsbereich zu haben. Fragen der Kostenübernahme spielen insbesondere im Übergang aus der Jugendhilfe eine Rolle. Auch wird, wie in der Vorjahresumfrage, betont, dass ein ungesicherter Aufenthalt Jugendliche mit Beeinträchtigung zusätzlich den Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung sowie zu spezifischen Angeboten des Wohnens oder der Ausbildung erschwert.

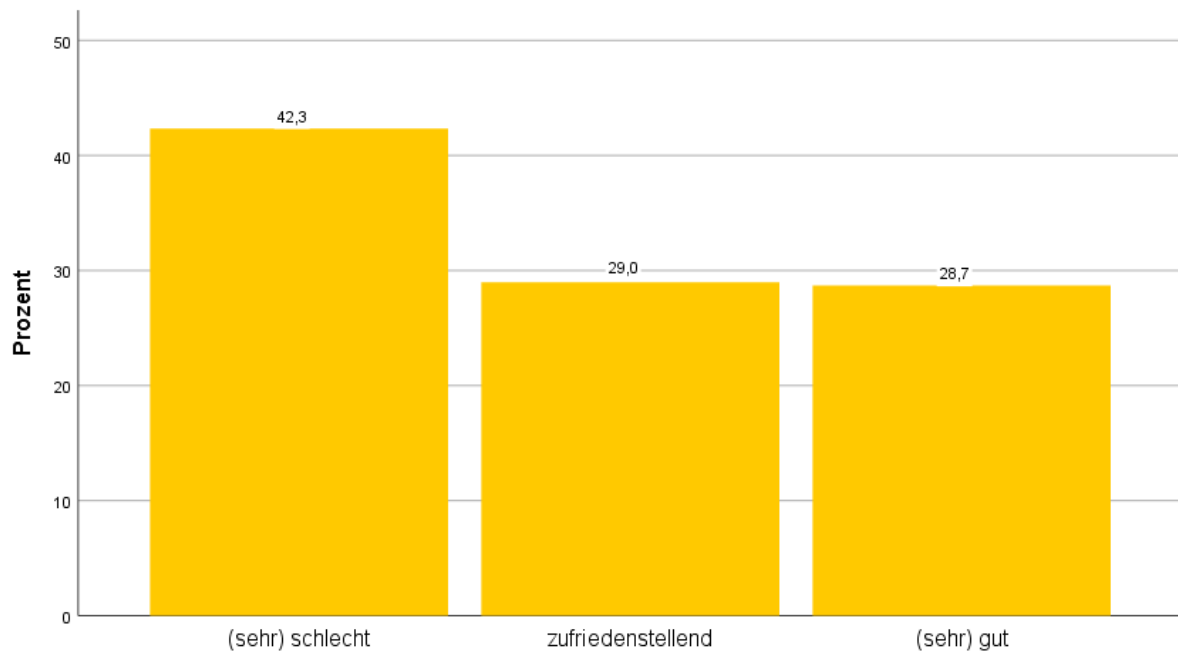
Bezüglich der **Unterbringung und Betreuung** geben 37,8 % (2019: 40,9 %) der Befragten an, dass sie die Situation als (sehr) schlecht einschätzen. Dem gegenüber bewerteten 28,6 % der Befragten die Situation als (sehr) gut. (Abb. 70)

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Kontext des **Zugangs zu Bildung**. Hier geben 42,3 % (2019: 44,8 %) der Teilnehmenden an, dass sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit Behinderung als (sehr) schlecht einschätzen. Lediglich 28,7 % (2019: 30,0 %) geben an, dass sie die Situation als (sehr) gut bewerten. (Abb. 71)



**Situation unbegleiteter Minderjähriger mit Behinderung hinsichtlich Unterbringung und Betreuung**

Abb. 70: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit Behinderung in Bezug auf Unterbringung und Betreuung ein?



**Situation unbegleiteter Minderjähriger mit Behinderung hinsichtlich Zugang zu Bildung**

Abb. 71: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit Behinderung in Bezug auf den Zugang zu Bildung ein?

Es zeigt sich anhand der Umfrageergebnisse, dass junge Geflüchtete mit Behinderungen rechtlichen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, die ihre Zukunftsperspektiven massiv einschränken. Dass derzeit keine festen Strukturen für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen vorhanden sind und Länder und Kommunen nach eigenem Ermessen entscheiden, ist durch Studien belegt<sup>10</sup>. Versorgungslücken sind u.a. auf die problematische Rechtslage des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes und die Nichtumsetzung internationaler Bestimmungen zurückzuführen. Mechanismen des Ausschlusses in den Blick zu nehmen und diese in der politischen wie der Fachöffentlichkeit deutlich zu machen und ihnen entgegenzutreten ist aus Sicht des Bundesfachverbandes umF dringend geboten.

Im Bereich der **Gesundheitsversorgung** stellt sich die Situation laut Ergebnissen der quantitativen Befragung etwas anders dar. 42,1 % (2019: 41,9 %) der Befragten halten diese für (sehr) gut, während 18,4 % (2019: 24,2 %) der Umfrageteilnehmenden zu der Einschätzung kommen, der Zugang zur Gesundheitsversorgung für unbegleitete Minderjährige mit Behinderung sei (sehr) schlecht. (Abb. 72)

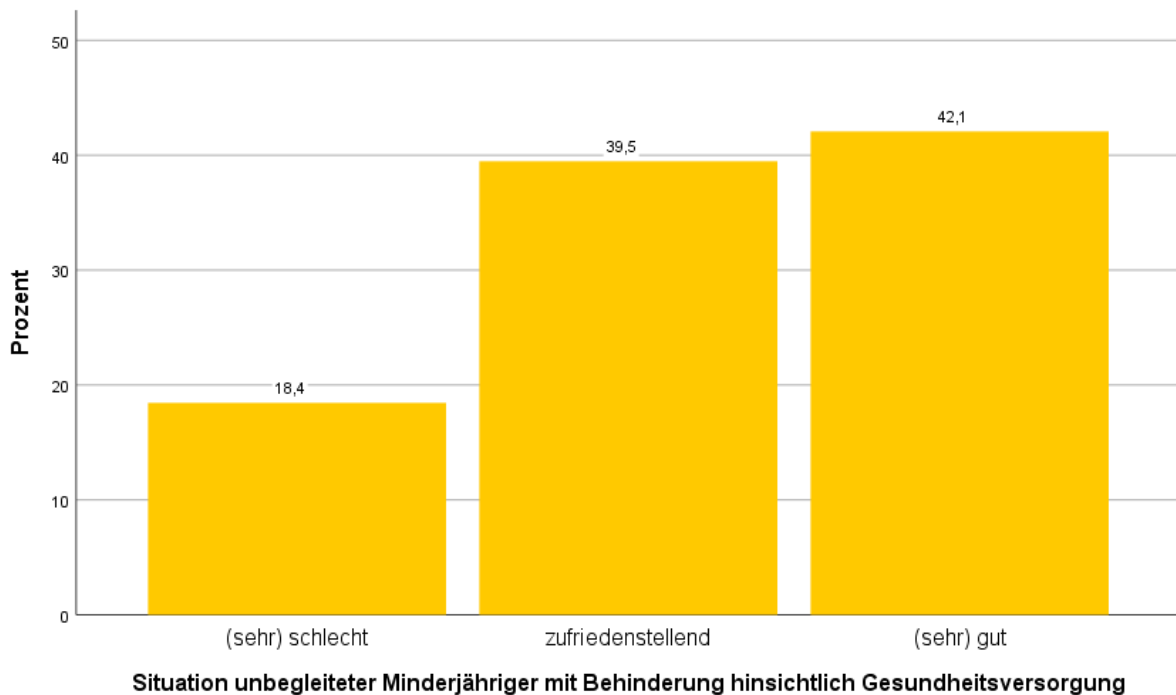


Abb. 72: Wie schätzen Sie die Situation von unbegleiteten Minderjährigen mit Behinderung in Bezug auf die Gesundheitsversorgung ein?

Zusammenfassend wird in diesem Bereich ein erheblicher Verbesserungsbedarf festgestellt, und alle an der Versorgung unbegleiteter Minderjähriger mit Behinderung beteiligten Akteure sind dazu aufgefordert, für bedarfsgerechte Unterstützungsstrukturen einzutreten.

<sup>10</sup> Kenan Engin: 2018. Deutsche Versorgungsstrukturen im Umgang mit geflüchteten Kindern mit Behinderung im Lichte von Grundlagen des internationalen und nationalen Rechts. Springer VS, Wiesbaden.

## 14 BILDUNG

*„Es ist mein Eindruck, dass nicht ausreichend nach Bildungserfahrung aus dem Herkunftsland und Lernvermögen differenziert wird. Ich treffe auf die Jugendlichen in unserer Maßnahme einer 1-jährigen Ausbildungsvorbereitung. Einige sind bereits in der Ausbildung und sind der Anforderung in der Berufsschule nicht gewachsen (...), brechen ab und werden Bildungspessimisten. Das Verlassen der Ausbildung ist häufig mit unentschuldigtem Fehlen, Stress mit den Betriebsinhabern etc. verbunden und hinterlässt oft prägende Spuren in der Person, verstärkt Versagensängste, Zukunftsangst und das Gefühl nicht angenommen zu werden, nicht wirklich ankommen zu können. Manchmal werden die Jugendlichen als Helfer übernommen und haben einen entsprechend unsicheren Aufenthaltsstatus.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?“*

Die Bildungsbiographien vieler geflüchteter junger Menschen werden durch Flucht, Verfolgung und Krieg unsanft unterbrochen. Die Fortsetzung ihres Bildungsweges ist daher einer der wichtigsten Wünsche der jungen Menschen, denn diese ist entscheidend für eine positive Zukunftsperspektive. Die Umfrage zeigt jedoch, dass sich hier noch immer zu wenig getan hat. Es gibt große regionale Unterschiede und insbesondere ältere Jugendliche und junge Erwachsene erhalten zu oft keine guten Bildungschancen. Auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf erhalten zu selten die individuell notwendige Förderung.

### 14.1 ZUGANG ZU BILDUNG

Die Umfrage-Teilnehmenden wurden gefragt, wie sie die **Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung** bei sich vor Ort für die einzelnen Altersgruppen einschätzen.

Am schlechtesten wird die Bildungssituation weiterhin für Über-18-jährige Personen bewertet. Mit nur 27,6 % bezeichnen noch weniger Teilnehmende als im Vorjahr diese als gut oder sehr gut (2019: 33,2 %). Bei den 16- und 17-Jährigen bewerteten 55,2 % der Befragten die Bildungssituation als sehr gut oder gut (2019: 56,7 %) und bei den Unter-16-Jährigen sind es 72,0 % (2019: 70,5 %). Es besteht auch weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Die Bemühungen von Schulen, Kommunen und Bundesländern müssen weiterverfolgt sowie durch den Bund gestärkt werden. Die besonders schlechten Bewertungen bei den höheren Altersgruppen erfordern ein besonderes Augenmerk auf die Beschulung der 16- bis 21-Jährigen.



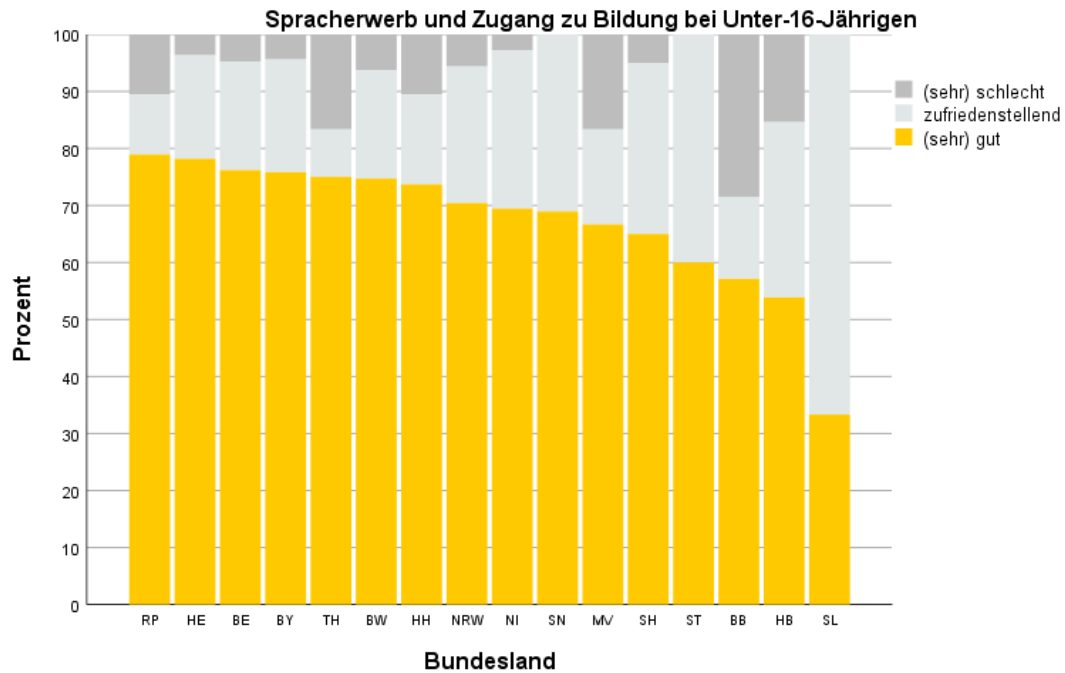


Abb. 73: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für Unter-16-Jährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

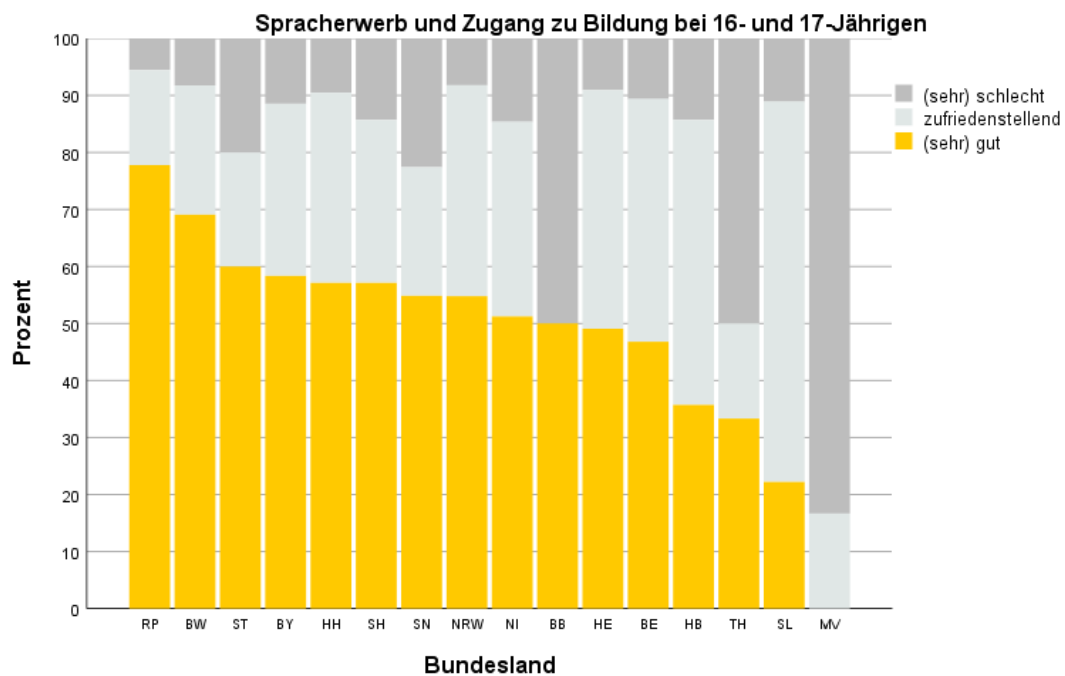


Abb. 74: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für 16- und 17-Jährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

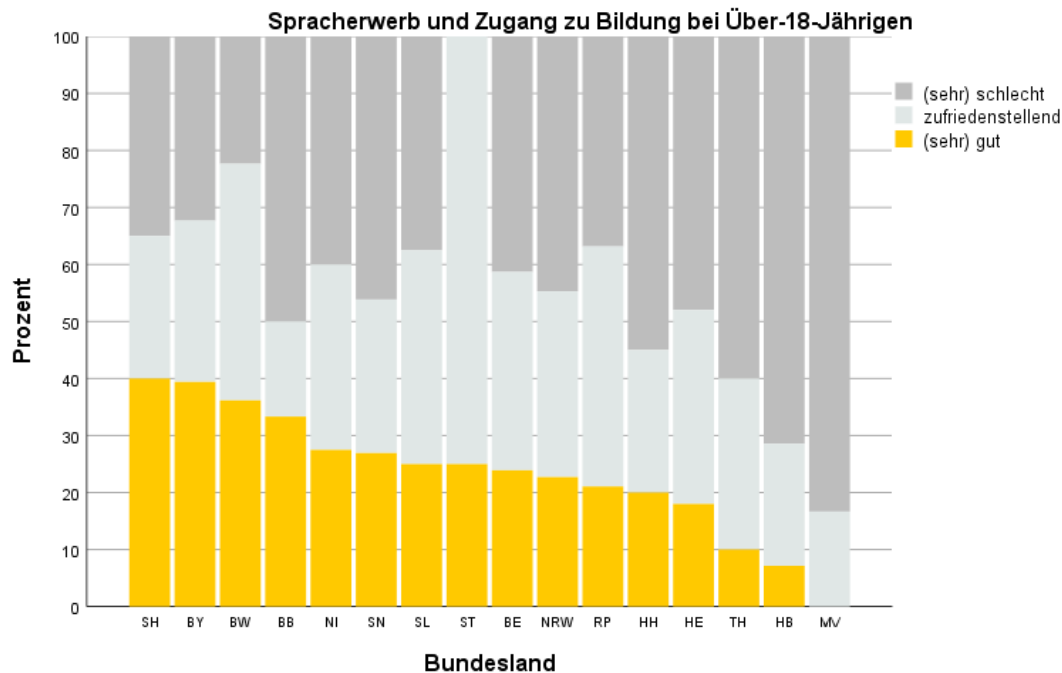


Abb. 75: Wie schätzen Sie die Situation in Bezug auf Spracherwerb und den Zugang zu Bildung für Über-18-Jährige bei Ihnen vor Ort ein? (Vergleich Bundesländer)

Die Umfrageergebnisse im Bildungsbereich zeigen, dass sich der Zugang zu Bildung und Spracherwerb nach wie vor und mit zunehmendem Alter schwieriger gestaltet und weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen.

Bei den Unter-16-Jährigen wird die Situation in Rheinland-Pfalz, Hessen, Berlin und Bayern besonders oft als gut oder sehr gut eingeschätzt, von den Teilnehmenden aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Bremen hingegen vergleichsweise oft als schlecht bzw. sehr schlecht. (Abb. 73)

Bei den 16- und 17-Jährigen schätzen Teilnehmende aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein die Situation besonders häufig als (sehr) gut ein, diejenigen aus Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Brandenburg hingegen vergleichsweise oft als (sehr) schlecht. (Abb. 74)

Bei den Über-18-Jährigen wird die Situation in Bayern und Schleswig-Holstein vergleichsweise oft als (sehr) gut bewertet, auffallend oft als (sehr) schlecht in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, gefolgt von Hessen und Sachsen. (Abb. 75)

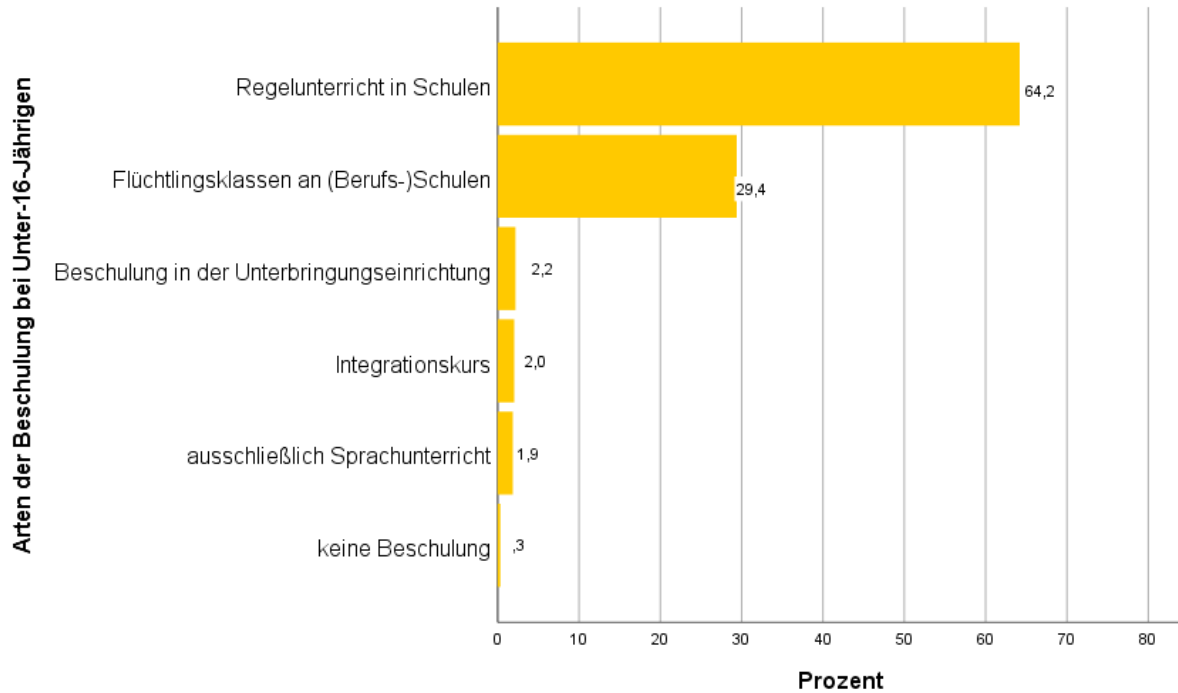


Abb. 76: Wie werden die Unter-16-Jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

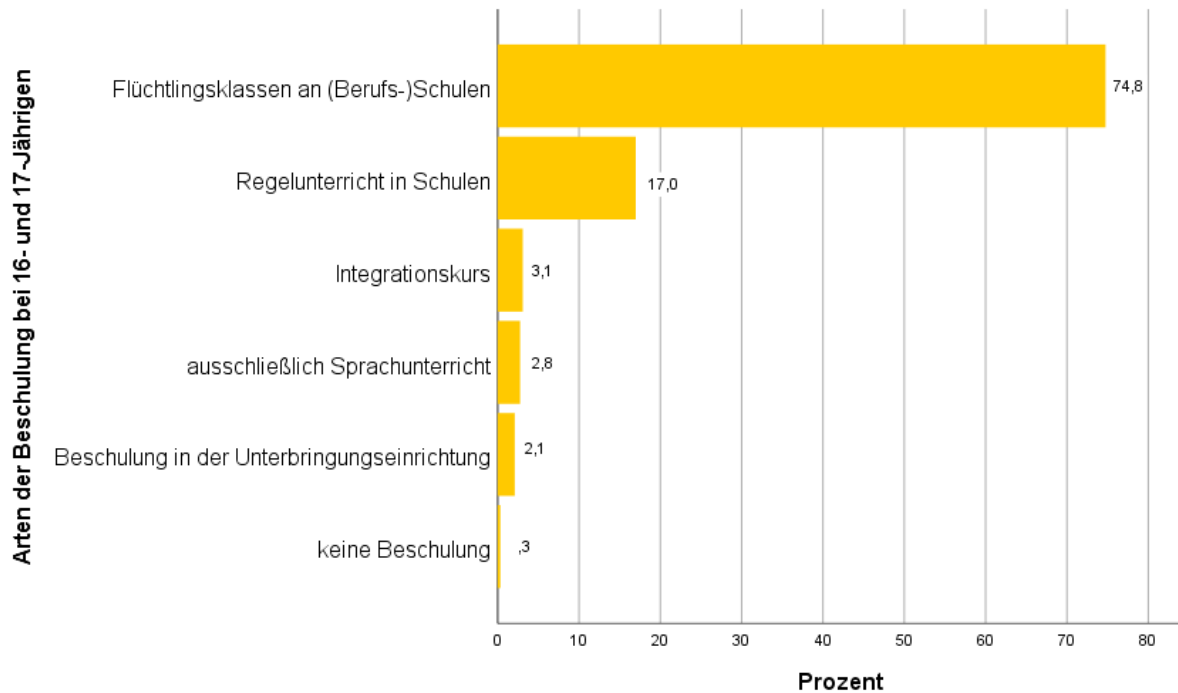


Abb. 77: Wie werden die 16- und 17-Jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

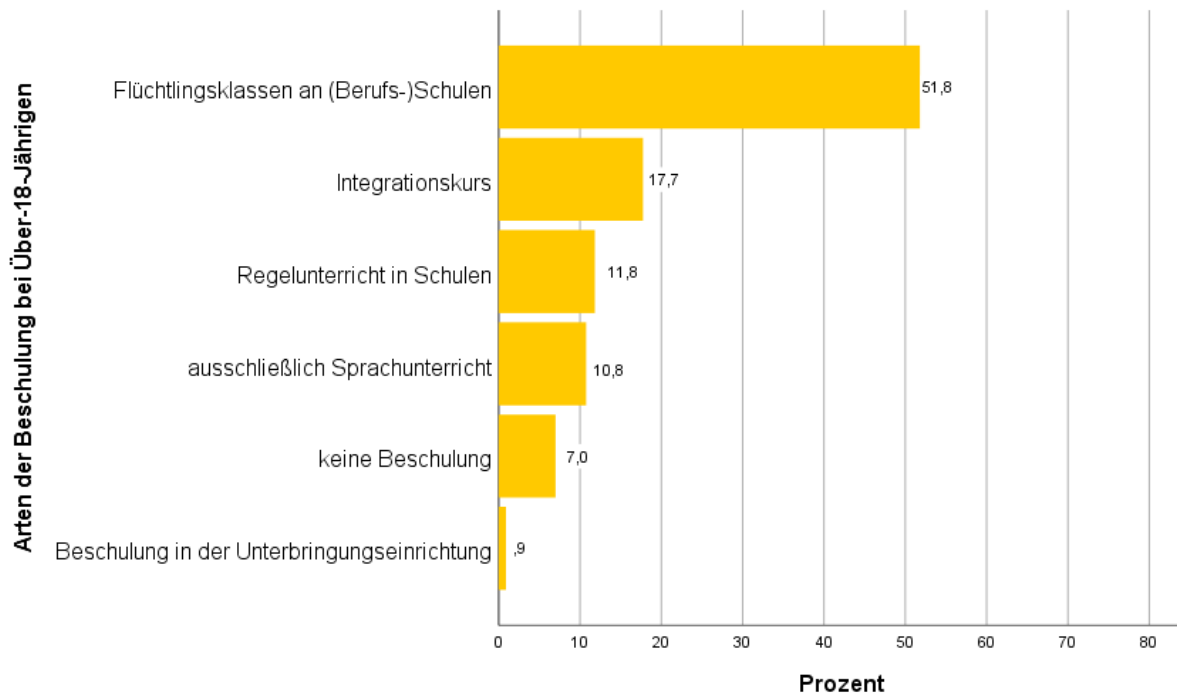


Abb. 78: Wie werden die Über-18-Jährigen bei Ihnen vor Ort hauptsächlich beschult?

## 14.2 ART DER BESCHULUNG

Auch bei der Frage nach der **Art der Beschulung** lassen sich weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen feststellen.

Im Rahmen der offenen Antwortoption wird, ebenso wie in der Vorjahresumfrage, häufig eine Überforderung der Jugendlichen beim Übergang in Regel- und Berufsschulklassen geschildert. Dies sei auf ungenügende Förderung der Deutschsprachkenntnisse zurückzuführen. Angesichts dessen seien zudem die Inhalte und Ausbildungsanforderungen zu hoch angesetzt. Zusätzlicher und fachbezogener Spracherwerb in Berufsschulen erfolge selten oder mangelhaft.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, wie die Jugendlichen bei ihnen vor Ort hauptsächlich beschult werden. Bei den unter 16-jährigen Kindern und Jugendlichen geben 64,2 % an, dass die Beschulung hauptsächlich in Regelklassen stattfindet (2019: 66,9 %), für die 16- und 17-Jährigen geben dies 17,0 (2019: 15,6 %) an, für die Über-18-Jährigen 11,8 % (2019: 12,6 %). Der Übergang von speziellen Klassen für Geflüchtete in die Regelbeschulung geht offenbar nur langsam voran. Für die Über-18-Jährigen ist eine Beschulung in gesonderten Klassen an (Berufs-) Schulen laut 51,8 % der Teilnehmenden die Regel (2019: 57,2 %), bei den 16- und 17-Jährigen sind es 74,8 % (2019: 77,3 %) und bei Unter-16-Jährigen erneut vergleichsweise wenige 29,4 % (2019: 24,8 %). Dieser Umstand lässt sich auch damit begründen, dass im Alter von 16 Jahren in vielen Bundesländern die allgemeine Schulpflicht endet.

Bei einem relevanten Teil der jungen Menschen steht nach wie vor zu befürchten, dass sie keine Schulabschlüsse erwerben werden. So wird für die Über-18-Jährigen angegeben, dass diese bei sich vor Ort in der Regel keine Beschulung (7,0 %) oder nur Sprachkurse (10,8 %) bzw. Integrationskurse (17,7 %) erhalten. Dass keine Beschulung stattfindet, wird bei den Unter-16-Jährigen von 0,3 % der Befragten

angegeben. Problematisch erscheint jedoch auch hier, dass 5,9 % der Teilnehmenden darauf verweisen, dass eine Beschulung über Sprach- bzw. Integrationskurse bei ihnen vor Ort die Regel sind (2019: 5,7 %). (Abb. 76-78)

Bei der Art der Beschulung lassen sich zudem deutliche Unterschiede in den Konzepten der Länder erkennen. So wird für Berlin (57,1 %) und Hamburg (47,4 %) bei den Unter-16-Jährigen die Beschulung in speziellen Klassen für Geflüchtete deutlich häufiger angegeben als im Bundesdurchschnitt (29,4 %) üblich. Auffällig ist auch, dass besonders viele Teilnehmende aus Sachsen-Anhalt (20,0 %), Thüringen (18,2 %) und aus Sachsen (9,7 %) angeben, dass 16- bis 18-Jährige lediglich Sprachunterricht erhalten (Bundesdurchschnitt: 2,8 %). Ähnlich verhält es sich mit den Angaben zur Beschulung von 16- bis 18-Jährigen aus Thüringen in Bezug auf Integrationskurse. Hier wird von 15,8 % der Befragten angegeben, dass die Jugendlichen hauptsächlich an Integrationskursen teilnehmen, während der Bundesdurchschnitt bei 3,1 % liegt.

Am auffälligsten sind die Unterschiede bei der Beschulung der Über-18-Jährigen. Während mehr als 60 % der Teilnehmenden aus dem Saarland, aus Bayern und Baden-Württemberg angeben, dass diese in Regel- oder „Flüchtlingsklassen“ an Schulen oder Berufsschulen unterrichtet werden, sind es in Sachsen-Anhalt, Bremen, Sachsen und Thüringen weniger als 40 %.

Auch aus den Äußerungen der Befragten im Rahmen der offenen Antwortoption geht hervor: Zu den größten Problemen gehört die (anstehende) Volljährigkeit, wenn kein Recht mehr auf den Schulbesuch besteht. Auch mit 16 werden viele schon in Berufsschulen gedrängt, ohne dann die Möglichkeit zu haben, einen höheren Schulabschluss zu absolvieren. Der Übergang in Berufsschulen und Regelklassen gestaltet sich häufig schwierig, da das Sprachniveau noch nicht ausreicht, um den theoretischen Teil gut zu absolvieren. Das liege, so wird beschrieben, unter anderem an den wenigen Sprachförderungen neben der Schule oder Willkommensklassen. Die meisten Angebote, die es gibt, würden ehrenamtlich organisiert. Häufig scheitere Nachhilfe o.ä. an der Finanzierung. Aber auch die Heterogenität in den (Willkommens-) Klassen mache es schwierig, angemessen zu lernen, da viele verschiedene Altersgruppen und Bildungsbiographien aufeinanderträfen und die jungen Menschen nicht individuell abgeholt werden könnten. Dies verlangsame das Lernen. Viele seien inhaltlich schon viel weiter, müssten aber aufgrund fehlender Sprachkenntnisse auf einem niedrigeren Niveau arbeiten. Das führe zu Langeweile und Frustration. Auf der anderen Seite gäbe es aber auch viele geflüchteten Jugendliche, die bisher sehr wenig oder gar nicht die Schule besucht haben. Für sie sei es wiederum sehr schwierig, das Fehlende aufzuholen. Besonders problematisch sei die Beschulungssituation für Kinder und Jugendliche, die nicht alphabetisiert seien. Hier fehle es an Angeboten.

Vereinzelt wird der Unwille der Jugendlichen erwähnt, die Schule regelmäßig zu besuchen. Dieser wird auf fehlende Motivation, teilweise auf verkannte Traumata oder ein hohes Stresslevel zurückgeführt. Vereinzelt wird von langen Wartezeiten auf Schulplätze berichtet. Aufgrund sinkender Einreisezahlen dauere es teilweise länger, bis eine Klasse gefüllt werden könne. Es wird berichtet, dass aus den geringeren Einreisezahlen im Beschulungsbereich Probleme resultierten, da Angebote wieder eingestampft würden, Kurse sehr heterogen gefüllt würden, um sie überhaupt voll zu kriegen usw.

In einigen Bereichen gehen die Meinungen der Fachkräfte auseinander. Das liegt vermutlich einmal an den regionalen Unterschieden, aber auch an der Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen. So wünschen sich die Einen, dass die Kinder so schnell wie möglich in Regelklassen kommen, um auch Anschluss an deutschsprachige Kinder zu bekommen und möglichst schnell einen Schulabschluss machen zu können. Andere wiederum finden ein Jahr Willkommensklasse zu wenig und beschreiben eher die Überforderung von Kindern und Jugendlichen in der Regelklasse oder Berufsschule.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Kinder und Jugendlichen eine individuellere Einschätzung und Betreuung brauchen. Die Erfahrungen, Bildungsbiographien, Sprachniveaus, Ansprüche etc. sind so unterschiedlich, dass sie in dem pauschalen System häufig herausfallen. Auch komme es maßgeblich auf

das Engagement der Lehrenden an. Das sei aber sehr unterschiedlich. Beschrieben werden sehr engagierte Lehrkräfte einerseits und ein Qualifikationsdefizit andererseits.

Es wird bemängelt, dass den jungen Menschen in Folge der Defizite im Bildungsangebot eine gute Ausbildung verwehrt werde. Aufgrund der Sprachanforderungen könnten sie nicht den gewünschten Abschluss machen oder sie würden direkt in die Berufsschule in einen Ausbildungsberuf gedrängt, weil sie schon 16 Jahre alt oder älter seien. Und auch hier könnten sie sich häufig keinen Schwerpunkt aussuchen.

Vereinzelte wird geschildert, dass eine Unterbringung an abgelegenen Orten den Schulbesuch erschweren, da unverhältnismäßig weite Anreisen oder teure Fahrkarten die Folge dieser Unterbringungsform seien.

Wie auch im vergangenen Umfragejahr werden vor allem die großen Probleme, dass ältere Jugendliche wenige Chancen auf Schulbildung hätten sowie die mangelnde individuelle Förderung kritisiert. Auch im Jahr 2019 war Bildung und Sprache von großen regionalen Unterschieden geprägt. Teilweise gibt es auch immer wieder positive Berichte.

Die Qualifizierung der Lehrenden in sogenannten „Flüchtlingsklassen“ wird wie auch in der Vorjahresumfrage häufig kritisch bewertet. Spezifische Qualifizierungen zum Umgang mit geflüchteten Schüler\*innen – etwa hinsichtlich vorliegender Traumatisierungen und Konzentrationsstörungen, Ängsten vor Abschiebungen und durch Flucht unterbrochenen Bildungsbiographien – werden gefordert.

Aus Sicht des Bundesfachverbandes umF muss es das Hauptziel sein, dass jedes Kind und jede\*r Jugendliche entsprechend ihres\*seines persönlichen Potenzials gefördert wird und einen uneingeschränkten Zugang zu schulischer Bildung erhält, der entweder den Weg zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt öffnet oder Möglichkeiten zu einem erweiterten Bildungsweg bietet. Zentral ist hierbei insbesondere die Situation der jungen Volljährigen in den Blick zu nehmen, um diese zu Schulabschlüssen zu führen. Erforderlich ist hierfür eine besondere Unterstützung und Qualifizierung für Lehrkräfte, die sich dieser wichtigen Aufgabe widmen. Auf Landesebene sollten u.a. die Bemühungen zur flächendeckenden Absicherung eines Zugangs zur Schulbildung für Personen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren dringend intensiviert werden.

## 15 HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

*„Die jungen Menschen finden häufig keinen Wohnraum, sodass sie gezwungenermaßen beim Sozialamt vorstellig werden müssen. Das ist absolut inakzeptabel und menschenverachtend. Der Schritt von der umfänglichen Betreuung im Jugendhilfekontext zum Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft kann zu großen Beeinträchtigungen bei den jungen Menschen führen. Die zuständigen Gemeinden sollten bemühter sein, allen Menschen und vor allem jenen, die von institutionellem Rassismus betroffen sind, angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es scheint Usus zu sein, dass Menschen mit befristetem Aufenthalt grundsätzlich von Vermietergesellschaften ausgeschlossen werden.“*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein zu der Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige?“*

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden in Deutschland im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und betreut. Diese ist bei Bedarf bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres für die jungen Menschen zuständig. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres besteht ein sogenannter Regelrechtsanspruch auf Unterstützung. Die Hilfen können dabei von ambulanter Betreuung in einer eigenen Wohnung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene bis zur vollstationären Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung reichen.

### 15.1 HÄUFIGKEIT UND DAUER DER HILFEGEWÄHRUNG

Bezüglich der Frage nach der **Häufigkeit der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII** wurden in der diesjährigen Umfrage erneut nach Heranwachsenden, die schon vor dem Erreichen der Volljährigkeit in der Jugendhilfe versorgt wurden, und jungen Erwachsenen, die erst zwischen 18 und 20 Jahren einen Antrag auf Leistungen nach SGB VIII stellen, unterschieden.

Für den Bereich der Jugendlichen, die schon als unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe versorgt wurden, geben insgesamt 81,3 % (2019: 83,7 %) der befragten Fachkräfte an, dass junge Menschen, die bereits als Minderjährige im Hilfesystem waren, oft bzw. immer Hilfe für junge Volljährige gewährt bekommen. Genau wie im Vorjahr geben lediglich 6,0 % an, dass dies nie bzw. selten der Fall sei. (Abb. 79)

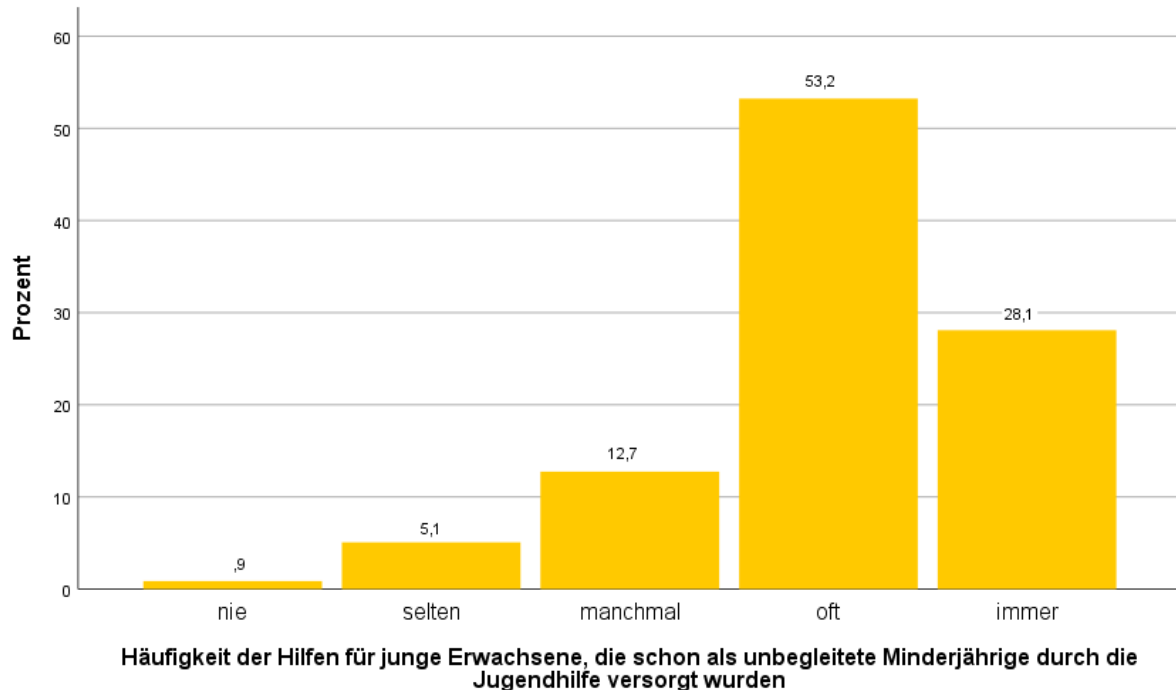


Abb. 79: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gewährt?

Die Umfrageergebnisse zeigen die nach wie vor großen Unterschiede bei der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige, dies bestätigt auch die Care-Leaver-Forschung<sup>11</sup>. Während vielerorts die Hilfen regelmäßig deutlich über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert werden, ist dies an anderen Orten nur selten der Fall. Eine Auswertung nach Bundesländern bestätigt dieses Bild: besonders häufig geben Teilnehmende aus Brandenburg (100 %), Bremen (90,9 %), Niedersachsen (88,6 %) und Hessen (87,5 %) an, dass Hilfen oft oder immer gewährt werden (Bundesdurchschnitt: 81,3 %). Dass bei ihnen vor Ort nie bzw. selten Hilfen für junge Volljährige gewährt werden, die bereits als unbegleitete Minderjährige in der Jugendhilfe versorgt wurden, geben besonders häufig Teilnehmende aus Sachsen-Anhalt (60,0 %), Thüringen (25,0 %) an, mit größerem Abstand gefolgt vom Saarland (12,5 %) und Bayern (10,3 %) (Bundesdurchschnitt: 6,0 %). (Abb. 80)

Bei der Hilfestellung muss zudem zwischen kurzzeitigen Hilfen, die oftmals nur gewährt werden, um eine Wohnungssuche zu ermöglichen, und längerfristiger Unterstützung unterschieden werden. 5,4 % (2019: 7,0 %) geben an, dass Hilfen für junge Volljährige bei ihnen vor Ort in der Regel weniger als 6 Monate gewährt wird, zwischen sechs und 12 Monaten geben 34,4 % (2019: 31,1 %) an, 1 bis 2 Jahre geben 33,7 % (2019: 38,5 %) an und länger als zwei Jahre geben 26,5 % (2019: 23,7 %) der Befragten an.

<sup>11</sup> Die Forschung zum Übergang aus der Jugendhilfe – Leaving Care – wird in Deutschland seit einigen Jahren u.a. von dem Forschungsnetzwerk der Stiftungsuniversität Hildesheim vorangetrieben (vgl. [Careleaver \(careleaver-kompetenznetz.de\)](http://careleaver.com/careleaver-kompetenznetz.de)).



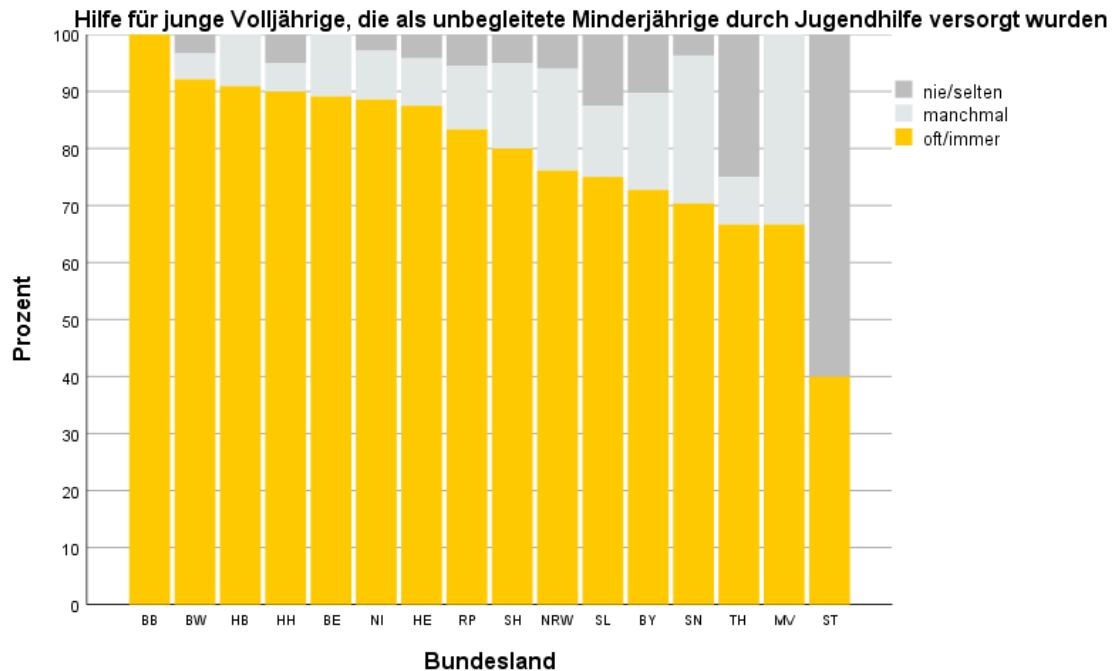


Abb. 80: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gewährt, die schon als unbegleitete Minderjährige durch die Jugendhilfe versorgt wurden? (Vergleich Bundesländer)

Ein nach wie vor dramatisches Bild bietet sich im Kontext der Hilfen für junge Volljährige bei den jungen Erwachsenen, die als bereits Volljährige nach Deutschland kommen und erst im Alter zwischen 18 und 20 Jahren einen Antrag auf Hilfestellung stellen. Hier geben die Teilnehmenden an, dass bei ihnen vor Ort in 70,0 % der Fälle nie bzw. selten Hilfen für junge Volljährige gewährt würden (2019: 75,7 %). Nur 11,8 % der Befragten melden zurück, dass die Hilfestellung bei ihnen vor Ort immer bzw. oft der Fall sei (2019: 11,1 %). (Abb. 81)

Besonders groß scheint das Problem seltener Hilfestellungen in Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein, Sachsen, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen zu sein. In diesen Bundesländern geben die Umfrageteilnehmenden noch häufiger als im Bundesdurchschnitt (34,1 %) an, dass es bei ihnen vor Ort keine Hilfestellung für Personen gebe, die erst als 18- bis 20-Jährige einen Antrag stellen würden. (Abb. 81)

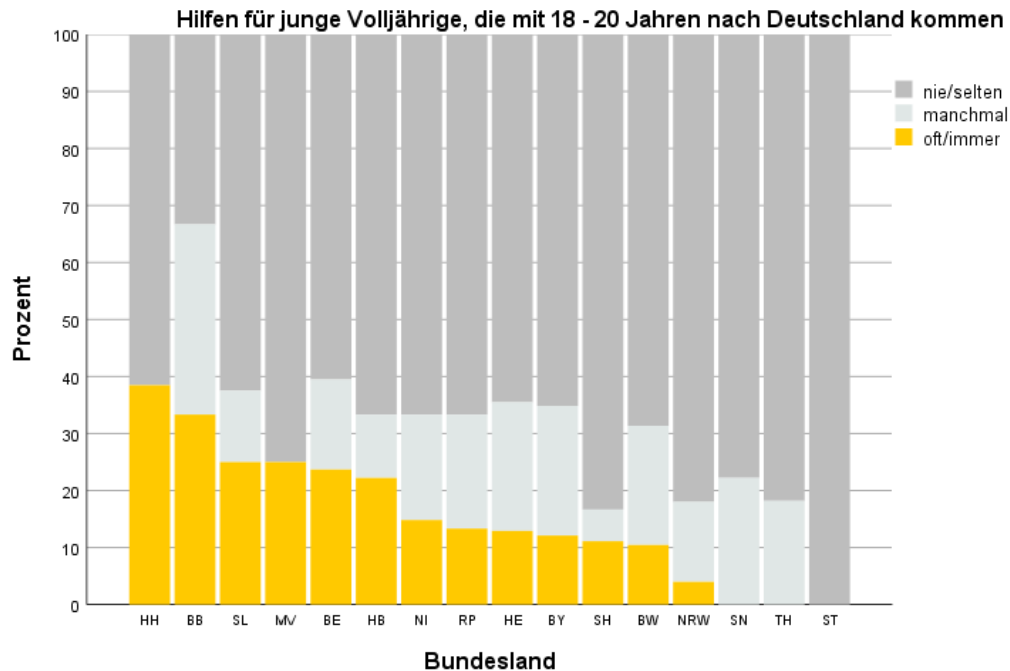


Abb. 81: Wie häufig werden bei Ihnen vor Ort Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII gewährt, die mit 18 bis 20 Jahren neu nach Deutschland kommen? (Vergleich Bundesländer)

Insgesamt bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede in der Praxis der Hilfestellung über das 18. Lebensjahr hinaus. Es fehlt weiterhin an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches. Besonders der Bereich der jungen Erwachsenen, die erst mit Volljährigkeit einen Antrag auf Hilfestellung stellen, scheint mit großen Schwierigkeiten behaftet. Aus Sicht des Bundesfachverbandes umF ist in diesem Kontext weiterhin besonderer Qualifizierungsbedarf im Bereich der Beratungsstrukturen für erwachsene Geflüchtete erforderlich, um die dort beschäftigten Personen für die Angebote des SGB VIII zu sensibilisieren. Um diese Sensibilität zu fördern, besteht die unbedingte Notwendigkeit des Austauschs zwischen den Hilfesystemen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und denen für Erwachsene. An diesen Ergebnissen lässt sich keine durchweg positive Tendenz im Vergleich zum Vorjahr ablesen. Vielmehr gestaltet sich die Situation nach wie vor so, dass bei mehr als einem Drittel der jungen Volljährigen eine Hilfestellung von unter einem Jahr die Regel ist, wobei es größere Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. (Abb. 82, Abb. 83)

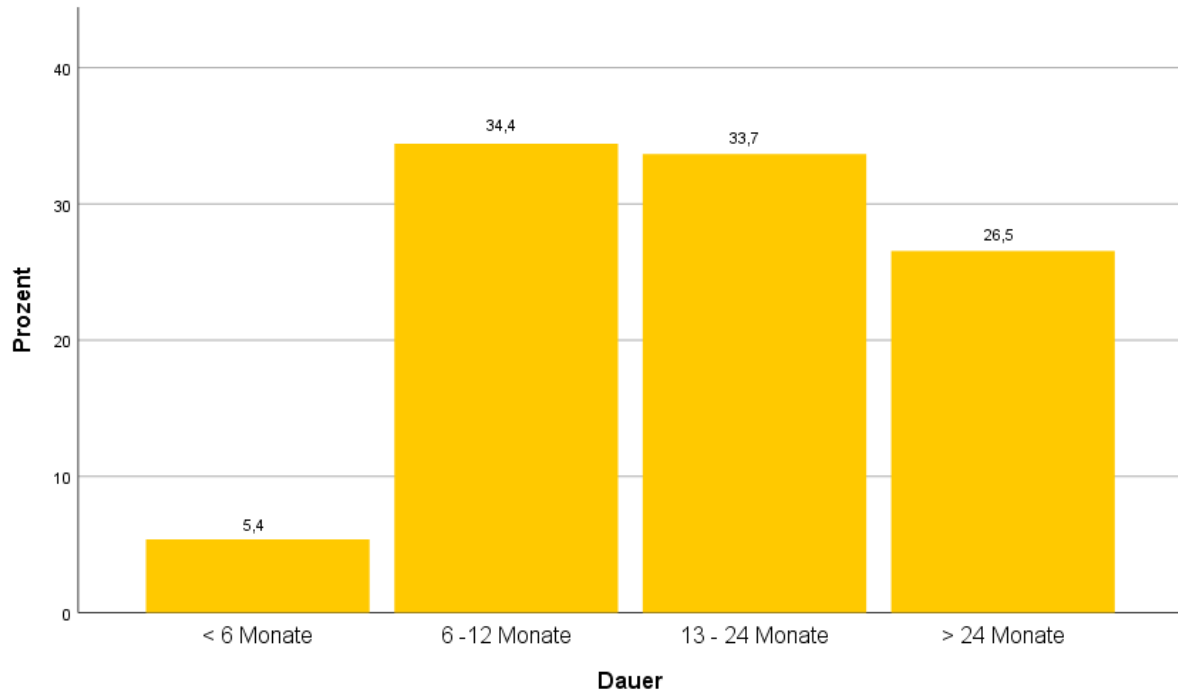
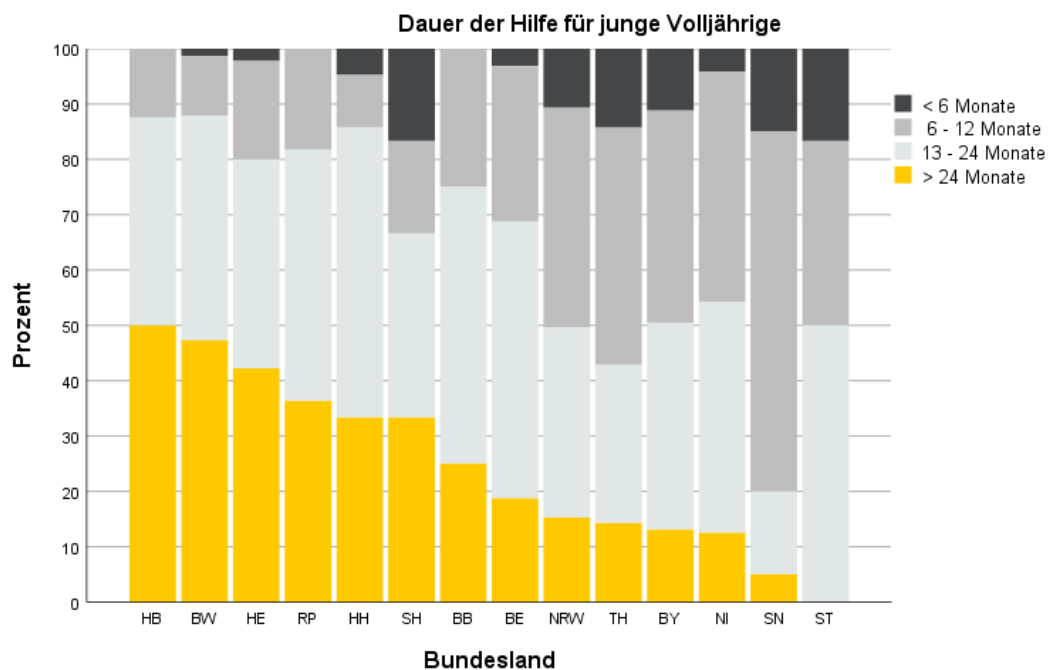


Abb. 82: Wie lange wir bei Ihnen vor Ort in der Regel Hilfe für junge Volljährige gewährt?



Auf Darstellung der Ergebnisse zu Mecklenburg-Vorpommern und Saarland (je n=2) wird verzichtet.

Abb. 83: Wie lange wir bei Ihnen vor Ort in der Regel Hilfe für junge Volljährige gewährt? (Vergleich Bundesländer)

Im Rahmen der offenen Antwortoption zur Situation junger Volljähriger werden, wie auch im vergangenen Jahr, sehr häufig zu kurze Hilfestellungen problematisiert. Zukunftsperspektiven und Bedarfe der Jugendlichen würden im Rahmen der Gewährung dabei nicht oder zu wenig beachtet, fiskalische Gründe würden überwiegen, so wird berichtet. Die kurze Hilfestellung widerspräche in aller Regel den umfassenden Herausforderungen für die jungen Volljährigen. Genannt werden in diesem Zusammenhang unter anderem die Ausbildungsplatzsuche und Aufforderung zur Erbringung von Identitätsnachweisen. Es wird vereinzelt geschildert, dass sich politischer Druck, weniger bzw. kürzere Hilfen zu gewähren, spürbar auf die Situation junger Volljähriger auswirke. Wie auch im Umfragezeitraum 2018 und 2019 wird berichtet, dass der Rechtfertigungsdruck zu Lasten der Entsprechung des tatsächlichen pädagogischen Bedarfs steige. Es wird jedoch in diesem Zusammenhang oft erwähnt, dass die Praxis nicht transparent sei, zum Teil als willkürlich wahrgenommen werde und je nach zuständigem Jugendamt und zuständiger Fachkraft variere. Kurze Bewilligungszeiträume führten dazu, dass von den Jugendlichen große Schwierigkeiten nach der Hilfebeendigung rückgemeldet würden. Ungleiche und intransparente Behandlung hinsichtlich der Gewährung von Hilfen stelle zudem die Jugendlichen in Konkurrenz zueinander und führe zu Frust und Unverständnis.

Berichtet wird darüber hinaus, dass die Hilfestellungspraxis sich am Aufenthaltsrechtlichen Status orientiere – aus Baden-Württemberg etwa wird zurückgemeldet, dass ein positives abgeschlossenes Asylverfahren die Weiterbetreuung und Unterbringung in eigenem Wohnraum nahe zu legen scheine, während Negativbescheide beobachtbar zur Beendigung der Hilfen und Verteilung in die Gemeinschaftsunterkünfte führe. Eine ähnlich restriktive Gewährungspraxis sei in Abhängigkeit von Mitwirkung und Hilfezielerfüllung zu beobachten: Anpassung und Erfolge würden durch Hilfeverlängerungen ‚belehnt‘, so wird aus verschiedenen Bundesländern berichtet.

*„Meines Erachtens wird zu oft das Streben nach mehr Autonomie mit Mitwirkungsverweigerung verwechselt. Hinzu kommt, dass gerade junge Menschen, die nicht gut bzw. nicht ausreichend mitwirken ein genaues Augenmerk bedürfen, aus welchen Gründen die Mitwirkung nicht ausreichend ist. Vielmehr wird dies als Argument genutzt, die Hilfen einzustellen. Immer mit der Option, sich wieder melden zu können, wenn man wieder mitwirken möchte. Die jungen Menschen nehmen diese Option jedoch nicht wahr.“*

Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Hamburg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit der Versorgung junger Volljähriger?“

## 15.2 WIDERSPRUCH UND KLAGE GEGEN ABLEHNUNGEN

Die Umfrage zeigt zudem auch in diesem Jahr auf, dass nie oder sehr selten gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen vorgegangen wird. Auf die Frage, wie häufig bei einer Ablehnung **Widerspruch** eingelegt beziehungsweise geklagt wird, gaben 52,2 % der Teilnehmenden an, dass dies bei ihnen vor Ort nie oder nur selten geschehe. (Abb. 84)

Deutlich werden zudem Unterschiede zwischen den Bundesländern. Dass es bei ihnen vor Ort (sehr) selten zu Widersprüchen beziehungsweise und / oder Klagen kommt, geben nahezu alle Teilnehmenden an. Dass Widersprüche und / oder Klagen (sehr) oft eingereicht werden, ist laut Rückmeldung der Befragten nur in Thüringen (20,0 %), Sachsen (14,2 %), Nordrhein-Westfalen (9,2 %), Bayern (7,9 %), Berlin (5,0 %), Hessen (4,0 %) und Niedersachsen (1,0 %) der Fall.

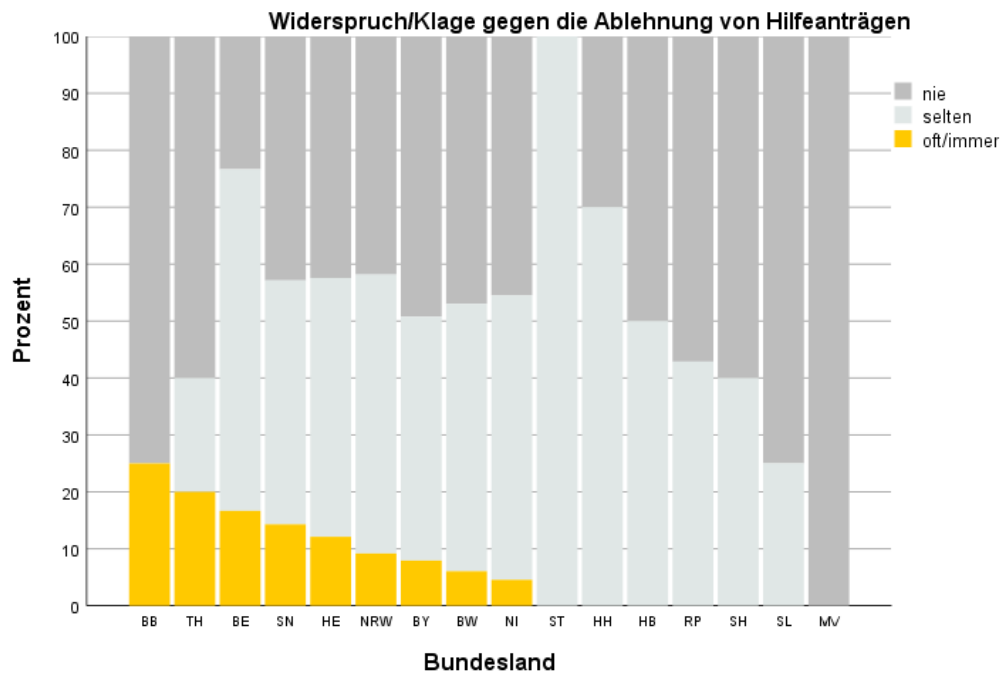


Abb. 84: Wie häufig werden Widersprüche / Klagen gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen gem. § 41 SGB VIII eingelegt? (Vergleich Bundesländer)

### 15.3 BEENDIGUNG DER HILFEGEWÄHRUNG

Bei **Beendigung der Jugendhilfe** stellt sich die Frage der Folgeunterbringung. 2,7 % der Teilnehmenden gaben an, dass die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe bei ihnen vor Ort in der Regel in Obdachlosenunterkünften entlassen werden, womit sich der Prozentwert vom Jahr 2019 ein wenig reduziert hat (2019: 3,1 %). Am häufigsten melden die Teilnehmenden zurück, dass die jungen Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe bei ihnen vor Ort in der Regel in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften untergebracht werden (71,0 %, 2019: 68,0 %). Die Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber\*innen wird von 26,2 % (2019: 28,9 %) genannt.

Damit ist nach Angabe der Umfrageteilnehmenden an 29,9 % der Orte eine Unterbringung in Sammelunterkünften die Regel. Eine Unterbringung in solchen Einrichtungen ist in verschiedener Hinsicht problematisch. Beispielhaft kann hier das beeinträchtigende Lernumfeld genannt werden. Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft, hygienische Probleme sowie gesellschaftliche Stigmatisierung wirken sich stark negativ auf verschiedene Bildungsfaktoren (physische und psychische Gesundheit, erholsamer Schlaf, Regenerationsphasen, Ruhe für Hausaufgaben etc.) aus.

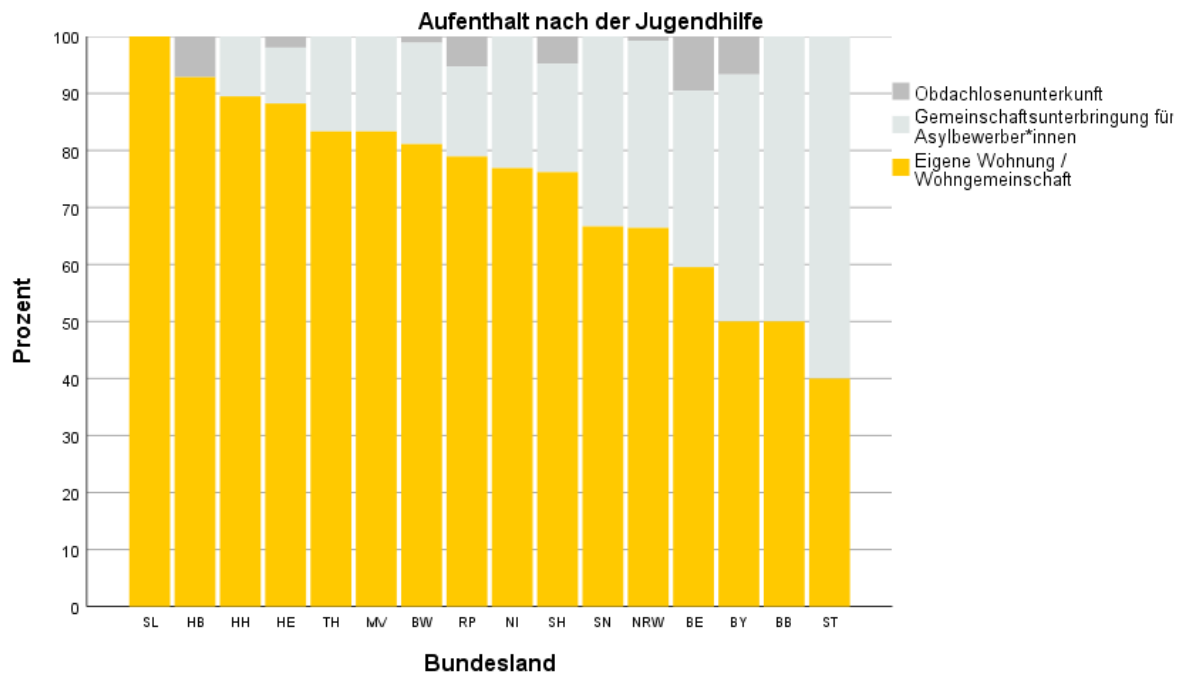


Abb. 85: Wohin werden die Jugendlichen bei Ihnen vor Ort nach Beendigung der Jugendhilfe in der Regel entlassen: in eine eigene Wohnung bzw. Wohngemeinschaft; in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber\*innen (GU), in eine Obdachlosenunterkunft? (Vergleich Bundesländer)

Die Schwierigkeit, Wohnraum zu finden, scheint hierbei dennoch nur ein Faktor zu sein, der außerdem nicht zwangsläufig mit hohen Mietbelastungsquoten einherzugehen scheint. Während in Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Baden-Württemberg und im Saarland über 80 % der Teilnehmenden angeben, dass die jungen Menschen in der Regel in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften untergebracht werden, ist dies in Berlin (59,5 %), Brandenburg (50,0 %) und Bayern (50,0 %) nur selten der Fall. Hier scheinen zusätzlich Landesregelungen und Konzepte zur Unterbringung junger volljähriger Geflüchteter, die die Jugendhilfe verlassen, problematisch zu sein. (Abb. 85)

Eine brisante Auffälligkeit ist die häufige Angabe von Teilnehmenden, welche eine Unterbringung in Obdachlosenunterkünften bei ihnen vor Ort als Regel angeben. Zwar ist der Bundesdurchschnitt von 2,1 % insgesamt gesunken (2019: 3,1 %), gleichzeitig werden für diese Unterkunftsform alarmierende Anteile zurückgemeldet: Berlin (9,5 %), Bremen (7,1 %), Bayern (6,7 %), Baden-Württemberg (6,3 %), Rheinland-Pfalz (5,3 %) und Schleswig-Holstein (4,8 %). (Abb. 85)

Auch im Rahmen der offenen Antwortoption äußerten sich viele Fachkräfte ausführlich zur Unterbringungssituation junger Volljähriger. Hier wird extrem häufig und aus dem gesamten Bundesgebiet, wie auch in den Vorjahresumfragen, der knappe Wohnraum als größtes Problem beschrieben. Für junge Volljährige sei es nahezu unmöglich, eine eigene Wohnung anzumieten, da gerade in den Ballungsgebieten ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum herrsche. Hinzu komme die bisweilen offene, bisweilen verdeckte Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Daraus resultiere, dass die jungen Menschen nach dem Ende der stationären Jugendhilfemaßnahme in Gemeinschaftsunterkünfte oder sogar in die Obdachlosigkeit entlassen würden. Häufig wird beschrieben, wie die Entlassung in eine Gemeinschaftsunterkunft alle bisherigen Erfolge zunichtemache.

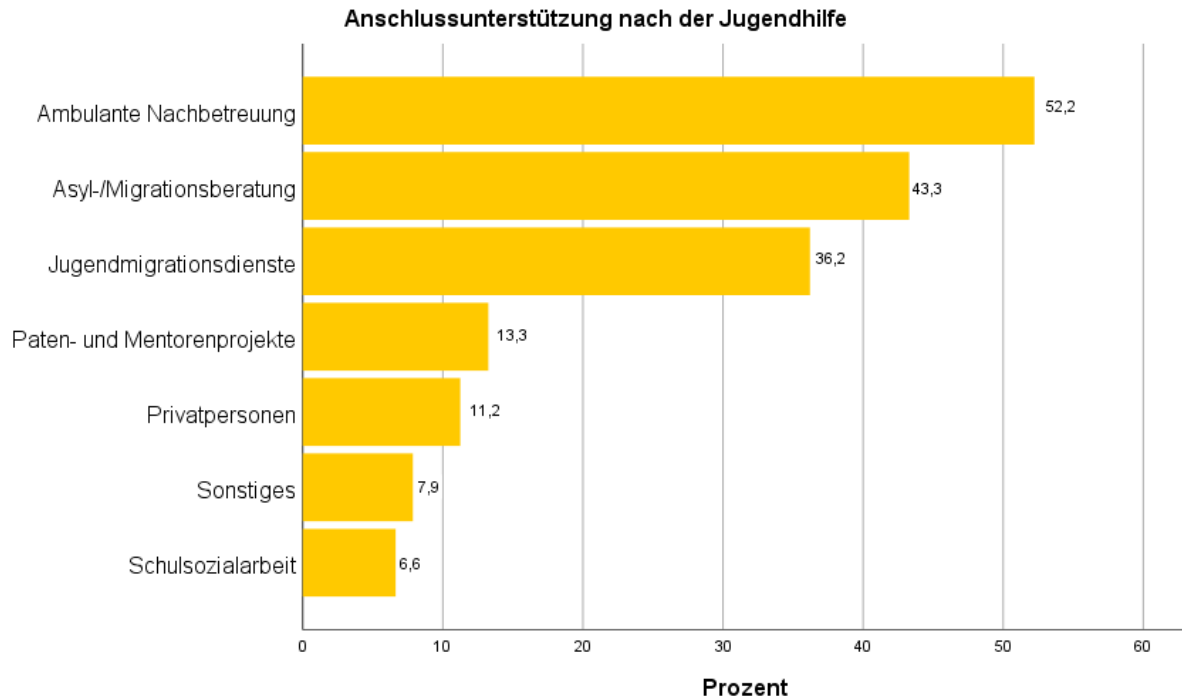
Bei der Wohnungssuche seien zudem auch bestehende Wohnsitzauflagen hinderlich. So wird insbeson-

dere aus Nordrhein-Westfalen berichtet, dass nicht auf andere Städte mit bezahlbareren Wohnungsangeboten ausgewichen werden könne. In Einzelfällen wird berichtet, dass Jugendhilfe über das 21 Lebensjahr hinaus gewährt werde, um drohende Obdachlosigkeit abzuwenden.

## 15.4 ANSCHLUSSUNTERSTÜTZUNG

Für einen gelingenden Übergang in die Selbstständigkeit ist es zentral, dass eine Anschlussunterstützung gewährleistet wird. Die Teilnehmenden wurden daher gefragt, welche **Unterstützungsangebote bei Beendigung der Jugendhilfe** vorrangig vermittelt und genutzt werden, wobei zwei Antwortmöglichkeiten gegeben waren. Wichtigste Unterstützungsart ist nach Angabe der Teilnehmenden wie auch im Vorjahr die Ambulante Nachbetreuung (52,2 %), gefolgt von der Asyl- und Migrationsberatung (43,3 %) sowie der Jugendmigrationsdienste (36,2 %).

Ähnlich selten wie im Vorjahr werden als vorrangige Anschlussunterstützung Paten- und Mentor\*innen-Projekte (3,3 %), Privatpersonen (11,2 %) oder die Schulsozialarbeit (6,6 %) genannt. 7,9 % der Befragten geben „sonstige“ Anschlussunterstützungen als vorrangig an (Abb. 86). Dabei werden im Rahmen der offenen Antwortoption vor allem die Jobcenter, bei den Landratsämtern angesiedelte Integrationsmanager\*innen, ehrenamtliche Personen sowie Sozialarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften genannt.



Bei dieser Frage waren max. 2 Nennungen möglich.

Abb. 86: Welche Anschlussunterstützung wird bei Beendigung der Jugendhilfe vorrangig vermittelt und genutzt?

Anschlusshilfen bzw. Angebote für junge volljährige Geflüchtete, etwa spezialisierte Beratungsstellen oder Pat\*innenprojekte, gebe es laut Einschätzung der befragten Fachkräfte insgesamt zu wenig. Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Sammelunterkünften, Beratungsstellen, Jugendmigrationsdiensten und relevanten Leistungsträgern im Übergang müssen ausgebaut werden.



## 16 FAMILIENNACHZUG UND ZUSAMMENFÜHRUNGEN

*"Es ist auf allen Ebenen mittlerweile spürbar, dass die Anzahl von Geflüchteten in Deutschland auf einem sehr niedrigen Stand gehalten werden soll. Entscheidungen des BAMF werden dahingehend getroffen, dass ein direkter, im Anschluss an die BAMF-Entscheidung, Familiennachzug nicht mehr möglich ist. Ein Klageverfahren ermöglicht in einigen Fällen Jahre später einen Familiennachzug, der dann wegen bereits eingetretener Volljährigkeit seitens der deutschen Behörden negiert wird (trotz EuGH-Entscheidung aus 2018!)."*

*In Fällen, in denen der Familiennachzug möglich ist, können nach wie vor die Familien lediglich sukzessive nachziehen, was für die Familien mit weiteren Trennungen und Leid verbunden ist (erst ein Elternteil und nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft der andere Elternteil und die minderjährigen Geschwister. Volljährige Geschwister sind ausnahmslos ausgeschlossen). Es wird hierbei weder das Wohl des Minderjährigen in Deutschland noch das der minderjährigen (und mittlerweile volljährig gewordenen) Geschwister im Ausland beachtet, obwohl das Wohl des Kindes nahezu weltweit durch die Kinderrechtskonvention geschützt sein sollte.*

*Ist der Familiennachzug erfolgt, ergeben sich für den Minderjährigen, der sich in Jugendhilfe befand, weitere Probleme. I.d.R. wird die Jugendhilfe umgehend beendet und der Jugendliche wird an die Eltern übergeben (was ja richtig ist) und lebt dann in einer Gemeinschaftsunterkunft mit den Eltern zusammen. Aus der behüteten Jugendhilfeeinrichtung in ein Erwachsenenencamp weitestgehend ohne Unterstützung. Als einziger der deutschen Sprache mächtig, wird den Jugendlichen Verantwortung übertragen, derer sie nicht gewachsen ist. Dolmetschertätigkeiten, Antragstellung Jobcenter/Ausländerbehörde/BAMF, Wohnungssuche, Schulbesuch ist dann oftmals nicht mehr möglich, da Termine vormittags stattfinden. Orientierungshilfe, Cityguide, Integrationshelfer, Hausaufgabenunterstützer für die Geschwister, um nur einige Aufgaben zu nennen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Jugendlichen, während sie sich in der Jugendhilfe befanden, mit vielen Dingen nicht befassen mussten, weil sie ja Jugendliche waren und die Betreuer die Erwachsenen. Verständlich ist, dass die Anforderungen und Erwartungen der Eltern aus deren Hilflosigkeit entstehen. Aus Sicht der Jugendhilfe stellt diese Situation aber eine dauerhafte Überforderung der Jugendlichen (je nach Alter) dar."*

*Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Hamburg auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzugzusammenführung?“*

Ein zentrales Problem innerhalb der alltäglichen Arbeit der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stellt seit vielen Jahren der Themenkomplex Familiennachzug und -zusammenführung dar. Nach den vielen rechtlichen Änderungen der letzten Jahre wurde die Vielzahl der rechtlichen Neuerungen im Jahr 2019 in der Praxis übernommen. Es zeigt sich, dass die Umsetzungen von Bundesland zu Bundesland, teilweise auch von Kommune zu Kommune, noch immer unterschiedlich verlaufen.

Trotz der Stärkung der Rechtsposition durch den Europäischen Gerichtshof sowie der Neuregelung des Nachzugs zu subsidiär Geschützten im Jahr 2018 gibt es weiterhin keinerlei Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr. Es ist immer noch ungeklärt, ob das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union von 2018, wonach ein Elternnachzug zu Geflüchteten nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auch nach Volljährigkeit rechtlich möglich sein muss, in Deutschland anzuwenden ist. Die Unsicherheit besteht weiter, Eltern und junge Menschen befinden sich nun seit über zwei Jahren in einer Berg- und Talfahrt und hängen zwischen Hoffnung und Resignation.

Hinzu kommt, dass die Bundesregierung in der zweiten Jahreshälfte auf Anfrage noch einmal bekräftigt hat: „es gibt keine rechtliche Anspruchsgrundlage für den Nachzug von Geschwistern“. Anders als in allen anderen deutschen Rechtsgebieten gelten Geschwister nicht als fester und unteilbarer Bestandteil der Familie. Sei es im Asylrecht, wo ein Anspruch der Geschwister auf Familienasyl besteht, oder im Familienrecht, wo Geschwister u. a. einen eigenen Umgang miteinander einklagen können.

Die durch COVID-19 ausgelöste globale Pandemie hat im Bereich der Familienzusammenführung erhebliche zusätzliche Hindernisse und Zeitverzögerungen erzeugt. Die Pandemie hat die Antragsannahme und -bearbeitung durch die Internationale Organisation für Migration und das Auswärtige Amt verlängert: Schließungen von Botschaften und Abzug von Personal führten zu geringeren Bearbeitungskapazitäten. So haben die deutschen Auslandsvertretungen weltweit im ersten Quartal 2020 insgesamt 4.059 Visa erteilt, im zweiten Quartal 2020 wurden dagegen nur 220 Visa zum Familiennachzug zu schutzberechtigten Personen ausgestellt. Das stellt einen pandemiebedingten Rückgang um 96 Prozent dar. Das gesetzlich eingeräumte Kontingent von 1000 erlaubten Familiennachzügen pro Monat wurde in dieser Zeit also nicht ausgeschöpft. Dies ist insbesondere für den Elternnachzug problematisch, da es für den Anspruch gemäß der deutschen Rechtsposition auf die Minderjährigkeit des\*der unbegleiteten Minderjährigen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Visumsausstellung ankommt.

Die Ergebnisse unserer Umfrage lassen keine klaren positiven Tendenzen erkennen. Weiterhin werden für alle Arten von Familienzusammenführungen bzw. -nachzüge angegeben, dass diese überwiegend (sehr) schlecht funktionieren würden. Wie auch im Vorjahr gestaltet sich der Geschwisternachzug aus einem Drittstaat, der nach Angaben von 90,4 % (sehr) schlecht funktioniert (2019: 88,4 %). Auch der Elternnachzug aus einem Drittland (81,0 %, 2019: 75,3 %) sowie Zusammenführungen innerhalb Europas (79,1 %, 2019: 78,2 %) werden von vielen Befragten als (sehr) schlecht bewertet. (Abb. 87-90)

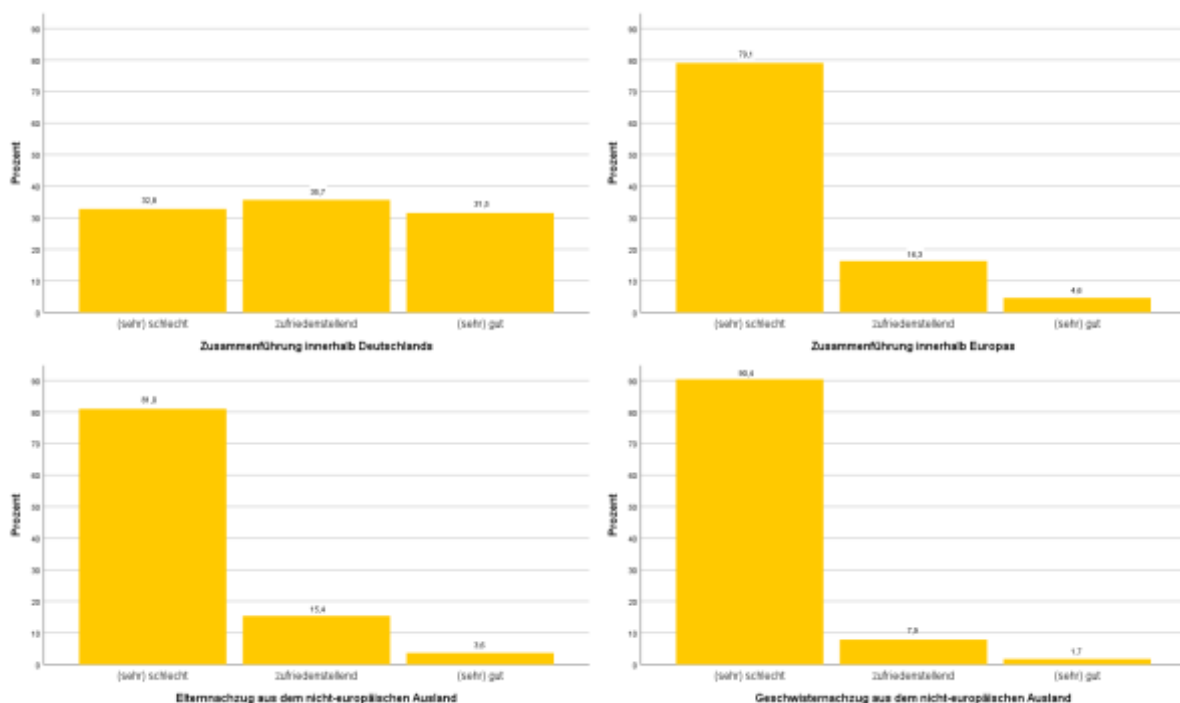


Abb. 87-90: Wie gut funktioniert aus Ihrer Sicht die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Deutschlands, innerhalb Europas und der Eltern- bzw. Geschwisternachzug aus dem nichteuropäischen Ausland?

Auch die Zusammenführung mit Angehörigen innerhalb Deutschlands wird überwiegend negativ bewertet. 32,8 % geben an, dass diese schlecht oder sehr schlecht funktioniere (2019: 37,7 %), 35,7 % bewerten diese als zufriedenstellend (2019: 35,4 %) und nur 31,6 % als gut oder sehr gut (2019: 27,0 %).

Einer der Hauptgründe wird vom Bundesfachverband umF in dem rigiden Verteil- und Zuständigkeits-system des SGB VIII vermutet: Erforderlich sind rechtliche Korrekturen wie die Erleichterung von Änderungen der Zuweisungsentscheidung, wie durch den Ausschuss Familie/Jugend im Bundesrat bereits vorgeschlagen wurde.

Zum Familiennachzug haben sich im Rahmen der offenen Antwortoption weniger Fachkräfte geäußert als in den vergangenen Umfragejahren. Die Stimmung scheint etwas resigniert zu sein. Die rechtlichen und bürokratischen Hürden werden als hoch beschrieben. Die Verfahren dauerten lange, so lange, dass die Jugendlichen häufig vorher volljährig würden und ihren Anspruch verlieren. Es wird vereinzelt vermutet, dass die Verfahren absichtlich so lange Bearbeitungszeiten haben, um genau dies zu erreichen. Selbst wenn die Bearbeitung vor Ort gut klappe, gäbe es lange Wartezeiten bei den Botschaften, durch Corona wurde das noch verschärft. Die passenden Dokumente zu beschaffen sei sehr teuer und nicht immer möglich. Insgesamt sei das ganze Verfahren sehr schwierig und klappe nur selten. Unmut bereitet der unmögliche Geschwisternachzug oder wenn überhaupt dann der Kaskadennachzug. Probleme gäbe es auch, wenn der Familiennachzug geklappt habe. Ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete fielen aus der Jugendhilfe heraus und würden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, müssten sich z.B. ein Zimmer mit ihrer Familie teilen. Sie seien auf einmal für viele organisatorische Aufgaben der Familie verantwortlich, weil sie sich am besten auskennen und die Sprache sprechen. Das sei eine große Belastung für die jungen Menschen. Teilweise schafften sie es dann unter anderem nicht mehr die Schule zu besuchen. Auch habe sich die Familie über die Zeit auseinandergeliebt, nachdem die Jugendlichen hier lange alleine gelebt und sich um alles gekümmert hätten. Es falle schwer, danach wieder klassische Eltern Kind Rollenverteilungen zu akzeptieren.

## 17 BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

*„Die Unterbringungssituation an sich in den Gemeinschaftsunterkünften ist problematisch und schränkt die Möglichkeit einer gesunden Entwicklung und Entfaltung der Kinder ein. Das Erleben von Konflikten und dem Intimleben der Eltern bei Unterbringung in einem Zimmer ist sowohl für die Kinder als auch die Eltern belastend. Trotz der angeblichen Berücksichtigung des Kinderschutzes ist diese Unterbringung auf Dauer für die Kinder eine hohe psychische Belastung und verhindert auch die Möglichkeit, Bildungsangebote ausschöpfen zu können.*

*Speziell in Zeiten von Corona-Einschränkungen wurden die Kinder vollkommen von Bildung abgeschnitten, da in den Unterkünften meist weder WLAN vorhanden war und wenn ja, gab es keine Drucker, um die Aufgaben ausdrucken und zurücksenden zu können. Diese Zeit hat den Kindern und Jugendlichen sehr geschadet.“*

*Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzugzusammenführung?“*

Im Rahmen der Umfrage wurden die Teilnehmenden auch zu der Situation begleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland befragt. Den folgenden Ausführungen wurden die Angaben derjenigen Teilnehmenden zur Grunde gelegt, die im Kontext der Eingangsfilterfrage angaben, dass sie entweder ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen oder aber mit begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten arbeiten.

### 17.1 ARBEITSFELDER DER TEILNEHMENDEN

An der Zusatzbefragung zu begleiteten nahmen zu mehr als einem Viertel Betreuer\*innen der Jugendhilfe (28,6 %) sowie Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter (19,1 %) an der Online-Umfrage 2020 teil. Hinzu kamen leitende Fachkräfte bei freien Trägern und / oder Jugendämter (16,7 %) und Berater\*innen (aus den Fluchtsozial- und Jugendmigrationsdiensten, 10,1 %). Weitere Teilnehmende waren Vormund\*innen (9,3 %), Mitarbeitende aus dem Bildungsbereich wie Lehrer\*innen und / oder Schulsozialarbeiter\*innen (3,6 %), Ehrenamtliche (2,2 %), Pflege- und Gastfamilien (1,6 %), Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (1,2 %) sowie Personen aus dem Gesundheitsbereich, wie beispielsweise Therapeut\*innen (1,0 %). Personen, die in keine der vorgegebenen Kategorien fallen, konnten in der offenen Antwortoption ihre Funktion unter „Sonstiges“ eintragen. Ihr Anteil stellt 6,7 % dar. Hier gaben die Teilnehmenden besonders häufig an, als Mitarbeitende der Jugendmigrationsdienste, Fluchtsozialarbeiter\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen, Mitarbeitende der offenen Jugendarbeit und Mitarbeitende aus Gemeinschaftsunterkünften tätig zu sein. (Abb. 91)

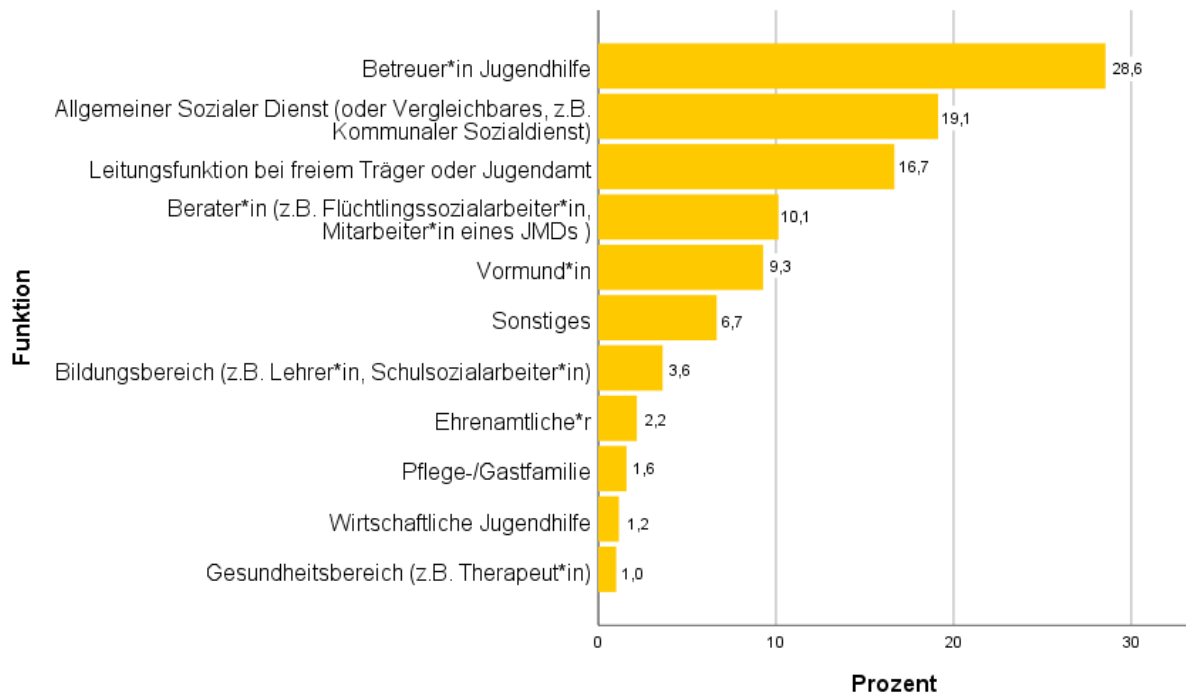
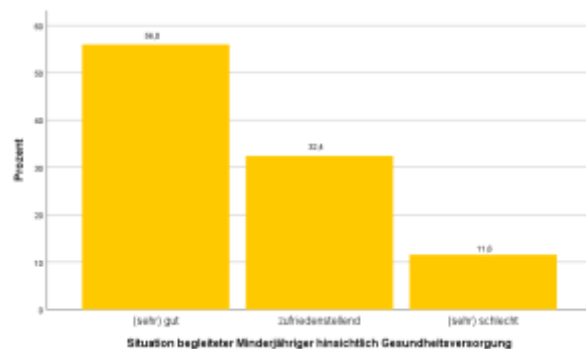
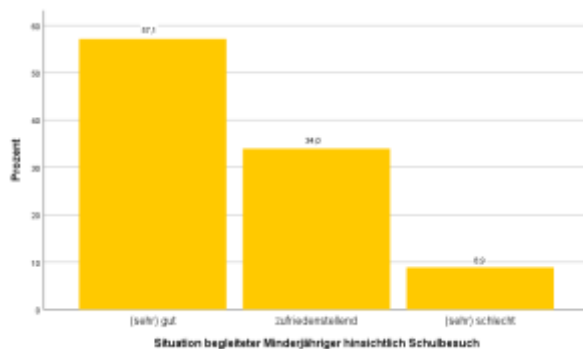


Abb. 91: In welcher Funktion arbeiten Sie hauptsächlich mit jungen Geflüchteten?

Die Teilnehmenden wurden außerdem dazu befragt, wie sie die Situation von begleiteten minderjährigen Geflüchteten in Bezug auf den Besuch von Kindertagesstätten, den Schulbesuch, den Zugang zu Gesundheitsversorgung sowie deren Unterbringungssituation einschätzen. Zusammenfassend lässt sich ähnlich wie im Vorjahr feststellen, dass die Zugänge zu Schule und Gesundheitsversorgung eher positiv eingeschätzt werden, während der Zugang zu Kindertagesstätten sowie die allgemeine Unterbringungssituation als eher negativ bewertet werden. (Abb. 92-95)



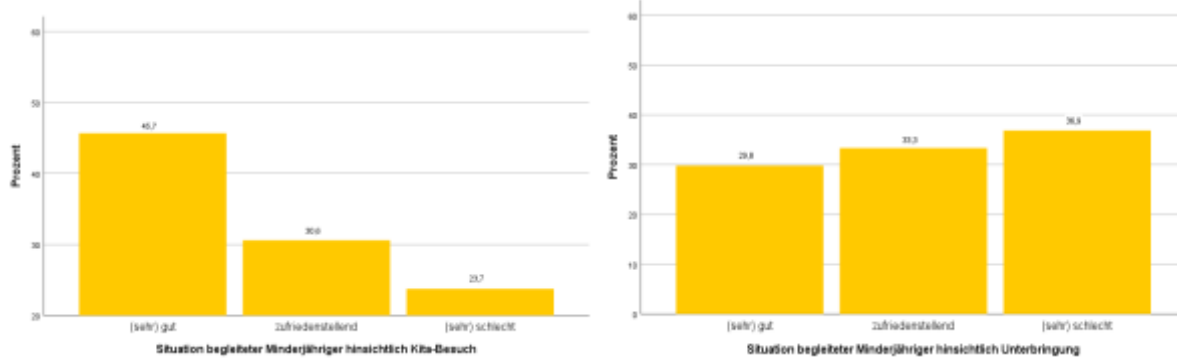


Abb. 92-95: Wie schätzen Sie die Situation begleiteter geflüchteter Minderjähriger bei Ihnen vor Ort ein in Bezug auf Schulbesuch, Kindertagesstättenbesuch, Gesundheitsversorgung und Unterbringungssituation ein?

## 17.2 SITUATION VON BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

Im Kontext des **Zugangs zu Schule** gaben 57,1 % (2019: 61,0 %) der Befragten an, dass sie diesen für sehr (gut) halten. 34,0 % (2019: 26,8 %) halten den Zustand im schulischen Bereich für zufriedenstellend und 8,9 % (2019: 12,2 %) für (sehr) schlecht.

Der **Zugang zur Gesundheitsversorgung** wird von 56,0 % (2019: 52,9 %) der Teilnehmenden mit (sehr) gut und 32,4 % (2019: 35,8 %) als zufriedenstellend bewertet. In diesen Bereichen haben sich die Werte im Vergleich zum Vorjahr hier leicht verändert. Die dennoch durchaus positiven Bewertungen sind vor dem Hintergrund der im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschriebenen Notversorgung eher überraschend,<sup>12</sup> denn in der Praxis sorgt diese Beschränkung für eine Schlechterstellung von begleiteten Minderjährigen gegenüber unbegleiteten Minderjährigen, deren Krankenversorgung über das SGB VIII vollumfänglich abgedeckt ist.

Hinsichtlich der anhaltenden Diskussionen über die desolaten Zustände in AnKER-Zentren und Gemeinschaftsunterkünften erscheinen die Rückmeldungen der Befragten hinsichtlich der **Unterbringungssituation** von begleiteten minderjährigen Geflüchteten wenig überraschend. 36,9 % (2019: 41,0 %) der Befragten bewerteten die Unterbringungssituation als (sehr) schlecht, 33,3 % (2019: 36,0 %) schätzen sie als zufriedenstellend ein.

Weitaus positiver als im Vorjahr gestaltet sich das Bild bezüglich des **Zugangs zu Kindertagesstätten**. Hier geben 23,7 % (2019: 35,2 %) der Fachkräfte an, dass sie die Situation als (sehr) schlecht einschätzen, während 45,7 % (2019: 36,2 %) die Situation für (sehr) gut halten. Diese Ergebnisse überraschen, spiegeln sie doch nicht den für einen Großteil der in Deutschland lebenden Eltern deutlich sicht- und erlebbaren Mangel an Plätzen in Kindertagesstätten mit all seinen Konsequenzen wider. Auch in vom Bundesfachverband umF durchgeführten Workshops mit Eltern geflüchteter Kinder war der mangelnde Zugang zu Kindertagesstätten eines der dominierenden Themen. Geflüchtete Eltern erleben im Kontext von Kitaplatzsuche vielfach Diskriminierungen. Zudem gibt es keine oder zu wenig praktische Unterstützung bei der Kitaplatzsuche für geflüchtete Eltern, obgleich sich diese angesichts der großen Konkurrenzsituation als notwendig erweist.

Die Fachkräfte wurden gefragt, in welchen Bereichen sie ihre persönlichen **Qualifizierungsbedarfe** sehen bzw. sich Fort- und Weiterbildungen wünschen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich (Abb.

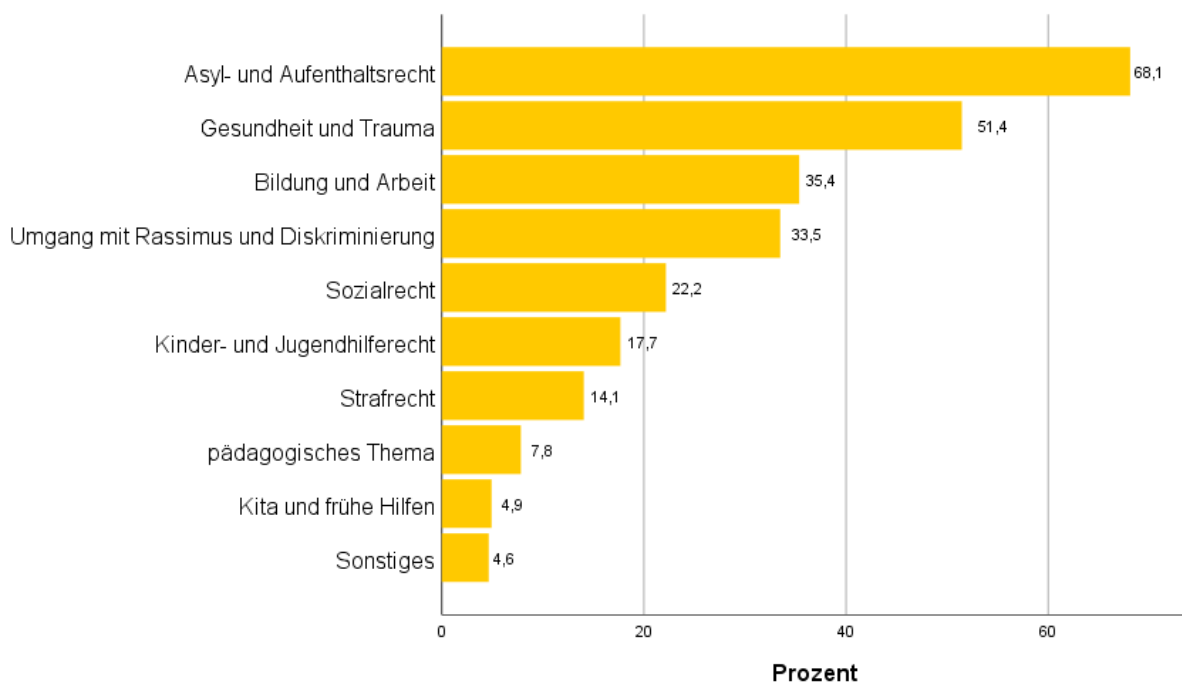
<sup>12</sup> Vgl. § 4 und § 6 AsylbLG

96). Hier gibt es interessante Verschiebungen im Vergleich zum Vorjahr: Laut Rückmeldungen der Befragten liegen die Qualifizierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (68,1 %; 2019: 50,7 %) sowie Gesundheit und Trauma (51,4 %; 2019: 56,9 %).

Hoher Qualifizierungsbedarf wird auch im Bereich Bildung und Arbeit (35,4 %; 2019: 27,8 %) gesehen. Einen eklatanten Anstieg von Qualifizierungsbedarf melden uns die Fachkräfte im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung zurück. Dort stieg der Anteil von 16,8 % im Vorjahr auf 33,5 % an.

Darüber hinaus nennen die Umfrageteilnehmer\*innen die Bereiche Sozialrecht (22,2 %; 2019: 24,1 %), Kinder- und Jugendhilferecht (17,7 %; 2019: 22,9 %) und Strafrecht (14,1 %; 2019: 14,2 %). Scheinbar hat der Qualifizierungsbedarf laut der Befragten im Bereich Kita und frühe Hilfen erheblich abgenommen. Dort sanken die Rückmeldungen von 22,9 % im Vorjahr auf 4,9 %.

Im Rahmen der offenen Antwortoption zu pädagogischen und sonstigen Qualifizierungsbereichen wurden besonders häufig die Themen Integration, kultursensible Pädagogik, Traumapädagogik, Umgang mit Suchterkrankten, Sexualpädagogik sowie der Übergang in die Volljährigkeit genannt. Darüber hinaus wurde der Bedarf an Fortbildung im Bereich Elternarbeit in diversen Kontexten, Empowerment und zum Umgang mit häuslicher Gewalt geäußert. (Abb. 90)



Bei dieser Frage waren max. 4 Nennungen möglich.

Abb. 96: In welchen Bereichen Ihrer Arbeit mit begleiteten Minderjährigen sehen Sie Qualifizierungsbedarf bzw. wünschen Sie sich Fort- und Weiterbildungsangebote?

### 17.3 UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN FÜR BEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

Im Rahmen der offenen Antwortmöglichkeiten wurden die Teilnehmenden dazu befragt, durch welche Maßnahmen sie begleitete minderjährige Geflüchtete unterstützen.

Der überwiegende Teil der Befragten steht durch ambulante, aber auch stationäre Hilfen nach dem SGB

VIII mit begleiteten Minderjährigen und ihren Familien in Kontakt, zumeist handelt es sich um Hilfen zur Erziehung oder Familienhilfen. Es werden auch die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) sowie Hilfen in Notsituationen (§ 20 SGB VIII), Vernetzung im Sozialraum (gem. § 16 SGB VIII) und soziale Gruppenangebote für Eltern und Kinder benannt. Viele der befragten Fachkräfte beschreiben eine intensive pädagogische Begleitung der Kinder und ihrer Familien. Schulische Anliegen, Beratung in Bildungs- und Ausbildungsfragen, Unterstützung bei der Suche nach Nachhilfe und Sprachentwicklungsangeboten sowie bei der Suche nach Kitaplätzen spielen im Rahmen der Betreuung eine zentrale Rolle. Aufenthalts- und asylrechtliche Beratung der Eltern und eine Anbindung an entsprechende Angebote nehmen in den Schilderungen der Fachkräfte eine ebenso große Rolle ein wie die Unterstützung in jedweden behördlichen, bürokratischen, aber auch gesundheits-bezogenen Anliegen. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote, etwa in Familienzentren oder durch Paten- oder Mentor\*innenmodelle, würden oft ergänzend hinzugezogen, da insbesondere die Wohnungssuche zusätzliche Unterstützung erfordere.

Die Notwendigkeit von Sprachkenntnissen der Fachkräfte bzw. zuverlässigen Dolmetschungsdiensten in all diesen Maßnahmen findet häufig Erwähnung.

Die Teilnehmenden wurden zudem gefragt, in welchen Bereichen sie Unterstützung leisteten:<sup>13</sup>

- Kita- und Schulanmeldungen sowie Begleitung in schulischen Dingen, etwa zu Elternabenden und zur Schulsozialarbeit
- Anbindung an Lernunterstützung und Nachhilfe bzw. Hausaufgabenhilfe
- Hilfe beim Zugang zu Ausbildung und bei beruflicher Orientierung, auch Eingliederungshilfe, Praktikumssuche und Unterstützung bei Bewerbungen
- Begleitung zu Behörden, Ärzt\*innen und Elterngesprächen
- Regelmäßige Gespräche zur Beratung in allen Lebensbereichen, so auch als Unterstützung bei Schriftverkehr aller Art sowie die Vermittlung an andere Dienste und Integrationsangebote (Sportvereine, Jugendzentren etc.)
- Wohnungssuche
- Netzwerkarbeit
- Kooperationen mit (ehrenamtlichen) Hilfsangeboten für Geflüchtete wie z.B. Patenschaftsmodelle
- Asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratung und die Vermittlung zu Anwalt\*innen
- Sozialrechtliche Beratung, die Beantragung von Geldern
- Kontaktherstellung zu Angeboten der Gesundheitsversorgung, insbesondere zu psychotherapeutischen oder psychiatrischen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Feststellungsverfahren zu sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Feststellungsverfahren zu Grad der Behinderung

## 17.4 BESONDERHEITEN UND HERAUSFORDERUNGEN IN DER ARBEIT MIT BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

Die Besonderheiten und Schwierigkeiten in der Arbeit mit begleiteten Kindern und Jugendlichen, die von Fachkräften aus dem ganzen Bundesgebiet genannt werden, machen sich sehr häufig an Deutschkenntnissen und (mangelnden) Möglichkeiten des Spracherwerbs fest, da sich hieraus viele Folgeproblematiken in sämtlichen Lebensbereichen herleiten. Wie auch in der Vorjahresumfrage werden in diesem Zusammenhang mangelnde Deutschkursoptionen für Eltern, insbesondere für Personen mit Duldung, beschrieben.

<sup>13</sup> Die Maßnahmen werden gemäß der Häufigkeit ihrer Nennung aufgelistet.



Eltern stellen eine zentrale Ressource in der Arbeit mit begleiteten Minderjährigen dar und müssen dementsprechend adressiert werden, damit Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen erfolgreich greifen können.

Der Kitaplatzmangel bzw. der erschwerte Zugang zu Kinderbetreuung führe insbesondere im Falle der Mütter zu einer erschwerten und durch Isolation gekennzeichneten Situation. Sozialkontakte und Deutschkenntnisse zu erwerben, bliebe mangels Optionen, Kinder zumindest zeitweise in eine Betreuung geben zu können, nahezu unmöglich. Mütter und Alleinerziehende erführen hier oft eine deutliche Einschränkung in Alltagsgestaltung und Perspektiventwicklung, was die ohnehin bestehenden gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen auch für die Kinder verstärkte. Zudem erfolge keine oder wenig frühkindliche Förderung. Der Übergang in die Grundschule ohne vorherige Vorschulbildung berge gerade für Kinder aus Elternhäusern, in denen die Muttersprache nicht Deutsch sei, Benachteiligungen.

Die Zusammenarbeit von Betreuungseinrichtungen (auch Schulen) und Eltern sei oft durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten und das Fehlen von muttersprachlichen Kenntnissen seitens der Fachkräfte bzw. Sprachmittler\*innen gekennzeichnet. Auch in der sozialen Arbeit mit Familien, so wird berichtet, leide das Vertrauensverhältnis zu den Eltern u.a. aufgrund sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten. So sei es schwierig, Angebote zu vermitteln und unterschiedliche Systeme, insbesondere Rechtssysteme und Regelwerke nachvollziehbar zu machen (z. B. die Vormundschaft).

Im Kontext der sprachlichen Voraussetzungen wird von der überfordernden Verantwortung berichtet, die begleiteten Kindern und Jugendlichen durch den schnelleren Erwerb der deutschen Sprache und der somit entstehenden Rolle der Sprachmittlung für ihre Eltern zukomme. Fehlzeiten in der Schule aufgrund von Behördengängen sowie innere Konflikte seitens der Jugendlichen seien Konsequenzen.

Die Aussagen der Fachkräfte zur Situation der begleiteten Minderjährigen machen einen hohen Qualifizierungsbedarf deutlich: Ein Qualifizierungsbedarf besteht auf Seiten der geflüchteten Eltern hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache. Hier müssen strukturell Möglichkeiten eröffnet und nicht verschlossen werden – etwa anhand von aufenthaltsrechtlich begründeten Ausschlüssen wie etwa die sogenannte „positive Bleibeperspektive“ oder die Isolation in Ankerzentren. Es zeigt sich, dass jene Ausschlussmechanismen in mehrdimensionaler Weise zu Lasten der Kinder gehen. Zudem ist ein barrierefreier Zugang zu Kinderbetreuung erforderlich, damit die Kinder Zugang zu frühkindlicher Bildung erhalten und alle Eltern gleichermaßen die Möglichkeit haben, Deutschkenntnisse zu erwerben und in der Folge den Ausbildungs- und Berufsweg zu beschreiten. Im Rahmen der Sozialarbeit mit geflüchteten Familien bedarf es einerseits eines Ausbaus an Qualifizierungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Lebenssituationen geflüchteter Familien sowie andererseits eines Ausbaus sprachlicher Kompetenzen – etwa durch muttersprachlich qualifizierte Fachkräfte sowie die Kostenübernahme für Dolmetschung.

Wie auch in der Vorjahresumfrage werden der Wohnungsmangel sowie strukturelle Probleme und rassistische Ausschlüsse auf dem Wohnungsmarkt im Zusammenhang mit den nicht kindgerechten Lebensbedingungen in Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften sehr häufig problematisiert. Einerseits wird beschrieben, dass die nicht-kindsspezifischen Angebote und die katastrophale Situation in den Unterkünften die soziale Arbeit mit den Familien erschweren. Zum anderen werden mangelnde Erfahrungen der Sozialarbeiter\*innen sowie ein zu geringer Personalschlüssel in den Unterkünften im Zusammenhang mit kindsspezifischen Bedarfen bemängelt. In Einzelfällen wird berichtet, dass Kindeswohlgefährdungen in Unterkünften nicht zuverlässig bearbeitet würden. Gefordert wird, dass der Zugang zur Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und ihre Familien in Unterkünften sowie Konzepte des Gewaltschutzes in den Unterkünften ausgebaut werden müssen.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe finde zu selten statt und leide darunter, dass dieses Unterstützungssystem bei den Familien kaum bekannt ist oder ein großes Misstrauen seitens der Eltern gegenüber dem Jugendamt vorherrsche. Vereinzelt wird bemängelt, dass Hilfen in vermeintlicher Abhängigkeit vom asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Status verwehrt würden.

Des Weiteren werden als alltägliche Belastungsfaktoren die Verunsicherung durch lange Verfahrensdauern im Rahmen des Asylverfahrens, die Angst vor Abschiebung und die hohe Frustration und Ohnmacht durch Dublinverfahren bzw. -rückführungen genannt. Die mangelnde Vernetzung der vorhandenen Unterstützungssysteme wird insgesamt bemängelt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Situation der Kinder und Jugendlichen, z.B. in Bezug auf Zugänge zu Bildung, – bei allen Schwierigkeiten – positiver eingeschätzt wird als die der Familien insgesamt. Dies bestätigen auch die Erfahrungen des Bundesfachverband umF in verschiedenen Studien und Projekten zur Situation begleiteter Minderjähriger: Selbst dann, wenn der Zugang zu Kita, Schule, Gesundheitsversorgung und Freizeitangeboten gegeben ist, müssen das gesamte Familiennetzwerk und die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in die schulische oder sonstige (pädagogische) Arbeit einbezogen werden. Hier ist die sprachliche Verständigung eine wichtige Komponente, zumal Übersetzungsmöglichkeiten nicht ausreichend existieren und zu häufig durch die Kinder und Jugendlichen selbst ersetzt werden. Die Eltern als wichtigste Ressource müssen erreicht und empowert werden. Dabei ist es unerlässlich, dass die Eltern die Möglichkeit erlangen, Zugang zu den Systemen (Schule, Kita, Freizeitangebote etc.) zu erlangen, in denen ihre Kinder sich bewegen. Die Jugendhilfe ist hier in der Verantwortung. Der Zugang zur Jugendhilfe ist jedoch vielerorts für geflüchtete Familien strukturell erschwert. Die Angebote und Möglichkeiten des SGB VIII sollten voll ausgeschöpft und gegebenenfalls weitere notwendige, niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote etabliert werden. Die Isolation in AnKER-Zentren und Aufnahmeeinrichtungen ist kinderrechtlich nicht vertretbar; Lebensbedingungen in Sammelunterkünften bieten Kindern und ihren Familien keinen Raum, sich zu entwickeln. Es ist unbedingt notwendig, dass Kinder und Jugendliche davor bewahrt werden, (zu viel) Verantwortung für ihre Familien in existenziell schwierigen Situationen übernehmen zu müssen. Die Zielgruppe geflüchteter Kinder und ihrer Familien muss in der Politik wie in der Fachöffentlichkeit viel stärker adressiert und repräsentiert sein!

## **18 EXKURS – CORONA. DIE PANDEMIE HAT AUSWIRKUNGEN AUF ENTWICKLUNGSSCHANCEN UND RESILIENZ GEFLÜCHTETER JUNGER MENSCHEN**

Das Jahr 2020 hat große Veränderungen, Einschränkungen und Herausforderungen mit sich gebracht. Die weltweite Pandemie hat den Großteil des öffentlichen Lebens zum Stillstand gebracht und hatte gravierende Auswirkungen auf den Alltag. Umso drastischer waren und sind die Auswirkungen der Pandemie auf (junge) Menschen auf der Flucht, die sich mit noch mehr verschlossenen Grenzen und abgeschnittenen Fluchtwegen konfrontiert sahen und sehen. Die Situation in den Hotspot-Lagern in Griechenland oder an der kroatisch-bosnischen Grenze ist weiterhin unhaltbar und wird schlimmer und schlimmer.

Gleichzeitig wurden Abschiebungen aus Deutschland Mitte des Jahres (nach einem vorübergehenden Abschiebestopp Anfang des Jahres) wieder aufgenommen, in Zeiten einer weltweiten Pandemie wurde in Kriegsländer wie Afghanistan abgeschoben, die Innenminister-Konferenz hat den Abschiebestopp nach Syrien auslaufen lassen, Familien mit zum Teil kleinen Kindern wurden in verschiedene Balkanstaaten in die Ungewissheit abgeschoben, während überall das breit geteilte Motto „Zuhause Bleiben“ galt.

Aber auch innerhalb Deutschlands hat sich die Situation von geflüchteten jungen Menschen durch die Pandemie drastisch verschärft, wie z.B. für junge Menschen, die gerade ein laufendes Asylverfahren

haben und in sowieso schon isolierten Großunterkünften unter Sammel-Quarantäne gestellt werden. Oder für junge Menschen, die in Großunterkünften für geflüchteten Menschen ohne gesicherten Zugang zum Internet leben müssen und auf Online-Unterricht umsteigen sollen. Für geflüchtete junge Menschen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben, bedeutet die Pandemie u.a. Stillstand, Isolation, eine weitere Unterbrechung des Lebenswegs. Ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken denen die Menschen in den Sammelunterkünften, Infektionsherde in der Pandemie, ausgesetzt sind.

Die Online-Umfrage 2020 des Bundesfachverband umF erfolgte in einem Zeitraum, in dem der erste so genannte Lockdown, die Kontaktbeschränkungen im Kontext der Covid 19-Pandemie, in Deutschland überstanden schien. Einige der Aussagen der befragten Fachkräfte im Rahmen der qualitativen Erhebung, der offenen Antwortoptionen, geben Aufschluss darüber, in welchen Lebensbereichen und in welchem Umfang die Kontaktbeschränkungen sich auswirkten.

## **18.1 AUSWIRKUNGEN DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN AUF UNBEGLEITETE JUNGE MENSCHEN**

Soziale Distanz im Betreuungssetting, die Streichung von Sport- und Freizeitangeboten bei gleichzeitigem Schulausfall, die Sorge um die Situation von Verwandten im Ausland, gesundheitsgefährdende Lebensbedingungen von Freunden und Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften oder gar in Lagern an den europäischen Außengrenzen – all dies belastete die Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen während dieser Zeit immens, so wird berichtet. Zugleich waren und sind nun wieder psychosoziale und pädagogische Unterstützungsangebote selbst mit der Bewältigung der Situation befasst und angewiesen, den Kontakt auf das notwendige Minimum zu beschränken und methodisch zu verändern, auf digitale Optionen umzustellen. Von Seiten traumatherapeutischer Angebote erfahren wir, dass die Maßgabe, nur in Notfällen Therapien anzubieten bzw. fortzusetzen, schwierig umzusetzen ist, haben doch viele, nahezu alle, in der aktuellen Situation deutlich erhöhten Bedarf.

Die Situation junger Volljähriger wird besonders oft als besonders herausfordernd beschrieben:

*„Gerade in der Coronapandemie wäre es absolut korrekt und nachvollziehbar gewesen, den ambulant betreuten jungen Menschen die Zeit, in der ja keine Netzwerkarbeit und Schule erfolgen konnte, die Betreuung noch nach dem 21. Lebensjahr für ein paar Monate zu gewähren. Dieses wurde in allen Fällen seitens des Jugendamtes abgelehnt. Die Betreuer\*innen waren im Lockdown häufig die einzigen Kontaktpersonen, haben die jungen Menschen nach ihren Möglichkeiten psychisch stabilisiert und versucht Struktur im Alltag zu erarbeiten. Sie haben in dieser Zeit und auch später, als die Schulen den Unterricht nur durch Homeschooling durchführten, sehr viel unterstützt und es wäre aus unserer Sicht absolut hilfreich gewesen, wenn die jungen Menschen noch etwas länger begleitet worden wären, um wieder im Alltag Fuß zu fassen und Anschluss an den Unterricht zu bekommen. Dieses wurde leider trotz mehrerer Versuche nicht vom Jugendamt so gesehen und durch eine Maßnahmenverlängerung über das 21. Lebensjahr hinaus unterstützt.“*

Antwort einer\*eines Teilnehmenden aus Niedersachsen zu der Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit den Hilfen für junge Volljährige?“

Die Schwierigkeiten des Homeschoolings bei eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten werden ebenso benannt wie die Verschärfung struktureller Barrieren im Bildungszugang:

*„In Zeiten von Corona ist die Aufnahme von umF durch die Schulen sehr in Mitleidenschaft geraten. Die Klienten wurden eine Zeit lang hintenangestellt, sodass die Klienten mehr als sechs Wochen warten mussten, um von Seiten des Schulamts einen Platz in einer Klasse zu bekommen.“*

Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Nordrhein-Westfalen auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort bei Spracherwerb und Bildung?“

In den offenen Antwortoptionen machen die Fachkräfte vor allem deutlich, dass die Jugendlichen die Sorge um Familienangehörige und um Freunde in Herkunfts- und Transitländern, in Lagern an den Außengrenzen Europas sowie in Großunterkünften im Bundesgebiet umtreibt und belastet. In diesem Kontext werden insbesondere verlängerte und zusätzlich erschwerte Abläufe bei Familienzusammenführungen zur Belastungsprobe. Hintergrund sind durch die Pandemie bedingte zusätzliche Verzögerungen durch Behördenschließungen und eingeschränkte Arbeitsfähigkeit weltweit.

*„Durch Corona nicht bearbeitete Anträge führten zum Verlust des Anspruchs auf Familiennachzug, weil der Jugendliche mittlerweile volljährig wurde. Nur ein Elternteil darf kommen und muss hier wieder den Asyl-Prozess durchlaufen, um anderen Elternteil und Geschwister nachzuholen.“*

Antwort einer\*ines Teilnehmenden aus Berlin auf die Frage „Welche Besonderheiten/Schwierigkeiten gibt es bei Ihnen vor Ort im Zusammenhang mit Familiennachzugzusammenführung?“

## **18.2 AUSWIRKUNGEN DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN AUF BEGLEITETE KINDER UND JUGENDLICHE IN AUFNAHMEEINRICHTUNGEN**

Der offenen Antwortoption zur Situation begleiteter Minderjähriger ist vor allem zu entnehmen, dass ehrenamtliche Unterstützungsangebote wie Nachhilfe oder Behördenbegleitungen, die oft die einzige verfügbare niedrigschwellige und notwendige Unterstützung waren, im Kontext der Kontaktbeschränkungen einbrachen.

Der Bundesfachverband umF verfasste im Oktober 2020 zu der bisher kaum erhobenen Situation begleiteter Minderjähriger in Großunterkünften während der Kontaktbeschränkungen zwischen März und Juni 2020 einen Nachtrag zum Ergänzenden Bericht an die Vereinten Nationen, aus dem hier Auszüge dargestellt werden:

Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, die in Großunterkünften leben, sind den Auswirkungen der Begrenzungen des Kontakts und den Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums noch viel stärker ausgesetzt. Die Pandemie hat Auswirkungen auf Entwicklungschancen und Resilienzen geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Ankunfts- und Großunterkünften. Da Kinderrechte durch soziale und räumliche Isolation, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Privatsphäre sowie durch eingeschränkten Zugang zu Bildung ohnehin nicht gewahrt werden, verschärft die Pandemie diese Gefährdung.

Eine extreme Verschärfung der Situation der begleiteten Kinder und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen ist im Kontext der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zu verzeichnen. Benachteiligungen im Bildungssystem werden verstärkt. Soziale Isolation und Freiheitsentzug können je nach biographischen Vorerfahrungen Trigger sein, die psychosoziale Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher wird im Zeitraum der Pandemie als deutlich verschlechtert wahrgenommen, so schildern traumatherapeutische Fachkräfte dem Bundesfachverband umF.

Pädagogische, Freizeit-, Sport und Bildungsangebote in und außerhalb der Unterkünfte wurden seit Beginn der Kontaktbeschränkungen im März 2020 ersatzlos gestrichen. Sofern ein Besuch in allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesbetreuungen bestand, wurde dieser über mehrere Monate ausgesetzt. Kinder und Jugendliche verloren so die Möglichkeiten, jenseits der in aller Regel nicht kindgerechten Situation in den Unterkünften Entwicklungsmöglichkeiten auszuschöpfen und stützende Netzwerke und stärkende Kontakte zu Pädagog\*innen aufrecht zu erhalten.

Voraussetzungen, den Schulausfall von zuhause zu kompensieren, sind hier ungleich schwieriger. Der Zugang zu Materialien und Vorgehensweisen des Homeschoolings sowie der Kontakt zu Lehrer\*innen waren in der Regel durch mangelnde technische Voraussetzungen, sprachliche Schwierigkeiten der Eltern und mangelnde Möglichkeiten des eigenständigen Lernens auf beengtem Raum stark eingeschränkt. Informationen über die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie für Eltern – in der Regel gibt es keine kindgerechten Informationen - in mehreren Sprachen waren nicht flächendeckend gegeben. In der Folge führte die Verunsicherung der Eltern, insbesondere dann, wenn Familienangehörige Teil der Risikogruppe sind, dazu, dass Kinder und Jugendliche auf beengtem Wohnraum verblieben und unter mangelnder Bewegung an frischer Luft sowie gegebenenfalls unter einem Zunehmen konflikthafter Situationen in Familien litten. Die Isolation ganzer Unterkünfte, die unter Quarantäne gestellt wurden, verstärkte die Belastungssituation. Es kam in diesem Kontext zu verstärktem (Wieder-) Erleben von Polizeigewalt, z.T. zu rassistischen Vorfällen im Kontext von Polizeieinsätzen<sup>14</sup> sowie zur einer erhöhten Gesundheitsgefährdung insbesondere für Risikogruppen, Schwangere und Kinder durch die Unmöglichkeit des Einhaltens von Abstandsregelungen in Essens-, Sanitär- und Gemeinschaftsräumen.

Unsicherheiten in Verfahren durch die Unerreichbarkeit zuständiger Behörden verstärken die asyl- und aufenthaltsrechtlich bedingte Verunsicherung der Eltern, die sich auf Kinder auswirkt. Beratungsstellen und Anwalt\*innen waren über Monate nicht erreichbar, was weitere Ängste und Panik schürte. Abschiebungen in Risikogebiete von Familien mit Kindern finden wieder vermehrt statt. Die in Sammelunterkünften vorhandene Angst vor Abschiebung verstärkt sich, ergänzt um die Sorge um das damit verbundene gesundheitliche Risiko. Die Ängste der Eltern übertragen sich auf ihre Kinder.

In Fällen von Kinderschutzmeldungen durch Fachkräfte in Unterkünften erfolgte während der Monate März bis Juni Erfahrungsberichten zufolge mitunter keine Reaktion durch das Jugendamt. Zugleich verschlechterte sich der ohnehin schlechte Betreuungsschlüssel für Familien in Unterkünften durch Personalausfall im Kontext der Pandemie, was das Erkennen von Kindeswohlgefährdungssituationen und den Zugang zu Hilfestrukturen zusätzlich erschwerte.

<sup>14</sup> Vgl. etwa <https://taz.de/Fluechtlingsunterkunft-unter-Quarantaene/!5674571/> und <https://www.br.de/nachrichten/bayern/rassismusvorwuerfe-im-ankerzentrum-waldkraiburg.S2wLuyn>.

## 19 KERNERGEBNISSE DER UMFRAGE

Insgesamt haben sich 1.026 Personen an der Umfrage beteiligt. Ausgewertet wurden jedoch nur die Antworten von 690 Personen, die den Fragebogen vollständig beantwortet haben. Von diesen 690 Personen arbeiten 423 Personen ausschließlich mit unbegleiteten Minderjährigen und unbegleiteten jungen Erwachsenen, 41 Personen ausschließlich mit begleiteten Minderjährigen und 226 Befragte arbeiten mit beiden Personengruppen. Betreuer\*innen der Jugendhilfe stellen mit 28,6 % den größten Anteil der an der Umfrage teilgenommenen Personen dar. Danach folgen Mitarbeitende der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter (19,1 %), Fachkräfte der Leitungsebene bei freien Trägern oder Jugendämtern (16,7 %), Berater\*innen der Fluchtsozialarbeit, der Jugendmigrationsdienste etc. (10,1 %), Vormund\*innen (9,3 %) sowie zu geringen Anteilen Mitarbeitende aus dem Bildungsbereich (3,6 %), Ehrenamtliche (2,2 %), Pflege- und Gastfamilien (1,6 %), Mitarbeitende der wirtschaftlichen Jugendhilfe (1,2 %) und aus dem Gesundheitsbereich (1,0 %). 6,7 % der Befragten fanden sich in keiner der Auswahloptionen wieder. Die entsprechenden Personen konnten in der offenen Antwortoption ihre Funktion unter „Sonstiges“ eintragen, ihr Anteil stieg von 5,9 % im Vorjahr auf 6,7 %. In dieser Kategorie wurden besonders häufig die Bereiche Fluchtsozialarbeit, Ehrenamtskoordination sowie Asylverfahrensberatung angegeben.

Obwohl keine repräsentative Zufallsstichprobe unter den Fachkräften gezogen wurde, kann aufgrund der großen Zahl der Teilnehmenden davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse eine hohe Aussagekraft besitzen.

Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich leichte Verbesserungen bei der Bewertung der eigenen Qualifizierung sowie der Arbeitszufriedenheit ergeben.

Die Bewertung der Bildungssituation – besonders für junge Geflüchtete, die bereits volljährig sind – und die nach wie vor dramatisch schlechte Bewertung der Rechtsschutzmöglichkeiten bei Verteilung, Altersschätzung und Hilfestellung für junge Volljährige zeigen jedoch weiterhin einen dringenden Handlungsbedarf in diesen Themenfeldern auf. Die Aufklärung der Jugendlichen über sie betreffende Verfahrensabläufe und Handlungsoptionen als Voraussetzung für gelingenden Rechtsschutz muss viel stärker in den Blick genommen und gewährleistet werden.

Drastische Schwierigkeiten bestehen nach wie vor auch beim Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben. Enden die Maßnahmen, drohen einem großen Teil der Jugendlichen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder sie werden sogar in die Obdachlosigkeit entlassen. Hierdurch werden bisher erzielte Erfolge von Schule und Jugendhilfe massiv gefährdet und somit die Perspektiventwicklung der Jugendlichen beeinträchtigt. Auch die psychische Stabilität leidet unter bedarfsnegierenden Übergangssituationen.

Die befragten Fachkräfte berichten in noch größerem Ausmaß als im Vorjahr, dass Jugendliche alltäglich durch Rassismuserfahrungen belastet sind. In der diesjährigen Umfrage wurden Rassismuserfahrungen erstmals ausdifferenziert nach Alltags- und institutionellem Rassismus. Die Werte sind in beiden Fragestellungen alarmierend hoch, zugleich artikulieren die Fachkräfte einen hohen Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen der jungen Menschen.

Die Angst vor Abschiebungen, Aufenthaltsbeendigungen und die kontinuierliche Belastung aufgrund der langen Dauer asyl- und aufenthaltsrechtlicher Verfahren stellen für die Jugendlichen ebenfalls eine immense Belastung und für die pädagogische Arbeit eine große Herausforderung dar.

Die Fachkräfte berichten von einem alarmierenden Anstieg an Erfahrungen (auch sexualisierter) Gewalt und Menschenhandel vor, während und nach der Flucht. Auch die Sorgen um den Verbleib der eigenen Familie, insbesondere im Kontext der Pandemie, werden als weitere große Belastung der Jugendlichen wahrgenommen.

Der Anteil junger Volljähriger in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit ist weiter gestiegen. Große Herausforderungen zeigen sich in den Übergängen und auch in der Überlastung der gegebenenfalls auf die Jugendhilfe folgenden Unterstützungsstrukturen. Aus der Befragung der Fachkräfte zeigt sich außerdem, wie auch in der Vorjahresumfrage, die Forderung nach einer Ausdifferenzierung der Versorgungsstrukturen für Mädchen und junge Frauen, junge Eltern sowie junge Geflüchtete mit Behinderung. Die Ergebnisse der Umfrage dokumentieren Mehrfachdiskriminierungen von Jugendlichen mit vielfältigem Schutzbedarf: So erfahren etwa jugendliche Geflüchtete mit Behinderung aufgrund ihres rechtlichen Sonderstatus zusätzliche Einschränkungen beim Zugang zu Ausbildung und Arbeit. Bedarfsgerechte Schutzräume und ein sensibilisiertes professionelles Umfeld müssen zudem für intersexuelle, transsexuelle und diverse junge Menschen zur Verfügung gestellt werden.

Die Umfrage erhob auch in diesem Jahr die Situation von begleiteten Minderjährigen – hierunter auch Minderjährige, deren Eltern über den Familiennachzug einreisten. Immer mehr Fachkräfte arbeiten mit geflüchteten Minderjährigen und ihren Familien. Hier besteht ein hoher Qualifizierungsbedarf. Die Situation begleiteter Minderjähriger ist u.a. durch nicht-kindgerechte Lebensverhältnisse in Sammelunterkünften, mangelnden Zugang zu Kitas und durch fehlende Unterstützungsstrukturen der Jugendhilfe geprägt. Ihre Bedarfe sind ebenso vielfältig wie die ihrer Eltern. Die bereits existierenden und darüber hinaus notwendigen Unterstützungsstrukturen für begleitete Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen in der Auseinandersetzung mit der Politik und in der Fachöffentlichkeit viel stärkeren Eingang finden.

## **19.1 CORONA – AUSWIRKUNGEN DER PANDEMIE AUF ENTWICKLUNGSCHANCEN GEFLÜCHTETE JUNGER MENSCHEN**

Soziale Distanz im Betreuungssetting, die Streichung von Sport- und Freizeitangeboten bei gleichzeitigem Schulausfall, die Sorge um die Situation von Verwandten im Ausland, gesundheitsgefährdende Lebensbedingungen von Freunden und Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften oder in Lagern an den europäischen Außengrenzen – all dies belastet die Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen während dieser Zeit immens, berichten die Fachkräfte. Zugleich waren und sind nun wieder psychosoziale und pädagogische Unterstützungsangebote selbst mit der Bewältigung der Situation befasst und angewiesen, den Kontakt auf das notwendige Minimum zu beschränken, methodisch zu verändern und auf digitale Optionen umzustellen. Traumatherapeut\*innen berichten von einem deutlich höheren Bedarf therapeutischer Unterstützung während der Pandemie-Situation.

Kinder und Jugendliche mit ihren Familien, die in Großunterkünften leben, sind den Auswirkungen der Begrenzungen des Kontakts und den Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums noch viel stärker ausgesetzt. Die Pandemie hat daher Auswirkungen auf Entwicklungschancen und Resilienz geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Ankunfts- und Großunterkünften: Benachteiligungen im Bildungssystem werden verstärkt. Soziale Isolation und Freiheitsentzug im Rahmen von Quarantäne-Maßnahmen können je nach biographischen Vorerfahrungen Trigger sein.

Insbesondere die Situation von begleiteten Kindern in Großunterkünften verletzt ihre in der Kinderrechtskonvention festgeschriebene Rechte. Bereits vor der Pandemie stellten Großunterkünfte Orte von Rechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen dar. Viele Problemlagen wie räumliche und soziale Isolation, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, beengte Wohnverhältnisse und fehlende Privatsphäre sowie eingeschränkter Zugang zu Bildung verschärfen sich in Folge der Pandemie und erhöhen damit die Gefährdung der jungen Menschen. Der Bundesfachverband umF fordert von der Bundesregierung eine spezifische Erhebung zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Ausnahmesituation der Pandemie anzuregen und zu finanzieren, um die Missstände sichtbar und Handlungsbedarfe identifizierbar zu machen. Kindgerechte Informationen über die Maßnahmen und Informationen im Kontext der Pandemie müssen in verschiedenen Sprachen flächendeckend bereitgestellt werden. Asylsuchende Menschen benötigen zeitnahe, dezentrale und ihre Privatsphäre schützende Wohnverhältnisse. Kinder aus geflüchteten Familien mit einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung müssen genauso wie andere Kinder von Corona-Hilfen wie dem Kinderbonus oder der Übernahme der Kosten für digitale Endgeräte profitieren, hier muss der Bundestag schnellstmöglich nachbessern. Der Zugang zur Jugendhilfe muss für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch zusätzliche Kapazitäten und Qualifizierung des Personals bei Jugendämtern und freien Trägern gewährleistet werden. Die Unterstützung durch die Jugendhilfe ist insbesondere in Zeiten der Pandemie unerlässlich. Darüber hinaus fordert der Bundesfachverband umF die unmittelbare Schulpflicht für geflüchtete Minderjährige in allen Bundesländern einzuführen und flächendeckend geeignete bildungsfördernde Angebote zu etablieren, um Benachteiligungen bei Homeschooling von geflüchteten Kindern und Jugendlichen abzubauen. Kindern und ihren Familien muss uneingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung gerade im Kontext der Pandemie ermöglicht werden.



## 19.2 BEFRAGUNG ZU UNBEGLEITETEN JUNGE MENSCHEN

### ARBEITSZUFRIEDENHEIT, ERFAHRUNG UND QUALIFIKATION

Die Teilnehmenden sind etwas zufriedener mit ihrer Arbeitssituation und haben deutlich mehr Arbeitserfahrung als im Vorjahr. 61,9 % der Befragten fühlen sich sehr gut bzw. gut qualifiziert (2019: 55,7 %). Es bestehen jedoch weiterhin große regionale und thematische Unterschiede hinsichtlich des Qualifizierungsbedarfs der Fachkräfte, so etwa in den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (68,1 %), Gesundheit und Trauma (51,4 %), Bildung und Arbeit (35,4 %). Mit erheblichem Anstieg im Vergleich zum Vorjahr wird der höchste Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung (33,5 %; 2019: 16,8 %) geäußert. Insbesondere im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich, so zeigen die Ergebnisse, sorgen zahlreiche Änderungen für Unübersichtlichkeit und Verunsicherungen.

Die in den letzten Jahren erfolgten Qualifizierungsmaßnahmen sowie die längere Arbeitserfahrung zeigen in vielen Bereichen positive Wirkung. Trotz sinkender Einreisezahlen und dem damit verbundenen Rückbau von Kapazitäten und damit auch erfahrenem Personal bleiben der Arbeit mit jungen Geflüchteten viele Mitarbeitende erhalten, die sich in den vergangenen Jahren Wissen und Erfahrung angeeignet haben. Dieser Umstand wird vonseiten des Bundesfachverband umF sehr begrüßt. Dennoch besteht auch weiterhin erheblicher Qualifizierungsbedarf, insbesondere im Bereich der Vormundschaft. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung und ein Erhalt bestehender Qualifizierungsangebote sind notwendig. Ein besonderer Fokus sollte neben dem stetig im Wandel begriffenen Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechtes auf den psychosozialen Bereich, den Bildungsbereich und den pädagogischen Umgang mit Rassismuserfahrungen sowie aufenthaltsrechtlichen Sorgen der Jugendlichen gelegt werden. Hier müssen aus Sicht des Bundesfachverband umF dringend Reflexionen über die eigenen Einstellungen und Haltungen des Fachpersonals verbindlicher Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen sein. Nicht zuletzt zeigt sich die Notwendigkeit, die Jugendlichen selbst und in jugendgerechter Form über ihre Rechte aufzuklären.

### SITUATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Ein alarmierend großer Teil aller jungen Menschen berichtet nach Angabe der befragten Fachkräfte von Erfahrungen mit Gewalt, Menschenhandel und sexualisierter Gewalt im Heimatland bzw. auf der Flucht. Weit über die Hälfte aller jungen Menschen berichtet demnach von Gewalterfahrungen. Auch die Angaben zum Menschenhandel lassen erkennen, dass rund 40 % aller Jugendlichen im Heimatland oder auf der Flucht Erfahrungen im Bereich Menschenhandel gemacht haben. Von sexualisierter Gewalt wird laut der Befragten von 44,1 % aller Mädchen und jungen Frauen sowie von einem guten Drittel aller intersexuellen, transsexuellen und diversen jungen Menschen berichtet. Männliche junge Menschen berichten nur sehr selten von sexuellen Übergriffen.

Aufenthaltsrechtliche Unsicherheiten (96,9 %), die Trennung von der Familie (92,9 %) und die Angst vor der Zukunft (85,7 %) werden von den Befragten auch in diesem Jahr am häufigsten als alltagsrelevante Beeinträchtigung genannt. Auch die Anforderungen in Schule und/oder Ausbildung (77,7 %), die Folgen der Flucht und die Situation im Herkunftsland (76,9 %) und Erkrankungen und psychische Belastungen (66,3 %) beeinträchtigen die jungen Menschen in ihrem alltäglichen Leben über die Maßen. Darüber

hinaus sind viele Jugendliche stark belastet durch nicht gelingende Familienzusammenführungen aus dem Ausland sowie nicht stattfindende Verteilungen zu Verwandten im Inland. Die Sorge um Familienangehörige sowie um das Gelingen von Familienzusammenführungsprozessen verschärfte sich insbesondere im Kontext der pandemiebedingt verzögerten Verfahrensabläufe weltweit.

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen ist in hohem Maße von der aufenthaltsrechtlichen Perspektive, der Zusammenführung mit Angehörigen und der Kontinuität in Betreuungsstrukturen abhängig. An diesen Stellen muss vonseiten des Gesetzgebers und der Verwaltung dringend nachgebessert werden. Die Förderung von Strukturen, in denen psychosoziale Versorgung und Familienzusammenführungen stattfinden und aufenthaltsrechtliche Perspektiven geschaffen werden können, muss vorangetrieben werden. Nachhaltigkeit in der Versorgung junger Geflüchteter durch die Jugendhilfe muss dabei prioritäres Ziel sein.

Die steigende Belastung der Jugendlichen durch Rassismus- und Gewalterfahrungen auch im Zusammenhang mit Menschenhandel wird mit großer Sorge beobachtet. Die Bekämpfung von Rassismus muss von Politik, Medien und Gesellschaft endlich als Querschnittsaufgabe begriffen und mit Ernsthaftigkeit umgesetzt werden. Der Bundesfachverband umF fordert die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf, Programme, die Rassismus und Diskriminierung entgegenwirken, die Jugendliche stärken und Fachkräfte sensibilisieren und schulen, nachhaltig zu fördern.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Fachberatungsstellen zur Betroffenheit von sexualisierter Gewalt und Menschenhandel muss intensiviert, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen müssen gewährleistet werden. Weiterführende und berufsbildende Schulen müssen sich vielerorts konzeptionell besser auf den Übergang von jungen Geflüchteten in die Regelsysteme einstellen und dabei angemessen ausgestattet und unterstützt werden. Die Jugendhilfe sollte hierbei mit niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zur Seite stehen.

## **ALTERSEINSCHÄTZUNG**

Die oft populistisch geführte Debatte um medizinische Alterseinschätzungen der letzten Jahre schlägt sich in der Praxis nieder. So geben die Befragten häufiger als noch im Vorjahr an, dass es bei ihnen vor Ort oft oder immer zu medizinischen Alterseinschätzungen kommt. Laut 2,9 % der Befragten werden rechtswidrige Genitaluntersuchungen durchgeführt (2019: 5,1 %). Die häufigsten Methoden sind körperliche Untersuchungen und Anamnesen (38,2 %), Röntgen (33,4 %) und zahnärztliche Untersuchungen (21,9 %). All diese Angaben liegen über denen des Vorjahres. Zudem wird aus einzelnen Bundesländern berichtet, dass das langwierige Zusammenwirken von unterschiedlichen Behörden an Verfahren der Alterseinschätzung für die Jugendlichen zu sehr belastenden Situationen führt. Verteilverfahren im Rahmen der Jugendhilfe werden dadurch verzögert, dies führt zu einem Wiedererleben von Beziehungsabbrüchen und erschwert die Ankommenssituation. Lediglich 10,7 % der Befragten geben an, dass die jungen Menschen mit entsprechenden Rechtsmitteln (sehr) gut gegen fehlerhafte Alterseinschätzungen vorgehen können. Im qualitativen Teil der Umfrage wird berichtet, dass junge Menschen nach Beendigung von Inobhutnahme und Jugendhilfe mangels Unterstützung keine Möglichkeit erhalten, Rechtsmittel gegen eine Alterseinschätzung durchzusetzen.

Im Kontext der Alterseinschätzung ist im Verhältnis zu den Umfrageergebnissen der Vorjahre auffällig, dass die zunehmende aktive Beteiligung von verschiedenen Behörden vermehrt zu nicht jugendgerechten Verhörsituationen und zu Nachteilen für die Jugendlichen führen. Minderjährigenschutz als staatliche Aufgabe erfährt so nicht die notwendige Priorität.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesfachverband umF, dass in den aktuellen Auseinandersetzungen auf Bundes- und Landesebene über die Verantwortlichkeiten für den Vorgang der Alterseinschätzung der Schutz von Minderjährigen in den Fokus gerückt wird. Zugleich müssen kinderrechtliche, europäische und völkerrechtliche Vorgaben zur Alterseinschätzung handlungsleitend sein statt pauschal auf medizinische Verfahren zu setzen.

Besorgniserregend sind die Defizite beim Rechtsschutz. Hierdurch droht, dass Minderjährige, deren Alter falsch eingeschätzt wurde, ungeschützt im Erwachsenensystem verbleiben müssen. Die Jugendämter müssen daher sicherstellen, dass die rechtliche Vertretung eines jungen Menschen nicht ein und dieselbe Instanz ist, die auch eine medizinische Untersuchung anordnet. Ein Verbleib im Jugendhilfesystem muss gewährleistet werden, solange Rechtsmittelverfahren laufen. Die jungen Menschen müssen angemessen über ihre Rechte aufgeklärt werden. Der damit einhergehende behördliche Aufklärungsauftrag muss vielerorts deutlich ernster genommen werden. Der Bundesfachverband umF empfiehlt die Implementierung von unabhängigen Beschwerde- und Ombudsstellen, die sich explizit mit der Interessensvertretung der Jugendlichen im Kontext von Alterseinschätzungen befassen.

## **VORLÄUFIGE INOBHUTNAHME UND VERTEILVERFAHREN**

34,9 % der Befragten berichten, dass die vorläufige Inobhutnahme in der Regel länger als einen Monat dauert, womit diese Angabe im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist (2019: 30,0 %). Dabei wird die rechtliche Vertretung mit 70,8 % wieder häufiger durch den sogenannten Fachdienst umA oder die Allgemeinen Sozialen Dienste ausgeübt (2019: 68,3 %). Diese sind unter anderem auch für die bundesweite Verteilung und die Alterseinschätzung zuständig, sodass Interessenkollisionen entstehen. Lediglich 11,9 % der Befragten geben an, dass die jungen Menschen, die nicht verteilt werden wollen, mit juristischen Mitteln (sehr) gut dagegen vorgehen können. Im qualitativen Teil der Umfrage wird von den Fachkräften immer wieder angesprochen, dass die Jugendlichen nicht bzw. nicht angemessen über das Verteilverfahren informiert würden und auch nicht wüssten, dass und wie sie sich gegen eine Entscheidung über die Verteilung zur Wehr setzen können. Die rechtliche Vertretung würde von den Jugendlichen auch dann als mangelhaft erlebt, wenn sie den Wunsch äußerten, zu Angehörigen oder anderen Bezugspersonen und nicht an Orte ohne familiäre Anbindung verteilt zu werden. Darüber hinaus wird deutlich, dass im Verteilverfahren mancherorts behördliche Interessen dominieren.

Die nach wie vor sehr schlechten Bewertungen hinsichtlich rechtlicher Interventionsmöglichkeiten bei ungewünschter Verteilung zeigen die dringende Notwendigkeit auf, sowohl die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme als auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen im Verteilverfahren zu stärken. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, empfiehlt der Bundesfachverband umF die rechtliche Vertretung während der vorläufigen Inobhutnahme dem Bereich der Amtsvormundschaften zu übertragen und die Minderjährigen umfassend über ihre Rechte aufzuklären. Gleichzeitig muss eine Verteilung an Zielorte aus Kindeswohlerwägung, etwa weil Angehörige dort leben, rechtlich durchsetzbar sein. Die Stimme der Kinder und Jugendlichen muss dementsprechend im Verteilverfahren Gehör finden. Ihre Beteiligung und das Verständnis über sie betreffende Verfahren sind unabdingbar.

## BETREUUNG UND UNTERBRINGUNG

Die Qualität der Betreuung und Unterbringung wird ähnlich problematisch bewertet wie im Vorjahr, es besteht also weiterhin Handlungsbedarf. Am häufigsten wird die Qualität der Hilfen zur Erziehung (73,8 %) als (sehr) gut bewertet, am seltensten die vorläufigen Inobhutnahmen (53,3 %). Hierbei bestehen jedoch große regionale Unterschiede und in einigen Bundesländern werden überwiegend schlechte Bewertungen abgegeben. Im Rahmen der offenen Antwortoptionen wird deutlich, dass mancherorts Hilfen für junge Volljährige rechtswidrig mit Verweis auf schlechte Bleibeperspektive verwehrt werden.

Besorgniserregend ist darüber hinaus, dass in bestimmten Regionen die Hilfe für junge Volljährige nach wie vor regelhaft in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt. Das Betreuungs- und Unterbringungssystem ist außerdem zu wenig auf Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen sowie auf die von intersexuellen, transsexuellen und diversen Jugendlichen eingestellt.

Die Daten zeigen, dass gute und sehr gute Unterbringungs- und Betreuungsqualität in allen Bundesländern und Kreisen erreicht werden kann, wenn der politische Wille gegeben ist. Der Austausch zu guten Konzepten sollte daher gefördert werden. Zudem empfiehlt der Bundesfachverband umF Korrekturen in der Praxis der Verteilung innerhalb der Bundesländer, welche sich weniger an Quoten und stärker an Qualitätskriterien und Bedarfen der Minderjährigen orientieren sollte. Gleichzeitig sollten die derzeit frei werdenden Kapazitäten u.a. dafür genutzt werden, eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften bei jungen Volljährigen zu vermeiden.

Der Bundesfachverband umF fordert, dass Mädchen und junge Frauen flächendeckend die Wahlmöglichkeit haben müssen, ob sie in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen sein wollen oder auf spezialisierte Angebote zurückgreifen. Diese Wahlmöglichkeit darf nicht von einem zugeschriebenen „Opfer-Status“ oder einer benannten Betroffenheit von (sexualisierter) Gewalt abhängig gemacht werden. Außerdem müssen Mädchen und junge Frauen wählen können, ob sie eine weibliche Betreuerin haben möchten. Individuell Schutz zu gewährleisten – etwa in Reaktion auf Mutterschaft oder Erfahrungen sexueller Gewalt – ist essenziell, darf aber keinesfalls zu einem Fortschreiben geschlechtsspezifischer Diskriminierung führen.

Der Arbeitsbereich mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist vielerorts durch die Arbeit mit jungen männlichen Geflüchteten geprägt. Sensible und spezialisierte Angebote für intersexuelle, transsexuelle und diverse Jugendliche fehlen und müssen dringend etabliert werden. Es bedarf einer fachlichen Auseinandersetzung und stetigen Qualifizierung mit Blick auf wirklich individuell und geschlechtsspezifisch bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Förderung.

## ABGÄNGE UND „VERSCHWINDEN“

Die Teilnehmenden geben häufiger als noch im Vorjahr an, dass es oft oder sehr oft zu Abgängen aus den Jugendhilfeeinrichtungen kommt (18,6 %, 2019: 14,0 %). Der Rückgang der Fahndungen nach vermissten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (1. Halbjahr 2020: 583; 1. Halbjahr 2019: 1.254) ist offenbar weniger auf eine Verbesserung der Situation als auf die gesunkenen Einreisezahlen zurückzuführen. Am häufigsten kommt es weiterhin während der vorläufigen Inobhutnahme, also am Anfang des Aufenthaltes in Deutschland, zu Abgängen. 32,7 % der Befragten geben (sehr) oft an (2019: 25,7 %). Die Angaben zum Verschwinden zu späteren Zeitpunkten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Kommt es im Rahmen der Hilfen zu Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige dennoch zu Abgängen, geben die Befragten als Grund am häufigsten die Tatsache an, dass Angehörige oder Freund\*innen an einem anderen Ort leben (63,8 %). Dies verweist auf eine unzureichende Berücksichtigung von Verwandtschaftsverhältnissen im Kontext von Umverteilungen sowie auf fehlende Verfahrensstandards im Kontext innerdeutscher Familienzusammenführungen. Als weitere Gründe werden eine fehlende Bleibeperspektive und die Angst vor Abschiebung bzw. Rückführung im Rahmen eines Dublin-Verfahrens (62,2 %) genannt.

Der Bundesfachverband umF fordert vor dem Hintergrund, dass als wesentliche Ursache für Abgängigkeit die Weiterreise zu Freund\*innen und Angehörigen genannt wird, insbesondere die Hürden bei der innerdeutschen Zusammenführung und Bezugspersonen abzubauen.

Hierzu sind Änderungen im SGB VIII sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren notwendig, welches eine Zusammenführung der Jugendlichen mit Angehörigen und Bezugspersonen sicherstellt. Eine durch das Jugendamt organisierte Verteilung an den Zielort scheitert derzeit häufig daran, dass in Deutschland ein eindeutig formulierter Rechtsanspruch einerseits sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung von unbegleiteten Minderjährigen mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen andererseits fehlen. Der Bundesfachverband umF fordert den Gesetzgeber auf, einen solchen Rechtsanspruch zu schaffen und ein für die Jugendämter verbindliches Verfahren zu entwickeln.

Darüber hinaus appelliert der Bundesfachverband umF an verantwortungsbewusste politische und öffentliche Diskurse, da sinkende Chancen im Asylverfahren sowie die zunehmende Abschiebungspraxis selbst in Zeiten der Pandemie massive Ängste unter den Jugendlichen schürt und die Gefahr von Abgängigkeiten und Untertauchen durch diese Entwicklung erhöht wird.

## VORMUNDSCHAFT

Bei der Dauer der Vormundschaftsbestellung sind leichte Verschlechterungen zu verzeichnen. 10,1 % der Befragten geben an, dass diese bei ihnen vor Ort in der Regel länger als zwei Monate dauert (2019: 9,0 %). Hierbei bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Amtsvormundschaft ist weiterhin die häufigste Form der Vormundschaft. Im qualitativen Teil der Umfrage werden nach wie vor Überlastungen von Amtsvormund\*innen problematisiert, die eine angemessene rechtliche Vertretung und parteiliche Unterstützung der Jugendlichen zum Teil verhindern. In den offenen Antwortoptionen zu Asylverfahren und Anhörung wird deutlich, dass eine asyl- und aufenthaltsrechtliche Qualifizierung der Vormundschaft intensiviert werden muss, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Asylverfahren und Anhörung zu stärken und ihre Rechte durchzusetzen.

Es muss weiter an einer zügigen Vormundschaftsbestellung gearbeitet werden. Im Rahmen der Berichtspflicht gegenüber dem Familiengericht können am ehesten Probleme in der Ausfüllung der Interessenvertretung aufgedeckt und Widersprüche hinterfragt werden.

Die Qualifizierung der Vormundschaft erweist sich im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich als unabdingbar. Die Wahrung des Kindeswohls wird angesichts einer zunehmenden Dominanz des Ordnungsrechtes herausfordernder und erfordert eine starke und parteiische Interessensvertretung. Das Zusammenwirken der Akteur\*innen im Unterstützungssystem im Sinne des Kindeswohls muss intensiviert werden.

## ASYLANTRAGSSTELLUNG UND AUFENTHALTSSICHERUNG

Im Bereich der Asylantragstellung haben sich die Umfrageergebnisse des vergangenen Jahres konsolidiert. Die meisten Befragten geben mit 71,3 % an, dass mehrheitlich gewartet wird bis ein\*e Vormund\*in bestellt wurde und diese\*r den Asylantrag stellt (2019: 72,9 %). Gleichzeitig geben immer noch 8,7 % der Befragten an, dass das Jugendamt bei ihnen vor Ort pauschal für alle Jugendlichen Asylanträge stelle (2019: 9,7 %).

Im qualitativen Teil der Umfrage wird von einschüchternden und zum Teil retraumatisierenden Anhörungsmethoden berichtet. Die Dauer der Verfahren – sowohl der Asyl- als auch der Klageverfahren – beeinträchtigt die Jugendlichen immens. Schlechter werdende Chancen im Asylverfahren und die häufige Klagenotwendigkeit, um letztlich Schutz zu erlangen, macht anwaltliche Unterstützung regelmäßig notwendig und führt zu großen finanziellen Belastungen.

Abseits des Asylverfahrens erfolgt eine Aufenthaltssicherung am häufigsten über die Ausbildungsduldung (laut 49,2 % (sehr) oft) oder über die Bleiberechtsregelungen (30,1 %). Es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während die Ausbildungsduldung etwa laut Teilnehmenden aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Berlin und Bayern besonders selten eine Rolle spielt, ist dies bei jenen aus dem Saarland, aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein besonders häufig der Fall.



Pauschale Asylantragstellungen ohne Einzelfallprüfung sind nicht zulässig. Jugendämter, die dieser Praxis noch nachgehen, sind dringend angehalten, allen Jugendlichen gleiche Chancen zu einem individuellen Clearing und einer asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Perspektivklärung zu eröffnen. Umfassende Qualifizierungen von Vormund\*innen sind erforderlich, um eine kindgerechte Anhörungsvorbereitung, eine parteiliche Begleitung und die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren zu gewährleisten.

Anhörungen von Minderjährigen sind durch ein spezielles Machtgefälle geprägt. Vormund\*innen, aber auch Jugendliche selbst sollten ermutigt und ermächtigt werden, während und nach der Anhörung mündlich oder schriftlich zu äußern, inwiefern ihre Möglichkeiten sich während der Anhörung frei zu äußern, gegebenenfalls eingeschränkt wurden. Im Rahmen der Asylverfahren müssen die für die Jugendlichen zermürbenden Wartezeiten, die zu quälenden Zukunftsängsten und Perspektivlosigkeit führen, drastisch reduziert werden.

## GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die psychosoziale Versorgung junger Geflüchteter ist weiterhin ein zentrales Problem. Während die Gesundheitsversorgung bei physischen Erkrankungen überwiegend positiv bewertet wird, wird diese bei psychischen Erkrankungen von 45,4 % der Befragten als schlecht bzw. sehr schlecht eingeschätzt. Ärzt\*innen, Dolmetscher\*innen und medizinisches Fachpersonal werden oft als nicht ausreichend qualifiziert im Umgang mit traumatisierten Geflüchteten erlebt. Zentrale Probleme sind lange Wartezeiten und die fehlende Übernahme von Sprachmittlungskosten. Problematisiert wird auch, dass Minderjährige mancherorts noch immer über längere Zeiträume Krankenscheine statt Krankenkassenkarten erhalten, insbesondere im Zusammenhang mit schlechter Bleibeperspektive und ungeklärtem Aufenthaltsstatus. Dies führt zu Verzögerungen von notwendigen Behandlungen und minimiert die Bereitschaft der Ärzt\*innen, Behandlungsprozesse einzuleiten und erhöht zudem den bürokratischen Aufwand erheblich. Es wird oft von einem stigmatisierenden Umgang mit jungen Geflüchteten berichtet.

Die Bewertungen bei der Versorgung psychischer Erkrankungen stellt sich weiterhin besorgniserregend dar und es besteht in diesem Zusammenhang erheblicher Handlungsbedarf: Hierzu gehören u.a. der Ausbau der Strukturen der psychosozialen Zentren durch Bundes- und Landesmittel, eine gesetzliche Sicherstellung der Erstattung von Sprachmittlungskosten sowie die Bereitstellung von Qualifizierungen für Sprachmittler\*innen.

Darüber hinaus müssen Minderjährige so schnell wie möglich Krankenversicherungskarten erhalten, da das System der Krankenscheine zu Behandlungsverzögerungen und Benachteiligungen führt und somit bestehende Diskriminierungen zusätzlich verstärkt. Die zuständigen Landesministerien sollten hierzu Handlungsempfehlungen erlassen.

## UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE MIT BEHINDERUNG

Die Einschätzungen der befragten Fachkräfte zur Situation unbegleiteter Minderjähriger mit Behinderung sind überwiegend von negativen Erfahrungen geprägt. Bezüglich der Unterbringung und Betreuung und dem Zugang zu Bildung gibt der größte Teil der Teilnehmenden an, dass die Situation (sehr) schlecht sei, während der Zugang zur Gesundheitsversorgung überwiegend als gut bewertet wird. Den Angaben der offenen Antwortoptionen lässt sich entnehmen, dass junge Geflüchtete mit Behinderungen rechtlichen Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind, durch die ihre Zukunftsperspektiven massiv eingeschränkt werden. Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen oder seelischen Erkrankungen sei der Zugang zu adäquaten Angeboten der Versorgung sowie der Beschulung bzw. Berufsausbildung oft verwehrt.

Derzeit ist kein Zugang zu geeigneten Strukturen für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit seelischen und körperlichen Beeinträchtigungen gewährleistet. Der Bundesfachverband umF fordert neben der Schaffung solcher Strukturen bedarfsgerechte Ermessensentscheidungen in Ländern und Kommunen. Versorgungslücken, die auf faktische bzw. rechtliche Ausschlüsse aufgrund des Asyl- und Aufenthaltsstatus und die Nichtumsetzung internationaler Bestimmungen zurückzuführen sind, müssen geschlossen werden. Mechanismen des Ausschlusses in den Blick zu nehmen und diese in der politischen wie der Fachöffentlichkeit deutlich zu machen und ihnen entgegenzutreten, ist aus Sicht des Bundesfachverband umF dringend geboten.

## BILDUNG

Die Bildungssituation wird insgesamt ähnlich bewertet wie im Vorjahr. Der Zugang zu Bildung und Spracherwerb ist und bleibt mit zunehmendem Alter schwieriger. Während die Bildungssituation bei Unter-16-Jährigen von 72,0 % als (sehr) gut bewertet wird, geben dies bei Über-18-Jährigen nur 27,6 % an. Es bestehen zudem große Unterschiede zwischen den Bundesländern, wobei jeweils unterschiedliche Bundesländer bei den verschiedenen Altersgruppen besonders gute oder besonders schlechte Bewertungen erhalten. Fachkräfte berichten von Schwierigkeiten beim Übergang in die Ausbildung und an weiterführende Schulen, wodurch z.T. Bildungsabbrüche erfolgen. Im Kontext der Beschulung würde zu wenig an die individuellen Voraussetzungen und Bildungsbiographien der Kinder und Jugendlichen angeknüpft. Lehrkräfte würden mit den großen Herausforderungen allein gelassen, die aus unterschiedlicher Vorbildung und psychischen Belastungssituationen geflüchteter Jugendlicher resultierten. Sie hätten außerdem nicht ausreichend Zugang zu spezifischer Qualifikation, etwa traumasensible Lehrmethoden. Zudem wird in vielen Bundesländern von fehlenden Kapazitäten bzw. fehlendem Schulzugang für Über-18-Jährige und Schwierigkeiten durch rechtliche Hürden bei der Bildungsförderung berichtet, da etwa Asylsuchende aus bestimmten Herkunftsländern von Deutschkursen ausgeschlossen sind.



Aus Sicht des Bundesfachverband umF muss es das Hauptziel sein, dass jede\*r Jugendliche entsprechend ihres\*seines persönlichen Potenzials sowie individuellen Ressourcen gefördert wird und einen uneingeschränkten Zugang zu schulischer Bildung erhält, die den Weg zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt öffnet. Zentral ist hierbei insbesondere die Situation der jungen Volljährigen in den Blick zu nehmen. Auf Landesebene sollten die Bemühungen zur flächendeckenden Absicherung eines Zugangs zur Schulbildung für Personen in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren dringend intensiviert werden.

Die Heterogenität von Bildungsvoraussetzungen und bisherigen Bildungsbiographien junger Geflüchteter muss konzeptionell Berücksichtigung finden. Der Bundesfachverband umF fordert spezifische Qualifizierungen zum Umgang mit geflüchteten Schüler\*innen hinsichtlich vorliegender Traumatisierungen und Konzentrationsstörungen, Ängsten vor Abschiebungen und durch Flucht unterbrochenen Bildungsbiographien.

## HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE

Bei den Hilfen für junge Volljährige wird noch immer häufig, wenn auch seltener als in der Vorjahresumfrage, angegeben, dass Hilfen für junge Volljährige oft oder immer gewährt werden (81,3 %), wenn sich die jungen Menschen schon vor dem Erreichen der Volljährigkeit im Hilfesystem befanden. Dramatisch stellt sich die Situation für die jungen Menschen dar, die erst im Alter von 18 bis 20 Jahren nach Deutschland kommen und einen Antrag auf Hilfe für junge Volljährige stellen. Hier geben 70,0 % der Befragten an, dass diesen Anträgen selten bzw. nie stattgegeben wird. Es fehlt also nach wie vor an einer flächendeckenden Absicherung des Regelrechtsanspruches.

Das positive Bild der häufigen Hilfestellung für junge Volljährige, die sich bereits im Hilfesystem befanden, relativiert sich durch die besonders häufige Problematisierung von zu kurzen Hilfestellungen. Laut 33,7 % ist eine Hilfestellung von unter einem Jahr die Regel. Kurze Bewilligungszeiträume führten dazu, dass große Schwierigkeiten nach Beendigung der Hilfen von Jugendlichen rückgemeldet würden. Die Umfrage zeigt zudem auf, dass nur sehr selten gegen Ablehnungen von Hilfeanträgen vorgegangen wird. 90,6 % der Befragten geben an, dass es (sehr) selten zu Widersprüchen und / oder Klagen gegen die Ablehnungsbescheide käme.

Eine Anschlussunterbringung erfolgt laut 71,0 % der Fachkräfte regelmäßig in Wohnungen (2019: 68,0 %). 28,9 % geben jedoch an, dass Gemeinschafts- oder Obdachlosenunterkünfte die Regel sind (2019: 32,0 %). Lärm, Enge, fehlende Privatsphäre, das (Mit-)Erleben von Gewalt in der Unterkunft und hygienische Probleme wirken sich sehr negativ auf verschiedene Bildungsfaktoren (physische und psychische Gesundheit, erholsamer Schlaf, Regenerationsphasen, Ruhe für Hausaufgaben etc.) aus. Effekte der Jugendhilfe werden ab Ankunft in der Sammelunterkunft oft zerstört und es kommt häufig zu Ausbildungsabbrüchen.

Insgesamt bestehen nach wie vor erhebliche regionale Unterschiede in der Praxis der Hilfestellung über das 18. Lebensjahr hinaus. Es fehlt weiterhin eine flächendeckende Absicherung des Regelrechtsanspruches. Besonders der Bereich der jungen Erwachsenen, die erst nach Erreichen der Volljährigkeit einen Antrag auf Hilfestellung stellen, scheint mit großen Schwierigkeiten behaftet.

Aus Sicht des Bundesfachverband umF besteht in diesem Kontext Qualifizierungsbedarf im Bereich der Beratungsstrukturen für erwachsene Geflüchtete, um die dort beschäftigten Personen für die Angebote des SGB VIII zu sensibilisieren. Um diese Sensibilität zu fördern, besteht die unbedingte Notwendigkeit des Austausches zwischen den Hilfesystemen für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende und denen für Erwachsene.

Anschlussunterbringungen in Gemeinschafts- und Obdachlosenunterkünften müssen mit allen Mitteln vermieden werden, da hierdurch bisher erzielte Erfolge von Schule und Jugendhilfe sowie Zukunftsperspektiven erheblich gefährdet werden. Hierzu sollte der bundesländerübergreifende Austausch zu guten Konzepten der Anschlussunterbringung gefördert werden, um von den Ländern und Kommunen zu lernen, die trotz Wohnraumproblemen eine Anschlussunterbringung in Sammelunterkünften größtenteils vermeiden können. Den nach wie vor sehr schlechten Bewertungen des Rechtsschutzes soll durch verbesserte Aufklärung und Unterstützungsangebote bei Widerspruchs- und Klageverfahren begegnet werden. Die unabhängigen Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe sollen langfristige finanzielle Planungssicherheit erhalten, um jungen volljährigen Geflüchteten zu ihrem Regelrechtsanspruch zu verhelfen.

## **FAMILIENNACHZUG UND ZUSAMMENFÜHRUNGEN**

Für alle Arten von Familienzusammenführungen geben die Befragten an, dass diese überwiegend schlecht funktionieren. Das Zusammenführen mit Angehörigen innerhalb Deutschlands wird nur von 31,6 % als (sehr) gut bewertet. Wie im vergangenen Jahr wird am häufigsten beim Geschwisternachzug angegeben, dass dieser (sehr) schlecht funktioniere (90,4 %), gefolgt von dem Elternnachzug aus dem nicht-europäischen Ausland (81,0 %) und der Zusammenführung innerhalb Europas (79,1 %). Als problematisch werden lange Verfahrensdauern, schlechte Behördenkooperationen, Rechtsunsicherheit und fehlende Kommunikationsmöglichkeiten mit den Auslandsvertretungen - insbesondere im Kontext der Pandemie - benannt. Eine zunehmende Herausforderung in der Praxis stellt die pädagogische Arbeit bei Eintreffen der Eltern dar, da Minderjährige u.a. große Verantwortung übernehmen müssten und mit dieser Überforderungssituation zu oft alleingelassen würden. Die Zusammenführung von Familien im Inland gelingt weiterhin überwiegend nicht oder schwer – dies bestätigen auch die Angaben der befragten Fachkräfte im Kontext der Umverteilung und vorläufigen Inobhutnahme.

Der Bundesfachverband umF fordert, die belastenden Trennungssituationen ernst zu nehmen und den Familiennachzug und Zusammenführungen durch Verfahrensbeschleunigungen und Rechtsänderungen sicherzustellen. Der Gesetzgeber muss die Unteilbarkeit der Familie auch im Aufenthaltsrecht anerkennen und für Geschwister in Angleichung an die anderen deutsche Rechtsgebiete einen Anspruch auf Nachzug einführen. Die Kontingentierung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten muss beendet werden. Der Austausch zu guten pädagogischen Konzepten bei Einreise der Eltern sollte gefördert werden.

Darüber hinaus sind im Kontext der innerdeutschen Familienzusammenführung Korrekturen notwendig. So muss unter anderem die Änderung der Zuweisungsentscheidung leichter möglich gemacht werden, wie durch den Ausschuss Familie/Jugend im Bundesrat bereits vorgeschlagen wurde.

Die Corona-bedingte Nicht-Einhaltbarkeit von Fristen soll zum Anlass genommen werden, einen Elternnachzug zu ermöglichen, sobald das Asylverfahren im Minderjährigenalter begonnen wurde - unabhängig davon, was europarechtlich vorgegeben wird.

### 19.3. BEFRAGUNG ZU BEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN

Insgesamt 32,8 % der diesjährigen Umfrageteilnehmenden arbeiten auch bzw. ausschließlich mit begleiteten (minderjährigen) Geflüchteten und äußerten sich im Rahmen der Befragung zu spezifischen Herausforderungen und Schwierigkeiten in der Arbeit mit dieser Zielgruppe.

Der höchste Qualifizierungsbedarf für das im Bereich der begleiteten Minderjährigen tätige Personal wird in den Bereichen Asyl- und Aufenthaltsrecht (68,1 %), Gesundheit und Trauma (51,4 %) sowie Bildung und Arbeit (35,4 %) geäußert. Der Qualifizierungsbedarf im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung ist im Vergleich zum Vorjahr (33,5 %; 2019: 16,8 %) enorm angestiegen.

Die befragten Fachkräfte gaben ihre Einschätzungen zu verschiedenen Themenkomplexen ab: Der Zugang zu Schule (57,1 % (sehr) gut) und zur Gesundheitsversorgung (56,0 % (sehr) gut) wird eher positiv bewertet. Der Zugang zu Kindertagesstätten ist im Vergleich zum Vorjahr zwar besser geworden, jedoch immer noch durch starke Defizite (23,7 % (sehr) schlecht) geprägt. Auch die allgemeine Unterbringungssituation (36,9 % (sehr) schlecht) erhält negative Bewertungen. Die Aussagen der Fachkräfte zur Situation der begleiteten Minderjährigen machen einen hohen Qualifizierungsbedarf deutlich: Ein Qualifizierungsbedarf besteht auf Seiten der geflüchteten Eltern hinsichtlich des Erwerbs der deutschen Sprache. Hier müssen strukturell Möglichkeiten eröffnet und nicht – etwa anhand von aufenthaltsrechtlich begründeten Ausschlüssen wie der sogenannten „positiven Bleibeperspektive“ oder der Isolation in Aufnahmeeinrichtungen – verschlossen werden. Es zeigt sich, dass jene Ausschlussmechanismen in mehrdimensionaler Weise zu Lasten der Kinder gehen. Zudem ist ein barrierefreier Zugang zu Kinderbetreuung erforderlich, damit alle Eltern gleichermaßen die Möglichkeit haben, Deutschkenntnisse zu erwerben und in der Folge den Ausbildungs- und Berufsweg zu beschreiten und die Kinder die Möglichkeiten von (frühkindlicher) Bildung erhalten. Im Rahmen der Sozialarbeit mit geflüchteten Familien bedarf es eines Ausbaus an Qualifizierungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Lebenssituationen geflüchteter Familien sowie des Ausbaus sprachlicher Kompetenzen – etwa durch muttersprachlich qualifizierte Fachkräfte sowie die Kostenübernahme für Dolmetschung.



Um begleitete Minderjährige zu unterstützen, muss das Familiengefüge und die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in die schulische und sonstige (pädagogische) Arbeit einbezogen werden. Dabei ist es ausschlaggebend, die konkrete Familiensituation in den Blick zu nehmen und Unterstützungsprozesse individuell anzupassen. So muss unter anderem berücksichtigt werden, ob die Familie gemeinsam eingereist ist oder die Familien über den Familiennachzug nachgekommen sind.

Es müssen nicht nur die Kinder und Jugendlichen adressiert werden, sondern auch die Eltern und Personensorgeberechtigten als Ressource erreicht und gestärkt werden. Sie müssen Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen und Freizeitangeboten erhalten, in denen sich ihre Kinder entwickeln können. Der Erwerb der deutschen Sprache, der Zugang zu angemessenem Wohnraum und zu den Angeboten der Jugendhilfe muss sichergestellt werden. Angebote und Möglichkeiten des SGB VIII müssen voll ausgeschöpft werden. Weitere notwendige niedrigschwellige und mehrsprachige Beratungs- und Begleitungsangebote müssen etabliert werden.

Die Isolation in AnKER-Zentren und Aufnahmeeinrichtungen, aber auch in anderen Großunterkünften ist kinderrechtlich nicht vertretbar. Lebensbedingungen in Sammelunterkünften bieten Kindern und ihren Familien keinen Raum, sich zu entwickeln. Kinder und Jugendliche müssen zudem davor bewahrt werden, (zu viel) Verantwortung für ihre Familien in existenziell schwierigen Situationen übernehmen zu müssen. Die Zielgruppe geflüchteter Kinder und ihrer Familien muss in der Politik wie der Fachöffentlichkeit viel stärker adressiert werden, damit ihre Bedarfe erkannt und Benachteiligungen abgebaut werden.



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

Herausgeber:

Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.  
Paulsenstraße 55-56  
12163 Berlin

E-Mail: [info@b-umf.de](mailto:info@b-umf.de)  
Telefon: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 0  
Fax: +49 (0) 30 / 82 09 743 - 9

Berlin, März 2021

[www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)